Hist. pol.
III
500
21

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Bot. pol. III, 500/12,1

Geschichte

der

österreichischen Monarchie.

Von

Franz Michael Reisser,

öffentlichen Lehrer, der allgemeinen und österreichischen Geschichte, bey der k. k. adeligen Arcieren-Leibgarde gallizischer Abtheilung.

Zweyter Band.

Wien,

bey Karl Schaumburg und Kompagnie.

1802.

Geschichte

der

österreichischen Monarchie.

Von

Franz Michael Reisser,

öffentlichen Lehrer, der allgemeinen und österreichischen Geschichte, bey der k. k. adeligen Arcieren-Leibgarde gallizischer Abtheilung.

I. A. VON BELL.

Zweyten Bandes, erste Abtheilung.

Wien,

bey Karl Schaumburg und Kompagnie

1802.

G87|544

Staatl. Bibliothek
Regensburg

III. Epoche.

Von der Schlacht zwischen Rudolph von Habsburg und Ottocar, König von Böhmen bey Laa im Marchfelde bis zur Vereinigung aller deutschen Erblande unter Maximilian I.
oder vom Jahre 1278 — 1493.

Erstes Hauptstück.

Verwaltung und Zustand der dem deutschen Reiche eroberten Länder nach der Schlacht bey Laa. Reichstag von Augsburg. Die Habsburger.

Die Schlacht zwischen Rudolph von Habsburg und Ottocar, König von Böhmen, vernichtete durch den Tod dieses Prinzen die Aussichten der slavischen oder böhmischen Regenten zur Vergrößerung ihrer Staaten auf Unkosten Deutschlands, und die österreichischen Herzogthümer erhielten die so sehnlich gewünschte Ruhe wieder.

Drey Tage nach diesem so herrlichen Siege schieden die beyden vereinigten deutschen hungarischen Heere von einander. Die Hungarn zogen in ihr Vaterland zurück und der König befahl den

27. September zum Andenken des über Ottocarn erfochtenen Sieges jährlich zu feyern *); Kaiser Rudolph aber marschirte mit seinem Heere nach Böhmen. Die Königin säumte nicht, Gesandte an den Kaiser zu schicken und sich und ihre Kinder der kayserlichen Gnade zu unterwerfen.

Rudolphs angeborne Großmuth erlaubte ihm nicht nach dem Siege mehr zu fordern, als er vorher zu begehren berechtiget war**). Er versicherte der hinterlassenen königlichen Wittwe und ihren Kindern durch öffentliche Patente seinen kayserlichen Schutz, und würde selbst die Erbländer seines Gegners nicht betretten haben, wenn nicht Otto der Lange, Markgraf von Brandenburg, den Frieden und die gütliche Ausgleichung verzögert, ja selbst Mine gemacht hätte, den Krieg zu erneuern.

Rudolph rückte daher mit seiner Armee in die Gegenden von Prag vor. Bey Col in stießen beyde Heere aufeinander, bevor es aber zu Thätlichkeiten kam, wurde ein Vergleich geschlossen.

Rudolph schenkte dem Reiche von Böhmen auf eben jenen Bedingungen den Frieden, welche die Schiedsrichter in dem Lager vor Wien festsetzten. Er erkannte die Vormundschaft Otto des Langen Markgrafens von Brandenburg. Für die aufgewandten Kriegskösten aber, wurden dem Kaiser die Einkünfte von Mähren auf fünf Jahre überlassen. Dieser Friedensschluß befestigte dann ein dreyfaches Verlöbniß. Der junge König

---

*) Chron. Salisb. p. 380.

**) Mumelter l. c.

Wenzel wurde mit der kayserlichen Prinzessin Guta, der kayserliche Prinz Rudolph mit der böhmischen Prinzessinn Agnes, und der Bruder des Markgrafen Otto mit der kayserlichen Prinzessin Hedwig verlobt *).

Die zwey ersten Vermählungen giengen auch sogleich in Iglau vor sich **). Das Beylager selbst aber wurde erst im Jahre 1286. zu Eger oder Prag feyerlichst vollzogen. Hierauf kehrte Rudolph nach Wien zurück, wo er auf das herrlichste und mit großem Jubel empfangen wurde ***).

Nachdem nun Rudolph seine Erwerbungen durch Siege und Verträge gegen auswärtige Feinde hinlänglich befestiget hatte, suchte er noch zwey innere Angelegenheiten zu endigen. Die Eine betraff die genaue Bestimmung der herzoglichen Cammergüter, indem auf einer Seite vom Könige Ottocar verschiedene derselben eigenmächtig eingezogen, und auf der andern Seite ein großer Theil der landesfürstlichen Einkünfte in fremde Hände fiel. Die zweyte Angelegenheit war die verschiedenen Allodial-Erben zu befriedigen, wel-

---

*) Lambacher l. c.

**) Hagen l. c. Darnach rant Chunig Rudolph gen Trigla (Iglau) do wurden beede Hochzeit wol volfürt.

***) Chronicon aust. ad ann. 1278. Et sic (Rudolphus) ad Austriam rediit cum Triumpho, totus etiam Clerus et Congregationes Religiosorum virorum cum crucibus et vexillis et reliquiis ei occurrentes cum gaudio eum receperunt, cantantes R. in hymnis et Confessionibus.

che auf einen Theil der babenbergischen Verlassenschaft einen Anspruch machen zu können, glaubten.

Um bey dieser Untersuchung unpartheyisch zu Werke zu gehen, setzte der Kaiser ein unabhängiges Gericht von geistlichen und weltlichen Fürsten und den vornehmsten Ministerialen und Landes-Edlen von Oesterreich und Steyermark nieder. Auf diesem Gerichtstage wurde nun beschlossen, daß der Kaiser oder Jener, welchem er diese Länder, die Herzog Friederich der Streitbare besessen hatte, verleihen würde; alle dessen Güter und Nutzungen, es seyen gleich Schlösser, Dörfer, oder was sie immer für Namen haben, in Besitz nehmen, dagegen es aber einem jeglichen, der hierauf ein Recht zu haben vermeinte, vorbehalten seyn sollte, solches vor diesem Gerichte anzubringen und zu erweisen *).

Die Allodial-Erben Friederichs des Streitbaren, waren Margareth, Constantia und Gertraud. Margareth hinterließ keine Erben. Von Constanzen waren zwey Söhne Albrecht und Dietrich Markgrafen von Meißen, und von Gertraud war noch eine Tochter Agnes vorhanden, derer erster Gemahl Herzog Ulrich von Kärnthen, der zweyte aber Graf Ulrich von Heunburg war.

Die Allodialgüter nahm Agnes in Anspruch und foderte auch ihre eigenen und die von ihrem ersten Gemahl herrührenden Güter. Auch ihr

---

*) Der Kaiser bezeuget dieses in einer Urkunde vom Jahre 1288. apud Dumont corp. dipl. Tom. I. P. I. pag. 267.

zweyter Gemahl nahm die Grafschaft Perneck, wie auch Drosendorf und andere Güter in Anspruch, und behauptete, König Ottocar habe ihm dieselben widerrechtlich entrissen. Die Landesherrn verwiesen ihn zwar auf den mit Ottocarn hierüber geschlossenen Vergleich. Allein sowohl Agnes als ihr Gemahl Ulrich von Heunburg stellten vor, daß ihnen dieser Vergleich abgenöthiget wäre *). Hierauf erfolgte der Spruch dahin, daß sie eine neue Verzichtleistungsurkunde ausstellen, für ihre Ansprüche aber 6000 Mark Silbers erhalten sollten. Zur Sicherstellung dieser Summe wurden ihnen Veitsperg, Tobel, Tifer, Sachsenfeld, Sachsenwand, Freydenegg und Lauffenstein als Unterpfand übergeben **).

Die meißnischen Prinzen machten auf die babenbergische Erbschaft keine Ansprüche, obgleich sie so gut Allodialerben Friederichs des Streitbaren gewesen sind als Agnes. Allein ihr Vater hatte sich deswegen schon mit Ottocar verglichen, welcher ihm die damals den Königen von Böhmen angehörige Stadt Sadovia in Meißen überließ. Heinrichs Söhne konnten wohl nicht behaupten, daß König Ottocar ihren Vater zu diesem Vergleich gezwungen hätte, da Heinrich einer der mächtigsten Fürsten seiner Zeit war, und gewiß Gewalt mit Gewalt abgetrieben haben würde ***).

---

*) Hergott in Numotheca Principum Austriae.

**) Calles. l. c.

***) Lambacher l. c.

Nach dem alten Reichs-Herkommen sollte ein Kaiser die dem Reiche heimgefallenen oder erledigten Lehen nicht länger als ein Jahr behalten. Seit der Schlacht bey Laa waren aber bereits drey Jahre verflossen und Rudolph konnte noch nicht zur Verleihung der österreichischen Herzogthumen schreiten. Otto der Lange Markgraf von Brandenburg und Vormünder König Wenzels schien immer noch feindliche Gesinnungen zu hegen und Heinrich von Chunringen weigerte sich dem Kaiser sein festes Schloß Weitra zu übergeben, ob er gleich dieses zu thun vor zwey Jahren feyerlich zugesagt hatte *).

Was eigentlich den Markgrafen zu diesen neuen Bewegungen veranlasset haben mag, ist unbekannt. Vielleicht glaubte er dadurch seinem Schwager Heinrich von Chunringen bey seinen Absichten unterstützen zu können, oder wenigstens den Kaiser zu vermögen, daß er demselben bessere und annehmbarere Bedingungen machen würde **). Indeß ergab sich Heinrich von Chunringen mit seinem ganzen Hause und allen seinen Gütern der Gnade des Kaisers, und Pfalzgraf Ludwig am Rhein, vermittelte gleichfalls einen Frieden zwischen den Kaiser und den Markgrafen im Jahre 1280.

In eben diesem Jahre stiftete er auch zum Andenken seines nächst Laa erfochtenen Sieges

---

*) Autor libri fundat. Coenob. Zwetlens. apud Link; Annal. Aust. Clarevall.

**) Lambacher l. c.

das Frauenkloster zu Tuln und beschenkte selbes mit der Herrschaft Gronau. Um das Stift zu den Schotten in Wien, dessen Gerichtsbarkeit die tulnerische Kappelle zum heiligen Kreutz unterlag, zu entschädigen; gab selben Rudolph dafür die Landesfürstliche Pfarr Gaunerstorf. Das Frauenkloster zu Tuln erhielt ansehnliche Einkünfte, die auch im Jahre 1281. den 21. May mit wichtigen Vorrechten und Freyheiten vermehret wurden.

So glücklich nun Rudolph bisher in Oesterreich war, so betraffen ihn doch in diesem letzten Jahren in Wien zwey schmerzliche Zufälle. Er verlohr zwey seiner Enkel, die ihm die kayserliche Prinzessin und Gemahlin des Herzogs von Bayern Katharina gebohren hatte, nach einander und zu Anfang des Jahres 1281. starb auch zu Wien die Kaiserinn Anna. Man vermuthet, daß an ihren Tod die Sehnsucht nach ihrer Tochter Clementia, welche sie als Gemahlin des Erbprinzen von Sicilien von sich lassen mußte, den größten Antheil gehabt hatte *).

Da nun der Kaiser seine Rückreise nach dem deutschen Reiche antretten wollte, so übertrug er auf Begehren der Landes-Edlen und Städte die Reichsverwesung über Oestereich, Steyermark, Crain und der windischen Mark seinem ältesten Sohne Albrecht **). Zugleich gab er selben folgende Herrn und Ritter als Räthe bey: Bernhard von Schaumburg, Graf Bertholden von

*) Chron. Aust. l. c.

**) Chron. Salisb. ad ann. 1281.

Hardeck, Otten von Haßlau, Otten von Berchtoldstorf, Stephan von Meissau, Leutholden von Chunring, Erchenger von Landäser, Friederich den Truchsesen von Lengenbach, Konraden von Pilichdorf, Ulrichen von Kapellen, Konraden von Pottendorf nebst den Gebrüdern Reinprecht und Cadolchen von Eberstorf.

Zwar wurde schon früher, Ludwig Pfalzgraf am Rhein als Reichsverweser dieser Länder aufgestellet; allein diese Verordnung des Kaisers hatte nur auf den Fall Bezug, wenn der Kaiser mit Tod abgehen würde, ein Recht, welches den Pfalzgrafen am Rhein als Reichsvicarius während einem Interregum zusteht. Vielleicht traff auch Rudolph diese Verfügung blos deswegen, daß nicht etwa der unruhige Herzog von Bayern, welcher gleichfalls den Titel eines Pfalzgrafen am Rhein führte, auf die Reichsverwesung Ansprüche machen könnte. Daher wollte also der Kaiser diese Angelegenheit gänzlich berichtigen, und ließ Herzogen Ludwig auf den sich ergebenden Fall von den Ständen beyder Herzogthümer die Huldigung leisten *).

Von dem Jahre 1282. ist eine Urkunde der Stadt Laa vorhanden, kraft welcher die Bürger alda mit einem körperlichen Eid sich aufs Neue verbunden haben, dem Kaiser und seinem Sohne Albrecht bey Verlust ihrer Rechte, Freyheiten, Güter und Personen, als Reichsverweser, mit beständiger Treue zugethan zu verbleiben.

---

*) Lambacher l. c.

Da kein ähnliches Beyspiel aus diesem Zeitraume vorhanden ist, so glaubt Lambacher, daß sich Rudolph der Treue dieser Stadt deswegen zu versichern suchte, weil sie unter allen denen, die an der böhmischen Gränze lagen, die Mächtigste war *).

Albrechts Sorge gieng vorzüglich dahin den Handel zu befördern, und Alles was der Concurenz von Verkäufern entgegen seyn konnte, zu heben. Leopold der Glorreiche hatte Wien zu einer Stappelstadt erhoben und den Bürgern das Recht eingeräumt alle Waaren welche Fremde feilbiethen ausschließend kaufen zu dürfen. Erst wenn die Bürger durch zwey Monathe die Feilschaften nicht an sich brachten, war es dem fremden Kaufmanne erlaubt, seine Waaren auch andern Käufern anzubiethen, oder weiter zu ziehen. Kaiser Rudolph hatte auch den Bürgern diese ihre Freyheit erst vor zwey Jahren bestättiget. Demohngeachtet suchte Albrecht dieses dem Handel so nachtheilige Privilegium aufzuheben, und verordnete mit Zuziehung und Beistimmung der Bürgerschaft, daß es fremden Kaufleuten erlaubt seyn sollte, so lange als es ihnen beliebig wäre, in Wien zu verweilen, und ihre Waaren an wen sie wollten, zu verkaufen; und der Kaiser genehmigte diese Verfügung.

Rudolph, nachdem er seinem Sohne die Reichsverwesung übergeben hatte, tratt seine Rückreise nach Deutschland an. Auf dem den 9. Au-

---

*) Oesterreichisches Interregnum u. s. w.

guſt 1231. zu Nürnberg gehaltenen Reichstage wurde von allen zugegen gewesenen Fürsten, Grafen und Edlen erkannt, daß alle, seit der auf dem Concilium zu Lion geschehenen Absetzung Kaiser Friederichs II., ohne Einwilligung wenigstens des größeren Theiles der Churfürsten gemachten Veräußerungen an Reichsgütern und Lehen für unkräftig und nicht geschehen, angesehen werden sollten *). Auf diese Art wurde nun die von König Richard dem Könige Ottocar von Böhmen ohne Einwilligung der Churfürsten ertheilte Belehnung über die dem Reiche erledigten österreichischen Herzogthümer, obgleich nicht namentlich, doch wenigstens stillschweigend als null und nichtig erkläret.

Hierauf setzte der Kaiser seine Reise nach den Rheinländern fort, wo er aber einen für ihn äußerst schmerzlichen Todesfall vernehmen mußte. Sein Sohn Hartmann fuhr mit noch andern sechszehn von Adel seinem Vater auf dem Rhein gegen Frankfurth entgegen. Allein das Schif schlug um, und begrub Hartmann samt seinen Gefährten in den Wellen.

Da es offenbar am Tage lag, daß Rudolph die für Deutschlands Sicherheit in Osten so wichtige Provinzen, mit einer beyspiellosen Entschlossenheit, mit vielen Schweiße und Blut, ja selbst mit Gefahr seines Lebens wieder an das Reich brachte, ohne von diesem gehörig unterstützet zu seyn: war es wohl natürlich, daß der Kaiser dar-

*) Man sehe die Urkunde bey Lambacher, l. c. und Martens Thes. Anecd. Tom. I. P. 1169.

auf dachte, die Früchte seiner Bemühungen seinen Söhnen zuzuwenden.

Rudolph bewarb sich daher schon seit einiger Zeit um die Einwilligung der Churfürsten, welche durch die Bestättigung des Wunsches eines so hoch verdienten Vaters mit ihren Willebriefen nur die Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen glaubten *).

Man erzählet zwar, Pfalzgraf Ludwig am Rhein, dessen Bruder Heinrich von Bayern und Graf Mainhard von Tyrol hätten sich um die Belehnung eines der erledigten Reichsländer beworben **). Allein der Kaiser verwies diese Fürsten sammt und sonders auf den nächsten Reichstag. Graf Mainhart von Tyrol erhielt auch wirklich, wegen seiner großen und wichtigen Dienste das Herzogthum Kärnthen: Pfalzgraf Ludwig stand so gleich von seinem Begehren ab, als er von dem Vorhaben des Kaisers unterrichtet war, und erkannte durch eine öffentliche Urkunde, daß die kaiserliche Familie vor allen übrigen Fürsten diese Belehnung verdiene ***). Herzog Heinrich konnte sich wohl nicht die geringste Hofnung dazu machen, da er vielmehr als Ottocars Bundesgenosse die schwere Ahndung des Reiches befürchten mußte.

Wie kann man also behaupten, Rudolph habe sich eine große Undankbarkeit zu Schuld kommen lassen, indem er das wittelsbachische Haus

---

*) Mumelter l. c.

**) Anonym. Leob. ad ann. 1277. (78.)

***) Froelich Archontol. Carinthiae p. 86.

übergieng? Hatte er etwa demselben seine Erhebung auf den Thron, oder eine wichtige Unterstützung in der Fehde mit Ottocar zu verdanken? Die gleichzeitigen Schriftsteller wissen nichts davon. Rudolphs Wahl geschah keineswegs durch ein auf Pfalzgrafen Ludwig gestelltes Compromiß, sondern durch eine ordentliche Umfrage, Rudolph wurde deutscher König, weil die Wahlfürsten ihn als den einzigen Mann betrachteten, der Deutschlands Verfassung zu retten im Stande war. Was Pfalzgraf Ludwig in dem Reichskriege gegen Ottocar that, mag man aus Hagens Chronik *) entnehmen, der ausdrücklich sagt, Ludwig sey vor dem entscheidenden Treffen nicht weiter, als bis nach Linz gekommen, um im Falle Rudolph unterliegen sollte, sich der Lande vor männiglich zu unterwinden, selbst Adelzreiter spricht ihn von der Schuld nicht frey, die Heeresfolge versäumt zu haben. Betrachtet man aber, wie schonend Rudolph gegen Heinrich von Bayern zu Werke gieng, der wegen wiederholter Felonie und thätiger Verbindung mit einem erklärten Feinde des Reiches alle seine Länder nach den Gesetzen des Reiches vewirket hatte, so kann man vielmehr behaupten das Wittelsbachische Haus sey dem erhabenen Monarchen grossen Dank schuldig **).

Kaiser Rudolph erhielt die churfürstlichen Willebriefe zwischen den Jahren 1280 und 1282. dergestalt, daß der Kaiser seine Söhne zu

---

*) Apud Pez. S. R. A.

**) v. Mumelter l. c. pag. 155 in der Note.

welcher Zeit es ihm belieben würde mit dem österreichischen Herzogthümern belehnen könnte *).

Den 27. Dezember des Jahres 1282 erfolgte auf dem Hoftage von Augsburg die feyerliche Reichsbelehnung der kaiserlichen Prinzen Albrecht und Rudolph mit den dem Reiche erledigten Ländern Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Crain, der windischen Mark und Portenau; mit allen Zugehörungen, wie es die vorigen Herzoge Leopold und Friederich besessen hatten. Nebst dem wurde ihnen auch Alles zugesprochen, was König Ottocar in diesen Ländern mit rechtmäßigen Titel an sich gebracht oder zu Lehen gereicht hatte **).

Bald darauf ließ auch der Kaiser an die österreichischen und steyerischen Stände die Weisung ergehen, daß sie seine Söhne Albrecht und Rudolph als ihre rechtmäßige Herren und Herzoge erkennen, und ihnen von Reichswegen zu gehorchen verbunden seyn sollten. Unter einstens enthob auch der Kaiser die Stände der ihm und dem Reiche geschwornen Pflichten, und zernich-

---

*) Schröttter l. c. in der 5. Abhandlung erwähnt der Ausstellung dieser Willebriefe in folgender Ordnung: Von Herzog Albrecht von Sachsen 1280. Von Pfalzgrafen Ludwig von Bayern 1282. Vom Herzoge Johann von Sachsen 1282. Vom Markgrafen Otto von Brandenburg 1282. In eben diesem Jahre auch vom Erzbischofe Werner von Maynz, dem Erzbischofe Heinrich von Trier, und dem Erzbischofe Seyfried von Cöln.

**) Man sehe die Urkunde bey Lambacher l. c. im Anhange Nro. 106.

tete alle die ihnen dagegen ertheilten Privilegien und Freyheiten.

Letzteres betraf hauptsächlich die Stände des Herzogthumes Steyermark und die Stadt Wien in Oesterreich. Der Kaiser hatte nämlich die steyerischen Stände im Jahre 1277 und die Stadt Wien 1278 dergestalt in seinen und des Reiches unmittelbaren Schutz genommen, daß sie zu ewigen Zeiten in selben verbleiben sollten. Da nun die steyerischen Stände sich dagegen nie beschwert haben, so ist zu vermuthen, daß sie selbst in der Folge wieder um einen Herrn gebethen haben.

Was die Stadt Wien betrift, konnte selbe durch das kaiserliche Rescript sich um so weniger beeinträchtiget zu seyn glauben, da der Kaiser sich zu Ende ihrer Privilegien nicht undeutlich vorbehielt mit denselben allenfalls eine Abänderung zu treffen *).

Albrecht und Rudolph waren also in den Besitz der ganzen österreichischen Erbschaft gesetzt. Allein sie übergaben das Herzogthum Kärnthen wieder in die Hände des Kaisers, und bathen denselben, Grafen Mainharden von Tyrol damit zu belehnen, welches auch im Jahre 1286 wirklich geschah. Daß der Kaiser hiemit so lange zögerte, erkläret man sich daher: weil durch die von Seite der kaiserlichen Prinzen geschehene Zurückgabe des Herzogthumes dasselbe dem Reiche wieder erlediget wurde, und folglich der Kaiser sich

*) Es heißt am Schluße: Salva tamen imperiali potestate, quae juris vinculis non ligatur. Lambacher l. c.

um neue Willebriefe der Churfürsten bewerben mußte.

Folgende vier Fragen verdienen hier eine nähere Untersuchung.

Erstens. Ob die Herzoge Albrecht und Rudolph wirklich mit Kärnthen belehnt wurden.

Zweytens. Aus welchem Grunde das Herzogthum Kärnthen den habsburgischen Prinzen zwar verliehen; aber dem Grafen Mainhard von Tyrol wieder abgetretten werden mußte.

Drittens. Ob Graf Mainhard damit auch den kärntnerischen Antheil in Crain und die windische Mark erhalten habe.

Endlich viertens. Ob die zwey Herzoge Albrecht und Rudolph sich bey der Abtrettung dieses Herzogthumes den Rückfall desselben, nach Abgang der männlichen tyrolischen Linie wirklich vorbehalten haben.

Die erste Frage. Ob nämlich die Herzoge Albrecht und Rudolph wirklich mit Kärnthen belehnt worden seyen? scheint zwar aus der Belehnungsurkunde der gedachten Herzoge verneint werden zu müßen.

In dieser Urkunde wird des Herzogthumes Kärnthen keineswegs gedacht. Allein der Mainhardische Belehnungsbrief sagt ausdrücklich, daß die Herzoge von Oesterreich und Steyer das ihnen verliehene Herzogthum Kärnthen gleich nach ihrer Belehnung in die Hände Rudolphs und des Reiches wieder zurück gaben mit der Bitte, dasselbe dem Grafen Mainhard von Tirol zu verleihen. Es muß also die Belehnung selbst keinem Zweifel unterworfen gewesen seyn. Daß

aber der Name dieses Herzogthumes in der Belehnungsurkunde der kaiserlichen Prinzen Albrecht und Rudolph nicht vorkommen, rührt wahrscheinlich daher, daß, da die Lehnsbriefe immer einige Tage nach der Belehnung ausgefertiget wurden, und die Prinzen das Herzogthum Kärnthen wieder dem Reiche zurück gaben, man es für überflüßig hielt davon Erwähnung zu thun *).

Die zweyte Frage ist. Aus welchem Grunde das Herzogthum Kärnthen den habsburgischen Prinzen zwar verliehen worden, aber dem Grafen Mainhard von Tyrol wieder abgetretten werden mußte? Diese Frage hat mehr als einmal die Meinungen der Gelehrten getheilt. Der berühmte deutsche Geschichtsforscher Häberlin macht Agnes, die Tochter der babenbergischen Gertraud, zu Mainhards Gemahlin; und sieht die Verleihung Kärnthens an diesen Prinzen als einen Ersatz für die Ansprüche dieser babenbergischen Erbtochter auf diese Ländereyen an. Auch einige ältere, ja selbst österreichische Schriftsteller haben die Meinung geäußert, daß Herzog Albrecht kein Recht auf Oesterreich und Steyermark gehabt habe, sondern, daß er dieses erst durch seine Vermählung mit Elisabeth, der Tochter Grafen Mainhards, und der babenbergischen Agnes erhalten habe. Allein, man weiß, daß Agnes, Gertrudens Tochter nur zweymal vermählet war, das erstemal mit dem Grafen Ulrich von Kärnthen, und das zweytemal mit dem Grafen Ulrich von Heunburg. Letztere Vermählung geschah nach einstimmigen

*) Lambacher l. c.

Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller auf ausdrücklichen Befehl Ottocars, um sich nicht durch standesmäßige Vermählung dieser Prinzeßin einen neuen Nebenbuhler auf den Hals zu ziehen. Beyde Meinungen fallen also von selbst weg, und verdienen um so weniger Beyfall, da nicht Albrecht allein, sondern auch dessen Bruder Rudolph mit der babenbergischen Erbschaft belehnt wurde. Die wahre Ursache warum Kärnthen dem Grafen von Tyrol bestimmt war, liegt also darin, daß dieser Fürst, wegen seiner geleisteten Kriegshilfe und vielleicht auch wegen baaren Geldvorschüßen, beträchtliche Forderungen an den Kaiser hatte. Die Herzoge von Kärnthen hatten auch in Crain und der windischen Mark beträchtliche Besitzungen inne, wovon sich der letzte Herzog Ulrich auch einen Herrn von Crain schrieb. Der Kaiser wollte aber seinen Söhnen den vollkommenen Besitz von Crain und der windischen Mark versichern. Daher verlieh er das Herzogthum Kärnthen zuerst seinen Söhnen mit allen Gerechtsamen, um dann die Trennung der Provinzen Crain und windischen Mark vollkommen rechtskräftig zu machen. Die Prinzen Albrecht und Rudolph gaben dann das Herzogthum Kärnthen allein in die Hände des Kaisers und des Reiches zurück *).

Die dritte Frage: Ob Graf Mainhard mit dem Herzogthume Kärnthen auch den kärnthnerischen Antheil in Crain und der windischen Mark erhalten habe? ist leicht zu beantworten. In dem

---

*) Lambacher l, c.

darüber aufgestellten Lehnsbriefe heißt es ausdrücklich, daß er das Herzogthum Kärnthen auf die nämliche Art, wie es seine Vorfahren besessen hatten, erhalten sollte, jedoch mit Ausnahme jener Bezirke, welche in Crain und der windischen Mark gelegen sind; als welche bereits seinen Söhnen überlassen worden wären *).

Die vierte Frage endlich: Ob die zwey Herzoge Albrecht und Rudolph sich bey der Abtrettung dieses Herzogthumes den Rückfall desselben, nach Abgang der männlich tyrolischen Linie wirklich vorbehalten hatten? hat Hofrath Schrötter bejahend beantwortet.

Durch die Belehnung der kaiserlichen Prinzen mit den dem Reiche erledigten Länder Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Crain, der windischen Mark und Portenau, bestiegen die Habsburger den Thron der Babenberger in Oesterreich.

Nie folgten in der Beherrschung eines Landes zwey Häuser, welche in ihren Schicksalen ihrer Denkungsart, und ihrer Vergrößerung eine so auffallende Aehnlichkeit mit einander hatten.

Beyde Häuser entsprossen aus dem edelsten deutschen Geblüte, und beyde sanken von ihrer ursprünglichen Herrlichkeit herab. Selbst ihre alten Stammgüter verlohren beyde auf eine, und dieselbe Art.

Babenberg und Habsburg erhoben sich von Neuen, beyde Häuser waren der Stolz der ganzen Nation von ihren Unterthanen angebethet,

---

*) Man sehe die Urkunde bey Schrötter l. c.

von ihren Zeitgenossen vergötert. Eben so geriethen beyde in dem größten Glanze ihrer Macht durch die Eifersucht feindseliger Fürsten in Gefahr aller ihrer Länder beraubt zu werden, und wurden nur gleichsam wunderbar gerettet.

Alt- und Neu-Oesterreich waren mit den höchsten Häusern verwandt; beyde wurden von einer besondern und angestammten Gottesfurcht beseelt, und opferten für die Religion ihrer Väter Gut und Blut auf. Beyde Hauser zeichneten sich auch durch die reinste thätigste Vaterlandsliebe aus, und wurden die Stütze der Sicherheit des deutschen Reiches. Sie vermehrten ihre Besitzungen nach eben den Befugnissen, als ehrliche Privatleute ihre Glücksumstände verbessern, ohne Gewalt, ohne List und Trug in den Augen von Deutschland und Europa. Eben so edel und wohlthätig für die Menschheit war auch der Gebrauch den beyde Häuser von ihren Kräften machten *).

Ueber den Ursprung des Hauses Habsburg sind die Meinungen getheilt, und Johann Ludwig Schönleben hat in einer im Jahre 1680 zu Laibach herausgegebenen Abhandlung zwanzig verschiedene Systeme hierüber aufgezählt.

Die Fabeln, welche verschiedene alte Chronikenstoppler von dem Ursprunge dieses Hauses aufgestellt haben, will ich übergehen.

Zu den eigentlichen gelehrten Systemen können gerechnet werden jenes des Franz Quillimann und des Johann Georg Eccards. Ersterer such-

*) v. Mumelter l. c.

te aus der Sct. trudtpertischen Urkunde zu beweisen, daß die Grafen von Habsburg von den Grafen von Windisch und Altenburg herstammen. Letzterer nimmt einen Grafen von Breisgau zum habsburgischen Stammvater an, was er aber eben so wenig zu erweisen im Stande ist.

Das meiste Anfsehen machte aber das Perleonische und Sigibertinische System. Für Ersteres erklärte sich Rudolph I. Karl V. und Leopold I. für das zweyte Maxlmilian I. Ferdinand I.

Nach dem Perleonischen Systeme stammt das Haus Oesterreich Habsburg von einer gewissen edlen römischen Familie ab, die in den ältesten Zeiten unter dem Namen Anicia roba olibria bekannt war, und mehrere Kaiser hervorbrachte, in den späteren Zeiten aber, unter dem Namen Perleonica und Francipani bekannt war, und auf dem aventinischen Berge residirte. Maximus Petronius Leo wurde bey einer strittigen Pabstwahl im 11. Jahrhundert von der Gegenparthey aus Rom vertrieben, und zwey seiner Söhne ließen sich auf ihrer Flucht in Helvetien nieder, und erbauten auf einem Hügel, nächst dem Luzernersee, zum Andenken des aventinischen Berges, das Schloß Avensburg, später Habsburg *) genannt.

---

*) Es waren zwey Schlösser in Helvetien die den Namen Habsburg führten. Das Erstere lag in Argau, welches Bischof Werner von Straßburg beyläufig um das Jahr 1027 erbaute. Das andere lag am rechten Ufer des Lucernersees, welches aber erst in

Für dieses System fochten die ältesten Genealogisten des österreichischen Hauses im 13. Jahrhundert, so, daß es das Ansehen eines politischen Dogma erhielt. Freyherr von Streun widerlegte zuerst dieses System. Endlich, als aus gleichzeitigen Schriftstellern erwiesen wurde, daß die Perleoni von einer getauften Judenfamilie herstammen, warf Gundling die Frage auf, ob diejenigen, welche die Grafen von Habsburg von dem Perleonischen Stamme herleiten, dem Erzhause Oesterreich auch einen großen Gefallen erwiesen. Auf einmal wurde das ganze System vergessen.

Das sigibertinische System gründet sich auf weniger abentheuerliche Sätze, und hatte die Absicht das Haus Habsburg von den Merowingern herzuleiten, nämlich von einem Sigibert, dem Sohne Theoderichs von Austrasien. Dieser soll das Herzogthum Allemanien erhalten und einen Sohn erzeugt haben, der sich in den vogesischen Gebirgen niederließ, und das Schloß Aveno erbaute, welches in der Folge Habsburg genannt wurde. Kaiser Maximilian arbeitete selbst an der Vervollkommung dieses Stammbaumes und die Gelehrten seiner Zeit schrieben viele Folianten darüber. Indessen wagten es doch schon einige dieser Partheyen das sigibertinische System zu verlassen, und theils einen vorgeblichen Sohn Grimoalds, theils Herzog Karl von Lothringen den Bruder Ludwigs Ultermair zum habsburgischen Stammvater zu machen. Ueberdieß fand

---

13. Jahrhundert erbauet wurde, und Neu-Habsburg hieß.

man schon damals eine grosse Verbindung zwischen den Vorältern von Habsburg und Lothringen, und kannte bereits Ettico als Stammvater aller Herzoge von Allemanien, und seine Tochter die heilige Odilia.

Da in den Zeiten der Lügue in Frankreich sowohl Philipp II. von Spanien, als auch die französischen Prinzen von Lothringen ein Recht auf den französischen Thron zu haben glaubten, und Letztere sich noch auf eine merovingische Abkunft beruften, so bemühten sich die französischen Schriftsteller, welche dem Hause Bourbon anhiengen, die eigentliche Abkunft der beyden hohen Häusern, und die vorgebliche merowingisch-carolingische Abkunft zu entdecken. Hiedurch fand sich das wahre System, nämlich: daß beyde Häuser, Habsburg und Lothringen von einem gemeinschaftlichen Stammvater herkommen, nämlich den Ettico, Herzog von Allemanien, der beyläufig um das Jahr 680 *) verstarb. Der eigentliche Erfinder dieses Systems ist P. Hieronymus Vignier **). Durch die Bemühung neuerer Gelehrten ***) wurde die etticonische Abkunft zum

---

*) Schoepflin Alsatia illustrata.

**) La veritable origine de tres illustres Maisons d'Alsace, de Lorraine, d'Autriche, de Bade et de Quantité des Autres. 1639.

***) Marq. Hergott Geneal. dipl. aug. Gentis Habsp. Schöpflin l. c. Baron de Zurlauben Table geneal. de August. Mais. d'Autr. et de Lorraine. Abbé. Grandidier Hist. de l'Eglise et des Evéques de Strasburg. Ludwig Albrecht Gebhardi.

höchsten Grad der historischen Gewißheit gebracht.

Ettico I. herrschte im 7. Jahrhunderte. Man findet ihn als Herzog in den Urkunden König Childerich II. von den Jahren 673 und 677 und in den Urkunden Theoderich III. von den Jahre 680. Dieses Jahr wird gewöhnlich als das Sterbejahr des Ettico angesetzt. Allein Abbe Grandidier *) erzählt Handlungen von ihm, welche wahrscheinlich machen, daß er noch im Jahre 684 lebte: Er besaß ansehnliche Güter am Rhein und in Elsaß. Die Legende giebt ihm eine heilige Tochter Odilia, welche blind gebohren, von ihrem Vater ausgesetzt und verstossen, durch die Taufe aber sehend wurde. Zur Büssung dieser Uebelthat und des Mordes, den er an einen Bischof begieng, stiftete er das Kloster Hohenburg und setzte seine Tochter Odilia zur ersten Abtissin ein. Das Kloster brannte im Jahre 1546 ab, und wurde 1617 wieder hergestellet. Unter dem Schutte fand man einen Sarg aus den 12. Jahrhundert, welche man fälschlich für die Begräbnißstätte des Ettico ausgab.

Ettico hat nebst Odilien noch vier Söhne, Adalbert, Ettico, Hugo und Badicho. Von diesen sind nur Adalbert I. und Ettico II. merkwürdig, weil diese zwey Brüder die Stammväter des Hauses Habsburg und Lothringen geworden sind. Indessen sind die Anhänger des etticonischen Systems nicht einig, ob die Häuser Habsburg und Lothringen von einen aus diesen beyden Brüdern,

---

*) Histoire de l'Eglise etc. de Strasbourg.

oder von welchen sie abstammen. Einige nehmen Ettico II. allein zum gemeinschaftlichen Stammvater an. Hergott übergeht Ettico II. und nimmt Adalbert I. als einzigen Stammhalter beyder hohen Häuser an. Coronini nimmt Ettico II. an, macht aber den 7. Abkömmling Ettico I.: nämlich Hugo zum gemeinschaftlichen Stammvater Schöpfling und Andere lassen das habsburgische Haus von Adalbert I. durch die Luitfriede und das lotharingische Haus von Ettico II. durch die Eberharde entspringen. Die Beweise desselben haben auch eine grosse Wahrscheinlichkeit. Man findet auch die spätern Grafen von Habsburg in dem Besitze der Erbgüter der Luitfriede, und kaum hört der Name derselben auf, erscheint der Name von Habsburg.

Adalbert I. regierte schon im Jahre 684 wie es scheint, als Gehilfe seines Vaters in Elsaß, und war der Stifter des Klosters Hohenau, wo sehr viele Urkunden von ihm gefunden werden. Auch er scheint seinen ältesten Sohn Luitfried I. schon im Jahre 715 als Gehilfen gehabt zu haben, und 722 gestorben zu seyn.

Luitfried I. pflanzte sein Geschlecht fort, und war so mächtig, daß er, ungeachtet der Empörung gegen Karl Martel, seine Würde bis 737 zu seinem Tode behauptete. Während der Minderjährigkeit seines Sohnes Luitfried II. verlohr das etticonisch-albertinische Haus die herzogliche Würde von Elsaß. Adalberts Nachkommen führten seit dieser Zeit den Titel der Grafen in Nord-, Sund- und Breisgau ohne ihre grossen Alloden in Elsaß zu rechnen, wovon sie die Comitié führten. Indessen waren freylich nicht alle diese Herren

Grafen, welche eine königliche Comité zu verwalten hatten, sondern die waren eigentlich Dynasten, welche wegen ihrer Geburt aus einem herzoglichen Hause sich den Grafentitel beylegten, um sich von den Uebrigen zu unterscheiden, die von geringerer Herkunft waren.

Mit Luitfried V. Sohn Guntram den Reichen fängt das Geschlechtsregister von Mure an. Dieser Prinz verlohr zwar einen Theil seiner Reichsgüter in Elsaß, als Anhänger Ludolfs Herzogs von Allemanien oder Schwaben gegen seinen Vater Kaiser Otto I. Indessen bekam er doch den Beynamen des Reichen, weil er wahrscheinlich die ersten Besitzungen in Burgundien auf sein Haus brachte; wenigstens erbaute sein Enkel Werner, Bischof von Straßburg, in den burgundischen Alloden 1027 das Schloß Habsburg. Er machte auch den Hausvertrag, daß die Besitzer dieses Schlosses aus seinem Hause auch zugleich die Erb- und Schutzvögte über die Abtey Mure, die er stiftete, seyn sollten.

Radboto I. sein Bruder führte den Titel eines Grafen von Habsburg kaum zwey Jahre. Daher hat man von seinem Sohne Werner I. auch die ersten öffentlichen Urkunden, in welchen dieser Titel vorkömmt. Otto II. brachte die Grafschaft von Ober-Elsaß wieder an sein Haus. Da er eine Art von herzoglicher Gerichtsbarkeit in seinem Gebiethe ausübte, so nannte er sich Comitem de Alsatia, um sich von den ihm zum Theil untergeordneten Grafen zu unterscheiden, die sich nur Comites in Alsatia nennen durften.

Sein Sohn Albrecht III. oder der Reiche bekam von Kaiser Friedrich I. für das Erbrecht seiner Gemahlin auf die Grafschaft Bregenz und andere pfullendorfische Herrschaften, die Grafschaft Zürch, die Schirmvogtey über Seckingen, und die Güter deren von Biederthan, welche in in die Reichsacht verfallen waren *). Dieser Albrecht nahm zuerst den Titel eines Landgrafen von Elsaß an, vermuthlich um seine fürstliche Würde und herzogliche Gewalt anzudeuten. Denn als Friederich I. die grossen Herzogthümer nach und nach zerstöhrte, mehrere neue Fürstenthümer errichtete, und viele Dynasten zu Grafen machte, so war der Landgrafen Titel der Schicklichste seinen fürstenmäßigen Rang zu behaupten, da er von Elsaß, das damals mitten in Deutschland lag, den Markgrafentitel nicht führen konnte. Zugleich mußte er befürchten, durch die Annahme des Titels eines Pfalzgrafen oder Herzogs den Kaiser zu beleidigen; der die Würde eines Herzogs von Schwaben oder Niederelsaß und die alten Pfalzen am Rhein und in Franken seinen Söhnen verliehen hatte.

Rudolph I. bekam von dem Stifte Seckingen die Herrschaft Lauffenburg zu Lehen. Von seinem Stiftkloster Mure die Vogtengerechtigkeit über die Stadt Luzern, und von Friederich II. die Reichsverwesung über die Gemeinden Schwitz und Uri, welche Gerechtigkeit er aber Heinrich

---

*) Ludwig Albrecht Gebhardi genealogische Gesch. der erbl. Reichsstände II. Th. p. 189.

VII. gegen die Grafschaft Rheinfelden wieder abtratt.

Seine Söhne Albrecht IV. und Rudolph II. theilten das väterliche Erbe. Jenem wurde das eigentliche habsburgische Eigen, sammt der Grafschaft Rheinfelden zu Theil; Rudolph II. aber Kleggau, Laufenburg und Waldshuth. Die Landgrafschaft in Elsaß behielten sie beyde gemeinschaftlich. Diese zwey Brüder wurden Stifter besonderer Linien. Albrecht IV. durch Rudolph den Grossen, der habsburgischen österreichischen Linie. Rudolph II. durch seinen Sohn Gottfried I. der habsburgisch-laufenburgischen, und durch Eberhard I. der habsburgisch-kyburgischen Linie.

Habsburgisch-lauffenburgische Linie.

Gottfried I. erhielt zu seinem Antheile verschiedene Lehngüter in Elsaß, die Schutzvogtey von Mure, und die grosse Herrschaft Lauffenburg.

Sein Sohn Rudolph IV. brachte die Stad Balbe durch Kauf, und die Grafschaft Rapperswill durch Heirath an sich. Johann I. erwarb durch einen Erbvertrag mit dem Hause Homberg die Mark Rapperswill und die Grafschaft Homberg, überdieß besaß er die Grafschaft Siegau, und verschiedene andere Pfänder. Johann IV. beschloß 1408 diesen Nebenzweig. Seine Erbtochter Ursula brachte im Gegentheil ihrem Gemahle, dem Grafen von Sulz, die Landgraf-

Staatl. Bibliothek Regensburg

schaft Kleggau und andere Herrschaften zu. Laufenburg, fiel dem Stifte Seckingen heim, und die übrigen Herrschaften wurden schon von seinen Vorfahren dem Hause Oesterreich Habsburg verkauft.

Habsburgisch-kyburgische Linie.

Eberhard der Stifter dieser Linie erhielt zwar von der Erbschaft seines Vaters nur einen kleinen Antheil. Allein Rudolph der Grosse gab ihm seine Pupillin Anna die Erbtochter Hartmann des Jüngern von Kyburg zu seiner Gemahlin, und theilte das kyburgische Erbe mit ihm so, daß er die Landgrafschaften Thurgau, Thun und verschiedene beträchtliche Herrschaften und Städte erhielt, welche durch das zähringische Erbe in das Haus Kyburg kamen. Seine Söhne richteten sich aber durch muthwillige Kriege zu Grunde, und Eberhard der Jüngere wurde in die Reichsacht erklärt, wodurch er seine alten habsburgischen Güter verlohr, welche von Reichswegen dem Hause Oesterreich verliehen wurden. Er erwarb zwar durch Heirath die Landgrafschaft in Burgundien, und die Grafschaft Buchsgau. Sein Sohn Hartmann II. erwarb gleichfalls durch Heirath die Grafschaft Nidau. Aber die grosse Schuldenlast zwang diese Prinzen den größten Theil ihrer Herrschaften zu verkaufen und zu verpfänden, und Ego der Letzte dieses Geschlechtes starb 1420.

Rudolph der Grosse ist in der Reihe der Habsburger der III. und sein Sohn Rudolph wird der II. genannt. Die Ursache davon ist, weil man in dem Habsburgisch-österreichischen Hause eine neue Zählungsart anfieng. Rudolph der Stifter dieses Hauses wird daher der I. genannt, ob er gleich niemals Herzog von Oesterreich gewesen ist.

Zweytes Hauptstück.

Erdkunde und Geschichte der dem Hause Habsburg zugehörigen Besitzungen in Elsaß, Helvetien und Schwaben.

Da das Haus Oesterreich-Habsburg außer den neu erworbenen Ländern auch grosse alte Stammgüter besaß, so wurden die Provinzen desselben in die obern und niedern Lande eingetheilt. Zu Letztern gehörten die neu erworbenen Provinzen in Südosten, Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Crain, die windische Mark, Portenau und ein Theil von Istrien und Friaul. Zu den Erstern aber, sowohl die alten Stammgüter des Hauses in Elsaß, Helvetien und Schwaben, als die in diesen Gegenden neu gemachten Erwerbungen (Tyrol, welches immer besonders gerechnet wurde ausgenommen) durch Erbschaft, Tausch, Kauf, Pfandschaft, Lehnsnehmung und Lehnsauftragung.

Das Gouvernement von Elsaß gränzt *) gegen Westen: an Lothringen und die Grafschaft

*) Ich nehme hier auf den Zeitpunct vor der Revolution Rücksicht.

Burgund; gegen Süden: an Helvetien und den Elsgau; gegen Osten: an Ortenau und Breisgau; und gegen Norden: an die Pfalz.

Die vornehmsten Flüsse sind der Rhein, welcher in Graubündten entspringt, den Bodensee durchströmmt, und Elsaß gegen Deutschland begränzet. Die Breusch, welche aus Lothringen kömmt, sich in zwey Arme theilt, und dann in die Ill strömmt. Die Querich fließt durch Landau, und geht bey Germersheim in den Rhein. Die Ill entspringt im Fleckenwinkel in Sundgau, nimmt mehrere Flüße auf, und geht unter Wanzenau in den Rhein. Es gibt auch mehrere Seen in Elsaß, von welchen der schwarze, weiße und Darensee im Oberelsaß und dem wasgauischen Gebirge an den Gränzen von Lothringen, angemerkt zu werden verdienen.

Elsaß wird eingetheilet in Ober- und Unterelsaß, die Gränze zwischen beyden ist das Flüßchen Eckenbach, welches in die Ill fließt.

Unterelsaß ward eingetheilt:

1. In die Stadthalterschaft Straßburg. Die Stadt besitzt noch das Amt Dorolsheim und die Herrschaften Baar, Wasselnheim und Marley.

2. Die Unterstadthalterschaft Straßburg. Sie begreift folgende Städte Hagenau, Rosheim und Ehenheim; die Aemter Dachstein, Mutzig und Schirmeck, Bennfelden, und das Amt des Domkapitels. Dann die Herrschaft und das Amt Stein, die Aemter Girbaden und Wanzenau nebst einen Theil der Herrschaft Lichtenberg, und den Gütern der freyen unter-elsassischen Ritterschaft.

3. Die Unterstatthalterschaft Lindau. Hieher gehören: die Stadt und Festung Lindau, dann die bischöflich-speyerischen Oberämter Lauterburg die gleichfalls speyerischen Aemter Magdenburg und Dhan, das Oberamt Guttenberg, das markgräflich badnische Amt Beinheim, die zur hessen-darmstädtischen Herrschaft Lichtenberg gehörigen Aemter Hatten und Woerd, das hessendarmstädtische Amt Kutzenhausen, die Baronie Fleckenstein und das Amt Hohenburg.

4. Die Unterstatthalterschaft Weißenburg. Hieher gehören: die Stadt Weißenburg, die Aemter Altenstadt und Sct. Remy, nebst den Herrschaften Schöneck und Barbelstein.

5. Die Unterstatthalterschaft Zabern, Zu dieser gehören: die bischöflichen-straßburgischen Aemter Zabern und Rochersberg, das Amt St. Johann, der Mark Maursmünster, das Amt Neuburg, die Herrschaft Oberbronn, die Grafschaften Dagsburg und Lutzelstein, nebst der Herrschaft Herrenstein und dem hagenauer Amte.

6. Die Unterstatthalterschaft Schlettstadt. Zu dieser gehören die Stadt Schlettstadt, das kleine Fürstenthum Pfalzburg, die Herrschaft im Weilerthale und das bischöflich straßburgische Amt Markolsheim.

Oberelsaß, wird eingetheilt:

1. In die Unterstatthalterschaft Colmar. Hieher gehören die Städte Colmar, Münster, Kaisersberg und Thuringheim; die Herrschaft Rappoltstein, dem Pfalzgrafen von Zweybrücken zugehörig; die Grafschaft Horburg, die Herrschaft

Ostheim, das Ober-Mundat-Rufach, die Güter des Stifts Murbach, die Markgrafschaft und das Amt Bollweiler, die Herrschaft Isenheim, die Vogtey Sennheim nebst den Herrschaften und Aemtern Tann und Landsee, endlich das Amt Eschelzweiler.

2. Die Unterstatthalterschaft Bellfort. Sie begreift in sich die Herrschaft Bellfort, das Amt Masmünster und Rottenburg, die Herrschaft und das Amt Pfyrt, die Herrschaft und das Amt Altkirch, das Amt Brunnstadt, nebst der Festung Hünigen am Rhein und dem festen Bergschlosse Landskron.

Die Provinz Elsaß das Stammland der Häuser Habsburg und Lothringen gehörte zu dem Reiche Austrasien, und hatte mit Allemanien anfangs gemeinschaftliche, später besondere Herzoge. Zu diesen gehörten Ettico I. Adalbert I. und Luitold. Bey der grossen Theilung des fränkischen Reiches durch den Vertrag von Verdün kam Elsaß sammt Lothringen an Kaiser Lothar. Durch die neue Theilung, welche seine Söhne machten, zu dem neuen Reiche von Lothringen und mit selben an Deutschland *).

Elsaß wird in Ober- und Niederelsaß eingetheilet. Oberelsaß hatte eigene Grafen aus dem etticonischen Hause mit herzoglicher Gerichtsbarkeit, worunter Albrecht III. als Landgraf be-

*) Schmids Geschichte der Deutschen.

reits unter Heinrich V. auf den Reichstag erschien *).

Niederelsaß stand unter den Herzogen von Allemanien oder Schwaben, und die Landgrafen von Niederelsaß werden erst nach dem Tode des letzten hohenstauffischen Herzoges Conradin sichtbar.

Die Landgrafschaft Oberelsaß, welche das Haus Oesterreich-Habsburg seit undenklichen Zeiten bis zum westphälischen Frieden besaß, kann in politischer und geographischer Hinsicht betrachtet werden.

In politischer Hinsicht begriff sie die herzogliche Gerichtsbarkeit über alle unmittelbaren Reichsunterthanen in Oberelsaß, und muß von der Landvogtey Hagenau oder den elsaßischen zehn Reichsstädten wohl unterschieden werden, welche erst unter Ferdinand I. zu Oesterreich-Habsburg gekommen, und eine blosse Reichsschutz- und Schirmvogtey war.

Im geographischen Verstande aber begreift Oberelsaß alle österreichisch-habsburgischen Besitzungen, welche in Nord- oder Sundgau zerstreut waren **).

Zu den österreichisch-habsburgischen Besitzungen gehören die Herrschaft Landskron, welche von dem Schlosse gleichen Namens die Benennung erhalten hat, und war in zwey Vog-

---

*) Monumenta. Austriaca.

**) Nordgau ist mit Unterelsaß und Sundgau mit Oberelsaß gleichbedeutend. Schoepflin Alsatia illustrata.

teyen abgetheilt. Die obere Vogtey enthielt sechs, die untere Vogtey aber nur vier Schultheisthümer und eilf Dörfer *). Zu den Landscronischen Lehen gehören Hünigen, Bartenheim, Sirentz, Ober- und Nieder-Steinbrunn, Brünbach Escholtzweiler und Zimmersheim. Das Schloß und die Herrschaft Landskron soll durch die Freygebigkeit Kaiser Heinrich II. der Cathedralkirche von Basel übergeben worden seyn. Die Bischöfe von Basel sollen diese Herrschaft den Grafen von Pfyrt zu Lehen gegeben haben **). Durch diese soll sie an Oesterreich-Habsburg gekommen seyn. Allein Schöpflin behauptet ***) daß die Herrschaft Landskron sich erst zu Ende des 13. Jahrhunderts bilden konnte. Die Stadt, welche ein Lehen der Edlen von Buttenheim war, und dann ein Lehen von Basel gewesen ist, wurde um baares Geld gekauft. Schlierbach, Blatzheim, Banzenheim, Münchhausen und Tussenheim kamen vom Kloster Murbach durch Rudolph den Grossen; Isenheim durch Albrecht I. an das Haus Oesterreich-Habsburg. Rudolph IV. schrieb sich zuerst im Jahre 1358 einen Herrn von Landskron ****).

2. Die Herrschaft Massmünster. Oestlich gränzt dieselbe an den Hanebach und gegen Abend

---

*) Diese waren Landskron, Kappellen, Ober- u. Unter-Michelbach, Dietweiler, Schlierbach, Bladolzheim, Habsheim, Rixheim, Sabisheim und Ottmarsheim.

**) Urstisius Chron. Basil. Lib. II. cap. XI.

***) L. c.

****) P. Steyerer hist. Alberti II.

wird es durch den Berg Kratzen von Lothringen getrennet. Sie enthält das Kloster gleichen Namens, das Städtchen Massmünster und fünfzehn theils große, theils kleine Dörfer. Das ganze Thal wird in das Obere und Untere eingetheilt. Mitten im Thale liegt das Kloster, welches im achten Jahrhunderte entstanden seyn soll. Den Namen erhielt es von dem Schlosse Massmünster, welches in einer geringen Entfernung vom Kloster durch einen Grafen von Masso erbauet worden seyn soll. Dieses Thal gehört zu den alten Besitzungen des etticonischen Hauses, und wurde von dem Grafen Masso dem von ihm gestifteten Kloster übergeben. Die Schutz und Schirmvogtey dieses Stiftes, so wie auch die Gerichtsbarkeit in diesem Thale hatten die Grafen von Pfyrt. Hierüber entstandener Streitigkeiten wegen wurden die Einkünfte in drey Theile getheilet, zwey Theile der Gerichtssporteln kamen an das Kloster, der dritte Theil an die Grafen von Pfyrt. Johanna die Erbin von Pfyrt brachte die Vogtey an Albrechten II. von Oesterreich, nach dem sie vorher der Abtissin des Klosters einen Revers ausstellte, daß die Grafen von Pfyrt im ganzen Thale keine Pfandschaft auch nichts Eigenes, sondern blos die Schutz- und Kastenvogtey besäßen hätten. Allein Rudolph IV. von Oesterreich-Halsburg schrieb sich schon einen Herrn von Massmünster *) so daß dem Kloster

*) Steyerer l. c. Pag. 358.

nichts übrig blieb, als das Patronats- und Zehendrecht.

3. Die Herrschaft Sennheim. Man weiß nicht, zu welcher Zeit Sennheim ein Städtchen und befestiget wurde. In dem Lehnsbrief in welchem Ulrich I. Graf von Pfyrt diese Herrschaft 1271. dem Bischofe von Basel zu Lehen auftrug, wird Sennheim zuerst eine Stadt genannt. Durch Johanna von Pfyrt kam diese Herrschaft gleichfalls an das Haus Oesterreich Habsburg.

4. Die Herrschaft Ensisheim. Sie hat ihrem Namen von der in einer angenehmen und fruchtbaren Ebene gelegenen Stadt Ensisheim, deren Entstehung aber gleichfalls unbekannt ist. Die Jahrbücher von Colmar erwähnen ihrer zuerst in den Zeiten Rudolphs I. Hier soll dessen Sohn Albrecht I. die Schultheißen zusammenberuffen haben, um mit ihnen über die Hilfstruppen zu unterhandeln, welche er seinem Vater aus diesen Gegenden wider König Ottocar von Böhmen zuzuführen Willens war. Ensisheim war die Hauptstadt des österreichischen Elsasses, und soll das Vorrecht gehabt haben, daß es nie verpfändet werden durfte. Wenn man den kleinen Zeitraum, in welchen Herzog Karl von Burgund abtratt, ausnimmt; war diese Stadt und Herrschaft auch immer den Habsburgern unterworfen. Die Oesterreichischen Prinzen hielten sich auch sehr oft auf dem nahe bey Ensisheim gelegenen Schlosse Königsberg auf. Zu den Privilegien der Bürger dieser Stadt gehörte auch das Recht in dem Walde Hardt so viel Holz zu schla-

gen, als sie zu ihrer Nothdurft vonnöthen hatten *).

5. Die Herrschaft Isenheim. Sie ist die kleinste aller österreichischen habsburgischen elsasischen Besitzungen, und besteht blos aus fünf Dörfern, wovon aber zwey gänzlich zu Grund gegangen sind. Die noch Uibrigen sind Isenheim, Marxheim und Rettensheim. Die Herrschaft Isenheim gehörte der Abtey Murbach, Rudolph und Gottfried Grafen von Habsburg, erwähnen auch derselben als eines murbachischen Lehens. Rudolph I. vertauschte Isenheim gegen Luzern um 1000 Mark Silbers.

Oesterreich Habsburg besaß ausser diesen Herrschaften auch noch folgende Lehen:

Staffelfelden, ein Schloß und Dorf an der Tur.

Theobald, Graf von Pfyrt gab selbes Leopolden von Oesterreich Landgrafen in Elsaß nebst den Schlößern Schönenberg und Brunstadt zu Lehen.

Mayenheim, Hattstadt und Vögtlinshofen waren ursprünglich schwarzenbergische Lehen wurde aber 1462. den Oesterreichern verkauft.

Mittelburg zu der hohen Egisheim. Ober-Ensheim, Ober-Heringheim, Nieder-Heringsheim, Halzweiler und Wikertsweiler. Die ersten drey liegen zwischen Ensisheim und Colmar; die andere zwischen Colmar und der Eller.

---

*) Schoepflin. l. c.

Endlich gehören noch hieher Ranckshеim ein Schloß und Dorf am Rhein, und Sassenheim.

Die vorzüglichste Besitzung des Hauses Oesterreichs im Sundgau war die Grafschaft Pfyrt, welche ihre Benennung von dem Schlosse gleichen Namens erhalten hat. Die Grafschaft Pfyrt hatte nicht immer einen gleichen Umfang. Die alte Grafschaft wurde in neuern Zeiten in drey Obervogteyen eingetheilet, nämlich: in Jene von Pfyrt, von Altkirchen, und Thann. Hiezu kamen noch die Vogtheyen Bellfort, Dele oder Tattenried und die Herrschaft Rothenburg.

Die Vogthey Pfyrth macht den östlichen Theil von Elsaß aus. Unter österreichischer Herrschaft wurde selbe in sechs Mayerthümer, abgetheilet nämlich: Wolfsweiler, Mernach oder Alt-Pfyrt, Pfeterhausen, Muspach, Riespach und Buchsweiler. Die vorzüglichsten Lehen, welche zu dieser Herrschaft gehörten, waren Morimont (deutsch Mörspurg), Blochmont, Löwenberg und Liebenstein.

Die Herrschaft Altkirchen liegt in der Mitte von Sundgau und hat seine Benennung von dem Schlosse gleichen Namens. Das Schloß hat Graf Friederich II. am Anfange des 13. Jahrhunderts erbaut. Diese Herrschaft wird gleichfalls in sechs Mayerthümer abgtheilet, wovon zwey die eigentliche Herrschaft Altkirchen ausmachen. Die Ubrigen sind: das Mayerthum an der Larg, das Mayerthum des Huntzbacher Thales, das von Bettendorf und das von Ballersdorf. Die vorzüglichsten Lehen von Altkirchen sind: Heimersdorf, Hagenbach, Hirtzbach, Heid-

weiler, Freningen und Luemschweiler. Die übrigen Lehen sind Kerspach, Brunnstatt, Rindisheim, Pfaffstadt, Biß, Zillisheim, Illzach und Lauterbach.

Die Herrschaft Than. Das Haupt dieser Herrschaft ist daß Schloß Engelburg. Sie wird in zwey Vogteyen und in vier Mayerthümer abgetheilet. Die Vogteyen sind Burnhaupten und Traubach. Burnhaupten hat zwey Gerichte, nämlich, Ober- und Niederburnhaupten. Die Mayerthümer der Vogtey Traubach sind Damenkirch an der Larg, Traubach, Falkweiler und Bratten.

Die Herrschaft Bellfort mit einem Schlosse gleichen Namens, diese ist in fünf Distrikte abgetheilet, nämlich in die Vogteyen Bellfort und Ingelsod, in das grosse Mayerthum Essis und in die Herrschaften Rosenberg und Dele oder Tattenried.

Die Herrschaft Dele oder Tattenried enthält folgende Mayerthümer, nämlich: St. Dizier (deutsch St. Störigen), Söschlitz, Oberseps, Bubendorf, Faverach, Böll, Joncheren, Kaltenbrun, Welschen-Grun und Granweiler. Zu den Lehen dieser Herrschaft gehören Blumenberg, Munsterol, Welsch-Morsweiler und Frohberg.

Die Herrschaft Rothenburg hat seinen Namen von den zwischen Bellfort und dem Kloster Massmünster gelegenen Schlößern Ober- und Niederburg.

Der Stammvater der Grafen von Pfyrt war Friederich ein Sohn Theoderich I. von Mömpelgard und Barr. Sein Enkel Ulrich verkaufte

seine Grafschaft den Bischöfen von Basel und nahm hernach selbe wieder von der Kirche zu Lehen. Sein Sohn Theobald hinterließ zwey Kinder Ulrich II. und Herzlande, Gemahlin des Otto von Ochsenstein. Da Ulrich II. keine Söhne hatte, so suchte er es dahin zu bringen, daß die Bischöfe von Basel seinen Töchtern Johanna und Ursula die Nachfolge in den Pfyrtischen Lehen zusagten. Durch die Vermählung Johannens mit Albrecht II. von Oesterreich Habsburg kam nun dieses Haus zum Besitze der Grafschaft Pfyrt *).

Nebst den Besitzungen des Hauses Oesterreich in Elsaß kommen auch die Güter dieses Hauses in Helvetien zu bemerken.

Helvetien war jenseits des Berges Jura ein Theil des alten burgundischen Reiches, und zwischen diesem Berge, dem Rhein, dem Bodensee und den Alpen ein Theil von Allemannien.

Unter den Nachkommen Clodowigs kamm es, an fränkische Herrschaft, durch den Vertrag von Verdün aber, an Kaiser Lothar. Nach dem Tode Karl des Dicken, errichtete Herzog Rudolph in diesem Gegenden das Reich Ober-Burgund, welches aber in der Folge durch beträchtliche Stücke des Reiches von Nieder-Burgund vergrößert wurde. Die Stadt Arles gab dann dem ganzen Reich den Namen des Arelatensischen. Die allemannischen Gegenden blieben aber bey Deutschland bis auf den Bezirk von Argau, den Konrad I. Rudolph II. von Arelat überließ.

---

*) Schoepflin l. c. Tom. II. pag. 610.

Das etticonisch adalbertinische Haus hatte schon vermuthlich von Guntrann den Reichen her in dem Argau oder der burgundischen Grafschaft Rore ansehnliche Alodialgüter. Der Name einer Grafschaft Rore verlohr sich am Anfange des 12. Jahrhunderts und änderte sich in Jenen von Arovia oder Arau *)

Auf diesen Alodialgütern baute nun Werner Bischof von Straßburg das Schloß Habsburg,**) von dem sich seine Brüder und dessen Nachkommen die Grafen von Habsburg genannt haben.

Zu den helvetischen Besitzungen des Hauses Oesterreich Habsburg gehörten folgende:

1. Die Grafschaft Habsburg. Indessen war ein grosser Unterschied zwischen dieser Grafschaft in ältern und neuern Zeiten.

Vor Rudolph den Grossen gehörten dazu blos die habsburgischen Stammgüter in Argau oder in dem Eigen. Weiterhin kamen auch noch die

---

*) Hergott. l. c. pag. 17.

**) Uiber die Etimologie dieses Wortes ist man nicht einig. Lazius leitet es von dem fabelhaften Schloße Aventsberg her, welches dann verstümmelt Absburg genannt wurde. Andere von dem Berge Aventin, wieder Andere erklären das Wort von Habentia, als ob das Schloß bestimmt gewesen wäre, Schätze aufzubewahren. Petz endlich glaubt, es soll Habsburg so viel bedeuten, als Hauptburg. Hergott in seiner Genealogia Dipl. aug. Gent. Habsb. ist der Meinung, daß das Wort Habsburg wie freyes oder Allodialgut anzeige.

Grafschaften Baden und Lenzburg dazu. Die habsburgischen Stammgüter wurden zwar nach den Regeln der Erstgeburth von dem ältesten der regierenden Familie besessen: sie machten aber keine besondere Grafschaft aus, sondern waren blos ein Theil der alten burgundischen Grafschaft Nore. Erst als diese sich aus der Geschichte verlohr und Bischof Werner das Schloß Halsburg erbaute entstand der Name einer Grafschaft und der Grafen von Habsburg, welche auch diesen Titel allen Uibrigen vorzogen.

Hievon giebt Hergott *) folgende Ursache an: erstens, zeigte dieser Titel von ihrer Abstammung und war von solchen Gütern genommen, die ihnen Eigen waren. Zweytens, war dieser Titel dazu geeignet zu zeigen, welche Vorzüge dieses Haus vor vielen Anderen inne hat; denn die burgundischen Grafen hatten beynahe eine herzogliche Gewalt.

Das Schloß Habsburg war zwar die gewöhnliche Residenz der alten habsburgischen Grafen, doch hatten sie auch ausser diesem Schlosse noch mehrere Andere zu ihrem Aufenthalte. Hieher gehören Baden, Lenzburg, Syburg, Lauffenburg, Neuhabsburg, Rapperswill u. s. w. **)

Die Grafschaft Baden hat ihren Namen von dem Schlosse Baden, welches an dem linken Ufer der Limat liegt. Diese Grafschaft hatte einen ansehnlichen Umfang und zählte 36 Städte

---

*) L. c.

**) Hergott l. c.

Schlösser und Dörfer. Nach dem Aussterben der eigentlichen badnischen Familie, kamm sie an die Grafen von Lenzburg, von diesen an Jene von Kyburg und endlich 1264. durch Rudolph den Grossen an das Haus Habsburg.

Der erste Graf von Baden war Arnold, welcher mit dem Grafen Ulrich von Lenzburg gleichsam der Stifter der Kirche Schönis wurde. Nach diesen kommen in den Urkunden vor, Werner, Olderik um das Jahr 1130, die beyden Brüder Werner und Chuno im Jahre 1155. Die Familie der Grafen von Baden war im Jahre 1207. schon erloschen.

Die Grafschaft Lenzburg liegt ebenfalls in Argau, und hat seinen Namen von dem Schlosse Lenzburg. Zu dieser Grafschaft gehörten 64 Ortschaften, und war eben so wie Baden und Habsburg, ein Theil der alten burgundischen Grafschaft Rore.

Die Grafen von Lenzburg stammen von Chur in dem Bündtner Lande her, uud der erste Graf von Lenzburg Ulrich lebte um das Jahr 972. Obgleich das Haus Oesterreich Habsburg alle seine helvetischen Besitzungen verlohren hat, so führt es doch noch den Titel der Grafen von Habsburg,

Die zweyte grosse Grafschaft in Helvetien war Kyburg, wovon Rudolph der Grosse selbst noch als Kaiser den Titel beybehielt. Sie liegt in Zürchgau, und hat seinen Nahmen von dem Bergschlosse Kyburg, wo in der Folge sogar die Reichsinsignien verwahret wurden.

Der Umfang dieser Grafschaft ist heutigen Tages nicht mehr genau zu bestimmen, nur so viel weis man, daß sie sich von der Glat bis an den Rhein erstreckte *).

Der ältere Stammen des kyburgischen Hauses erhielt sich bis in das Jahr 1263. in welchen nach Absterben des männlichen Stammes von Kyburg der größere Theil dieser Grafschaft an Rudolph den Grossen von Habsburg gekommen ist **). Sie wurde von den Prinzen von Oesterreich Habsburg im Jahre 1384. an die Grafen von Toggenburg, und dann an die Grafen von Bregentz versetzt. Im Jahre 1440. wurde sie von den Zürchern eingenommen, Friederich V. erhielt sie zwar wieder, allein Sigismund von Oesterreich Tyrol mußte selbe zur Erstattung der Kriegskosten von neuen abtretten.

Uiber den Ursprung des gräflich-kyburgischen Geschlechtes sind die Meinungen der Schriftsteller getheilt. Vor dem 12. Jahrhunderte findet man übrigens den Namen der Grafen von Kyburg in den Urkunden nicht erwähnt.

---

*) In dem Schankbrief Hartmann des Aeltern steht: Traddidi et donavi Argentinensi Ecclesiae proprietates meas videlicet. Kyburg Winterthur, Badin, Ustere, Windegge, Wandelberg, Schenitz, Liebenberg, Morsperg, Sedetenbren.

*) Nebst Kyburg erhielt Rudolph auch im Jahre 1263, Turgau, die Städte Sempach, Zursen und Zug, als Pertinenzstücke der Grafschaft. Hergott. l. c.

Drittens besaß Oesterreich die Grafschaft Rapperswil. Einige leiten den Namen von einen gewissen Rapert her, welcher unter den Truppen König Ludwig des Deutschen diente, und das Schloß erbauet haben soll *).

Diese Grafschaft begriff die Städte Alt und Neu - Rapperswil, die damit verbundene Mark zwischen den Rhein, und der Limat nebst der Herrschaft Grünau. Sie kam nach Aussterben der Grafen gleichen Namens an das Geschlecht der Grafen von Homberg oder Homburg. Von dem Hause Homburg kam es an das Haus Laufenburg und von diesem durch Lehnsauftragung und Kauf 1338 an das Haus Oesterreich Habsburg.

Als erster Graf von Rapperswil wird vom Jahre 1144 Rudolph genannt, doch zugleich erwähnt, daß sein Vorfahrer Ulrich hieß. Nach ihn erwähnen die Urkunden in gedachter Eigenschaft zweyer Brüder nämlich Rudolphs und Heinrichs. Rudolph hinterließ drey Kinder nämlich Anna welche an Hartmann von Kyburg vermählet war. Vincenz welcher wahrscheinlich ohne Erben starb, und Elisabeth welche in der ersten Ehe Ludwigen Grafen von Homburg und in der zweyten Ehe Rudolphen Grafen von Habsburg, einen Enkel Rudolphs des Verschwiegenen, zum Gemahle hatte. Man findet noch Spuren auch eines vierten Sohnes Rudolphs gleichen Namens, ob aber dieser den Namen der Grafen von Rapperswil fortpflanzte oder nicht, ist ungewiß.

*) Man sehe Iselli Lex. hist. univers.

Viertens gehörten zu den Habsburgischen *) Besitzungen in Helvetien die Landgrafschaft Sissgau und die Herrschaften Rottenberg und Krenkingen. Die Landgrafschaft Sissgau soll von dem Flecken Sissach ihren Namen erhalten haben. Nach einer Urkunde Heinrich III. zu schließen, hatte schon im Jahre 1041 der Bischof von Basel die Verwaltung dieses Gaues. Die Grafen von Homberg erhielten sodann diese Landgrafschaft zu Lehen, von welchen selbe an das Haus Habsburg gekommen ist.

Auch die Herrschaft Rottenberg gehörte zu den Habsburgischen Besitzungen. Von dieser Herrschaft schriebeu sich die Grafen von Habsburg Laufenburg. Rottenberg gehörte ursprünglich den Grafen von Pfyrt, da aber Johanna Alberten Herzogen von Oesterreich zum Erben aller ihrer Güter erklärte, Graf Hugo von Hochenberg gleichfalls für 10,000 Gulden allen seinen Anprüchen auf Rottenberg zu Gunsten gedachten Alberts von Oesterreich entsagte, so kam die Herrschaft Rottenberg als Pfand an die Laufenburgische Linie. Johann, Graf von Habsburg verpfändete selbe den 8. May 1393. der Stadt und den Bürgern von Laufenburg. Endlich hatte Rottenberg mit der Grafschaft Pfyrt ein gleiches Schicksal. Die Herrschaft Neukrenkingen besaß das Haus Laufenburg gleichfalls als Pfandschaft. Durch Ur-

*) Herrgott l. c.

sula Gräfin von Habsburg kam dieselbe als Brautschatz an die Grafen von Sultz.

Fünftens, gehörte zu den helvetisch habsburgischen Besitzungen die Grafschaft Laufenburg, welche ihren Namen von dem Schlosse Laufenburg erhalten hat. Der Umfang dieser Grafschaft war sehr ansehnlich, und kam als ein Seckingisches Lehen an das Haus Habsburg. Nach dem Tode Johannes des letzten männlichen Erbens von Habsburg Laufenburg kam diese Grafschaft theils durch Kauf, theils als Erblehen an Oesterrtich Habsburg.

Endlich gehörten noch zu Oesterreich Habsburg die Grafschaft Nidau, die Landgrafschaften Turgau und Buchsgau. Ausser diesem weitläufigen Bezirken und Herrschaften besaß auch Oesterreich Zug, Glarus, Luzern, Schafhausen und Freyburg im Uchtlande.

Zug war ein lenzburgisches Erbe. Glarus gehörte ursprünglich dem Stifte zu Seckingen, die Abtissin dieses Frauen-Klosters übertrug anfangs die Kasten-Vogtey hierüber den Pfalzgrafen von Burgundien nach dessen Aussterben dem Hause Habsburg, und überließ endlich 1799. unter Albrecht I. dem Hause Oesterreich Habsburg das ganze Eigenthum und die Landeshoheit über diese Stadt. Luzern stand anfangs unter der Abtey Murbach und wurde von Kaiser Albrecht I. im Jahre 1298. gegen einige Besitzungen in Elsaß vertauscht. Schaffhausen war anfangs eine Reichsstadt, wurde aber 1330. von Kaiser Ludwig von Bayern an Herzog Otto, und das Haus Oesterreich Habsburg von Reichswegen verpfän-

bet. Freyburg kam an das Haus Kyburg, von selben an Habsburg Kyburg und wurde von dem Grafen Eberhard bereits 1277. Rudolph den Grossen für 1000 Mark Silbers verpfändet. Diese Stadt blieb unter allen helvetischen Besitzungen dem Hause Oesterreich am Längsten getreu.

Noch besassen die Habsburger die grossen Schutz- und Kastenvogteyen der Stifter und Kirchen Murre, Seckingen, Einsidln, St. Gallen, Werdingen, Murrbach, des hohen und kleinen Münsters zu Zürch nebst mehreren anderen, welche ihnen selbst in den Reichsstiftern Zürch, Bern, Basel, und Solothurn und in den Reichsgemeinden Uri, Schwitz und Unterwalden beträchtliche Vorrechte verschafften.

Die in Schwaben zerstreuten zur österreichischen Monarchie gehörigen Länder heißen mit einem gemeinschaftlichen Namen Vorderösterreich. Der Flächeninhalt derselben beträgt 195 Quadrat Meilen.

Gegen Osten und Ostsüden ist das Land grösten theils sehr gebirgig. Hingegen in Osten und Norden flach und eben. Die vorzüglichsten Gebirge sind der Voralberg, der Schwarzwald und der Bilchen im Breisgau.

Unter den Flüßen Vorderösterreichs merket man den Rhein, die Donau, die Bregenz, welche in den Arlbergen entspringt, und in den Bodensee fällt, der Lech, welcher aus Tyrol kömmt, und Burgau von Tyrol und Bayern scheidet. Unter den Seen merket man den Bodensee nebstbey auch den Schusser- und Dittensee.

Der Boden ist im Ganzen fruchtbar, vorzüglich, in einem Theile Breisgau, und in allen zum österreichischen Schwaben gehörigen Ländern.

Die natürlichen Erzeugnisse der österreichischen Vorlande sind von keinem sehr grossen Belange, am wenigsten ergiebig ist das Mineralreich.

Was die Industrie betrift, muß man bemerken, daß der Acker und Wiesenbau in den österreichischen Vorlanden sehr blühend ist, letzterer hat seinen vorzüglichen Sitz in Breisgau am Schwarzwalde, in Burgau und um Bregenz und Feldkirchen am Arlberg. Auch der Obst- und Weinbau ist beträchtlich. Der beste Wein wächst in der Landschaft Ortenau, in der Landgrafschaft Nellenburg, am Bodensee, um Hochenberg und Hohenems herum. Die Viehzucht ist ein Hauptnahrungszweig der Einwohner. Minder beträchtlich ist die Bienenzucht, die Seidencultur aber liegt gänzlich darnieder.

Manufacturen und Fabriken giebt es sehr wenige im Lande. Eisenhämmer findet man am Harras und zu Ziegenhausen. Man verfertiget auch viele Waaren aus Holz und Metallen, wohin man die Verfertigung hölzerner Uhren rechnen kann. Zu Freyburg, Waldkirchen und Rheinfelden werden viele Steine, Granaten, Kristalle und Korallen gebohrt und geschliffen. Uibrigens hat man auch eine Glashütte zu Schwabensatz, so wie sich auch viele Breisgauer durch Verfertigung von Strohhüten ernähren.

In Rücksicht des Handels kömmt zu bemerken,

daß die Einfuhr viel stärker, als die Ausfuhr und folglich der Handel noch immer paßiv ist.

Was die Erziehungs-Anstalten der österreichischen Vorlande betrift, so findet man in Freyburg eine Universität und in Constanz ein Lycäum. Gymnasien sind zu Freyburg, Constanz Villingen, Ehingen und Günzburg. Normalhauptschulen zu Freyburg, Günzburg uud in Rothenburg. Uiberdieß trift man noch mehrere Haupt- und Trivialschulen.

Die katholische Religion ist auch hier die herrschende. Der Bischof von Constanz ist der Einzige innländische Bischof. Die fremden Bischöfe, welche Diöcesan-Rechte in den Vorlanden besitzen, sind die von Augsburg, Chur und Basel.

Die Landstände theilen sich in den breisgauischen Conseß und in das schwäbisch-österreichisch-ständische Directorium. Der Conseß besteht aus 2 Assessoren vom Prälaten, 2 vom Ritter, und 2 vom dritten Stande *). Das Directorium hat seinen Sitz zu Ehingen und besteht aus einem Oberdirector, den Syndicis der Städte Ehingen, Rothenburg, Rudolphzell und Munderkingen, dem Oberamtmanne zu Warthausen, dem Syndicus von Günzburg, dem Oberamtmann der Herrschaft Wärenwag und Kollenberg, und Jenem des adeligen Gotteshauses zu Urspringen. Zur Beso-

*) Der Ritterstand theilt sich in Realisten und Personalisten. Die Güter der Realisten contribuiren zum Ritterstande. Jene der Personalisten zum dritten Stande.

gung der Landesgeschäfte ist zu Freyburg eine Regierung und Cammer aufgestellt: dem Landeschef sind auch die übrigen Aemter untergeordnet. Eben so trift man in Freyburg ein Appellationsgericht, ein Landrecht und ein Berggericht.

Die habsburgisch-österreichischen Besitzungen in Schwaben bestehen aus drey Haupttheilen nämlich: dem Breisgau, Schwäbisch-Oesterreich und den Vorarlbergischen-Herrschaften.

Breisgau hatte in den verschiedenen Epochen seines Daseyns auch verschiedene Gränzen. Das alte Breisgau erstreckte sich gegen Osten: an das Fürstenbergische Gebieth, gegen Westen, an den Rheinstrom; gegen Süden, an den kleinen Fluß Wiesen, und gegen Norden, an Ortenau; die ganze Länge der Landgrafschaft Breisgau ist acht Meilen, die Breite vier Meilen. Unter österreichischer Herrschaft wurden die Gränzen erweitert und zwar gegen Osten; durch die Cammeralherrschaft Tryberg und den Städten Villingen und Breudingen; gegen Süden, durch den österreichischen Schwarzwald und den vier Waldstädten, gegen Norden aber, durch den Mark Ettenheim und den österreichischen Antheil der Ortenau *).

*) Diese Landvogtey liegt zwischen den Badnischen und Straßburgischen, und kam nebst Andern zerstreuten Besitzungen in Schwaben durch Kauf in verschiedenen Zeiten an das Haus Oesterreich. Nur die ehmahlige Reichsstadt Constanz ist davon ausgenommen. Diese wurde der Religion wegen in die Reichsacht erklärt, und weil sie die aufgetragenen Executions-Ko-

Das ebene Land des Breisgaues ist sehr fruchtbar. Der Schwarzwald leidet aber fast an allen Mangel, sein Boden ist so undankbar, daß er den unermüdeten Bewohner nur kärglich versorget.

Schiffbare Flüsse sind keine in dem Lande, als der Rhein. Kleinere Flüße und Bäche, welche alle der Rhein mittelbar, oder unmittelbar aufnimmt, sind die Elz, die Dreysam, die Wiesen, die Albe und der Neymagen. Von Seen hat Breisgau nur zwey, den Feldberger und den Dittensee.

Im ganzen Lande herrschet die katholische Religion, nur in den zwey Dörfern Bezingen und Oberhausen werden einige evangelisch-lutherische Religionsverwandte gefunden.

Breisgau wird abgetheilet, in das eigentliche Breisgau oder das untere Land, und das Rheinviertl.

In dem obern Rheinviertl merket man die vier Waldstädte, welche am Rhein liegen, nämlich Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Waldshut. Hieher gehören auch noch die zwey wichtigen Cammeralherrschaften Rheinfelden und Laufenburg.

Im Unterwaldviertel merket man Freyburg die Hauptstadt des ganzen Landes am Flusse Dreisam, Alt-Breysach, Villingen, Waldkirchen, das Dorf Zähringen und unter den verschiedenen Cameralherrschaften die Grafschaft Hauenstein.

---

sten nicht tragen konnte; Ferdinand I. und dem Hause Oesterreich überlassen.

Die Landgrafschaft Breisgau war in den ältesten Zeiten von den Markomannen besetzt, deren König Arioviſt war, und in der gallischen Fehde, zwischen den Aeduern und Sequanern Letztere unterstützte. Er fand zwar, nach der den Aeduern beygebrachten Niederlage, neue Wohnsitze für sein Volk in Gallien; mußte aber selbe durch Cajus Julius Cäsar gezwungen, wieder verlassen.

Zu Zeiten Augusts waren diese Gegenden beynahe ganz entvölkert, doch dauerte dieser öde Zustand nicht lange, indem nach dem Zeugnisse des Tacitus *) dieselben bald wieder von verschiedenen Abentheuerern besetzet wurden. Von hieraus wagten es auch die Allemannen das benachbarte Gallien anzufallen und zu verheeren.

In der Folge kam Breisgau unter fränkische Herrschaft. Unter der Regierung Karl des Grossen wurden diese Gegenden in mehrere kleinere Gaue abgetheilet, zu deren Verwaltung eigene besondere Grafen aufgestellet wurden **).

Dieser alt allemannische Gau gehörte schon in den ältesten Zeiten dem etticonischen Hause, und kam dann an einen Nebenzweig desselben: nämlich an das Haus Zähringen. Mit Berthold V. starb im Jahre 1218 den 14. Februar diese berühmte Familie aus, und von der zähringi-

---

*) De moribus Germanorum.

**) Geschichte der k. k. vorderösterreichischen Staaten von einem Kapitular des fürstlichen Reichsstiftes St. Blasi im Schwarzwalde 1790.

schen Stammgütern erhielten die badnischen Nebenlinien einige Besitzungen in Breisgau und der Ortenau. Unter Graf Egon IV. kam aber das ganze Breisgau im Jahre 1363 durch Kauf an das Haus Oesterreich-Habsburg.

Das Waldviertel enthält noch den Schwarzwald mit den Abteyen St. Trudbert und St. Blasien.

Die Abtey St. Trudpert hat ihre erste Entstehung der über dem Grabe des heil. Trudperts erbaueten Kirche zu verdanken. Nach Luidfried im Jahre 890 erhob sich das Kloster zu einer Abtey, und erkannte in der Folge ihre Stifter die Grafen von Habsburg als ihre Schirm- und Klostervögte.

Die Abtey St. Blasien erkennet Bischofen Ehrenfried von Konstanz als denjenigen, welcher den ersten Blasemern, die den Namen der Brüder an der Alb hatten, die Ordensgesetze des heil. Benedicts zu beobachten anbefohlen hat. Auch dieses Stift erkennet die Herzoge von Oesterreich als ihre Vögte.

Was die Waldstädte betrift, so gehörte die Stadt Waldshut zu den ältesten habsburgischen Besitzungen, ohne daß man die eigentliche Erwerbungs-Epoche anzugeben vermag. Waldshut soll anfangs nur ein kaiserliches Jagdhaus gewesen, und nach und nach erst zu einen Dorf erwachsen seyn. Graf Albert IV. von Habsburg, der Vater des grossen Rudolphs von Habsburg, umgab es zuerst mit Mauern, und verlieh selben die Stadtrechte.

Die Städte Seckingen und Laufenburg sind Lehen des Frauenklosters zu Seckingen, und Laufenburg ist das einzige Ueberbleibsel der grossen Herrschaft Laufenburg, welche durch Absterben des letzten Grafens Johann, durch neue Belehnung 1409 an Herzog Friederich IV. von Oesterreich Tyrol kam.

Rheinfelden war vormals eine Grafschaft, und gehörte dem berühmten Geschlechte dieses Namens. Agnes, die Tochter des Gegen-Königs Rudolph brachte es an das zähringische Geschlecht. Nach dem Aussterben desselben kam es an Albrecht IV. aus der ältern Linie des Hauses Habsburg. Doch blieb die Stadt selbst unmittelbar dem Reiche unterworfen, bis in das Jahr 1330, wo sie von Ludwig dem Bayern dem Hause Oesterreich Habsburg verpfändet wurde.

Schwäbisch-Oesterreich besteht aus verschiedenen Herrschaften, die in Schwaben zerstreut liegen. Die Hauptttheile davon sind die k. k. Landvogtey in Ober- und Niederschwaben; das k. k. freye Landgericht in Ober- und Niederschwaben, auf der Leutkircherhaide und in dem Gepürse mit seinen vier Mahlstätten; die Markgrafschaft Burgau; die Landgrafschaft Nellenburg, mit dem Landgerichte in Hägau und Madach; und die Grafschaft Nieder- und Ober-Hohenberg.

Die kaiserliche Landesvogtey in Schwaben soll so alt seyn, als das Herzogthum selbst. Die Eintheilung in Ober- und Niederschwaben rührt vermuthlich von der grossen Ausdehnung des

Herzogthumes Schwaben in den ältesten Zeiten her, wo es nicht möglich war, daß nur ein Landvogt die kaiserlichen Rechte und Einkünfte besorgen konnte. Durch Kaiser Wenzel kam diese Landvogtey an das Haus Oesterreich. Kaiser Wenzel verpfändete nämlich dieselbe an Herzog Leopold III. um die Summe von 40,000 Gulden. Die Landvogtey wurde zwar wieder ausgelößt, aber unter Kaiser Sigismund im Jahre 1415 an die Truchsessen von Waldburg von neuen um 14,200 Gulden verpfändet. Im Jahre 1486 lößte Erzherzog Sigismund von Tirol gegen Erlag des Pfandschillings an Johann Truchseß von Waldburg die Landvogtey wieder ein, und kam so zu dem vollständigen Besitze derselben.

Die Landvogtey war anfangs nichts als ein kaiserliches Amt, welches die Landvögte bald da bald dort, vorzüglich aber in den Reichsstädten im Namen des Kaisers ausübten, ohne die Landeshoheit der unmittelbaren Stände zu verletzen.

Die Altdorfische oder Ravenspurgische Landvogtey aber bestund in Verwaltung und Ausübung der dem Kaiser und Reiche zustehenden landesherrlichen Gewalt selbst, und wurde von einem Untervogte verwaltet. Nach der Vereinigung beyder Landvogteyen, unter dem österreichisch-habsburgischen Hause wurde ein Hofgericht, sodann ein Landvogt nebst einem Oberamte aufgestellet.

Die obere Landvogtey bestehet aus fünfzehn Aemtern und aus den freyen Leuten auf der Leit-

kircherhaide *); die Unter-Landvogtey hingegen aus drey Aemtern. Die Reichs-Abteyen Salmansweiler, Weingarten, Weissenau, einige Freyherren, nebst der Reichsstadt Ravensburg und mehrern andern, besitzen in den verschiedenen Aemtern der obern Landvogtey verschiedene Weiler und Höfe, über welche sie verschiedener Verträge zu folge die niedere Gerichtsbarkeit ausüben **).

So weitschichtig auch die Gränzen dieser Landvogtey sind, so bestehen doch die Einkünfte derselben blos in den Zöllen bey Altdorf und Gebrazhofen, nebst den Jurisdiktionsgefällen. Nebst der Gerichtsbarkeit hat die Landvogtey auch noch andere Gerechtsame: wie z. B. das Begleitungsrecht von dem Bodensee an durch die Rechtsstädte Buchhorn, Ravensburg, Biberach u. s. w. bis an das dritte Joch der Donau zu Göggingen.

Heut zu Tage stehen unter dem Landvogteyischen Oberamte die Donaustädte Munderkingen, Riedlingen, wie auch die Städte Waldsee und Schelklingen, der Flecken Altdorf, das Gericht Reuthe, das Gotteshaus Urspringen, die Herrschaften Warthhausen, Berg, Emerkingen, Altbierlingen und Busmannshausen.

---

*) Sie heißen freye Leute im Gegensatze jener Unterthanen, die ihre Güter blos von Klöstern und Stiftern zu Lehen tragen, da hingegen ihre Güter ihnen als vollständiges Eigenthum zustehen.

**) Geschichte der k. k. Vorderösterreichischen Staaten l. c.

Das kaiserliche Landgericht in Schwaben muß von der kaiserlichen Landvogtey wohl unterschieden werden, und ist ebenfalls eines sehr alten Ursprungs. Die Landrichter kamen an die Stelle der ehemaligen königlichen Missen, welche zur Handhabung der Gerechtigkeit von einer Mahlstadt zur Andern reisten. Es wird heut zu Tage in den drey Reichsstädten Ravensburg, Waugen und Isni und in dem Flecken Altdorf ausgeübt.

Die Markgrafschaft Burgau liegt in dem Augsburgischen Kirchensprengel zwischen den Flüssen, Donau, Lech, Leibin und Wertach. Sie gränzt östlich: an die Reichsstadt Augsburg; südlich: an die Grafschaft Mindelheim; westlich: an das Ulmische Gebieth; und nördlich: an Dillingen und Pfalz-Neuburg.

Der Boden dieser Markgrafschaft ist sehr ergiebig. Durch Viehzucht und Mastung gewinnet das Land ansehnliche Summen, eben so beträchtlich ist der Handel mit Früchten, Leinwand und dergleichen Producten.

Die merkwürdigen Orte sind Günzburg an der Donau, der Sitz der Landesregierung und Burgau ein mäßiges Städtchen an dem Flusse Mindel mit einem Bergschlosse.

Der Name von Burgau kömmt schon in dem Testamente Karl des Grossen vor. Wahrscheinlich war es auch schon damals eine der schwäbischen Marken, weil Burgau weder von den sächsischen noch schwäbischen Kaisern hiezu bestimmt wurde *).

*) Staatsgeschichte der Markgrafschaft Burgau ꝛc. Entworfen, von Joseph edlen von Sartori, dermaligen

Die Bedeckung der Gränzen war unter den sächsischen Kaisern die vorzüglichste Bestimmung eines Markgrafen, jene von Burgau hatten aber auch die Civilgerichtsbarkeit.

Diese Grafschaft wurde bis in das 12. Jahrhundert durch verschiedene Grafen regiert. Die Ersten, von welchen die Geschichte eine Erwähnung macht, waren jene von Tegernsee. Nach dem Abgange derselben kam Burgau an die Grafen von Bohburg, und im Jahre 1162 an die Grafen von Bibereck, deren Namen aber schon 1180 mit Grafen Konrad ausgieng.

Mit dem Ende des 12. Jahrhunderts erhielten die Grafen von Ramsberg, welche von den reichen Grafen von Berg und Schelklingen abstammten, die Verwesung der Grafschaft Burgau. Sie behaupteten dieselbe bis zum Jahre 1205, da Heinrich der Letzte dieses Namens starb, welchen Kaiser Heinrich VI. 1192 zum Markgrafen von Burgau und das Land selbst zu einer Markgrafschaft erhob. Auch hat man von dieser Zeit an hinlängliche Beweise, daß die Besitzer von Burgau mit der fürstlichen Würde prangen *).

Die nachfolgenden Markgrafen waren die Grafen von Rockenstein, welche Burgau als ein erbliches Reichslehn erhielten. In einem ununterbrochenem Besitze blieb die Markgrafschaft Burgau vom Jahre 1205 bis 1301 in den Hän-

---

Bibliothecar an der k. k. theresianischen Ritter-Academie.

*) Schwäbische Chronik 1. Th. S. 649.

den der Grafen von Berg und Schelklingen Rockensteinischer Linie.

Nach allen übereinstimmenden Urkunden hat Markgraf Heinrich V. als der Letzte dieses Namens, wegen seines hohen Alters, und weil ihm keine Hoffnung zu einem Erben mehr übrig war, die Markgrafschaft Burgau, als ein heimfälliges Reichslehn dem Kaiser Albrecht I. und dem Reiche im Jahre 1301 abgetretten. Dieser belehnte mit derselben seinen Sohn, Herzog Leopold, und das gesammte Haus Oesterreich.

Man behauptet zwar Kaiser Rudolph habe seinen Sohn Rudolph II. auf dem Reichstage zu Augsburg mit dem Herzogthume Schwaben und der Markgrafschaft Burgau belehnte. Allein diese Belehnung sowohl, als auch das Vorhaben des Kaisers das alte Herzogthum Schwaben wieder herzustellen, ist eine offenbare Erdichtung. Die Besitzungen des alten Herzogthumes Schwaben waren bereits schon verschiedenen Reichsständen zu Theil geworden, und hatten ihre eigene Bestättigung erhalten. Rudolph war blos Willens, aus den alten habsburgischen Erbgütern in Schwaben ein neues Herzogthum unter den Titel von Schwaben zu errichten. Allein auch dieses kam nicht zu Stande.

Indeß führt das Haus Oesterreich-Habsburg und heut zu Tage Habsburg-Lothringen, seit Maximilian I. mit allem Rechte den Titel eines Fürsten von Schwaben; da es so beträchtliche Bezirke in diesen Gegenden besitzt, obgleich dieselben zu dem österreichischen Kreis gehören, und das

eigentliche Vorderösterreich ausmachen. Nachdem aber Kaiser Franz I. im Jahre 1751 dem Hause Oesterreich-Lothringen die erledigte Grafschaft Hohenems im schwäbischen Kreise verlieh, wurde diese Grafschaft von demselben nicht mehr getrennet. Das Haus Oesterreich hat in Rücksicht derselben das Recht zu Sitz und Stimme auf der schwäbischen Grafen-Bank.

Die Landgrafschaft Nellenburg liegt zwischen Costnitz, dem fürstenbergischen Gebiethe und dem Canton Schafhausen. Herzog Sigismund von Oesterreich-Tirol, kaufte diese Landgrafschaft von den Grafen gleichen Namens im Jahre 1465. Diese Landgrafen besassen auch die Herrschaft Thengen, welche zwar von Kaiser Karl V. im Jahre 1522 oder 1523 gekauft, aber in der Folge dem Hause Auersberg überlassen wurde.

Das k. k. freye Landgericht in Hagau und Madach, hat auch bey allen Ritterorden, die nicht besonders ausgenommen sind, ingleichen auch in den deutschen Ordensbesitzungen Hohenfels, Blumenfeld und Meinau den mitlaufenden Gerichtszwang. Von diesem Landgerichte findet keine andere Appellation, als an die vorderösterreichische Regierung statt.

Die Grafschaft Ober- und Unterhohenberg. Sie liegt am Nekar. Graf Rudolph von Hohenberg verkaufte selbe im Jahre 1381 um 66,000 Gulden an Herzog Leopold III.

Die vorarlbergischen Herrschaften gränzen nördlich: an den schwäbischen Kreis; östlich: an das fürstlich Stift Kemptische, und fürstlich Stift Augsburgische Rentamt Rottberg; südlich: an

den Freystaat Bündten; und westlich: an den Rhein und die Eidgenossenschaft.

Zu den vorarlbergischen Herrschaften gehören:

Die Grafschaft Bregenz. Sie liegt an dem Bodensee, und kam von den Grafen Chur an die Herren von Istrien, nachgehends an die Grafen von Pfullendorf, hierauf an die Pfalzgrafen von Tübingen, von diesen an die Grafen von Monfort. Die Grafen von Monfort verkauften die eine Hälfte im Jahre 1451, und die andere Hälfte im Jahre 1523 an das Haus Oesterreich-Habsburg.

Die Grafschaft Hohenеck liegt im alten Nebelgau, und wurde von Elisabeth, einer Tochter des alten Grafen Wilhelm von Monfort dem Erzherzoge Sigismund von Tirol verkauft.

Die Grafschaft Sonneberg hat Eberhard von Waldburg 1463 von dem Grafen von Werdenberg gekauft, und spätерhin dem Hause Oesterreich überlassen.

Die Grafschaft Pludenz liegt im Wallgau, und wurde 1376 vom Grafen Albrecht von Werdenberg an Herzog Leopold von Oesterreich verkauft.

Die Grafschaft Feldkirchen im Nebelgau verkaufte Rudolph, der Letzte des Werdenbergischen Stammes, dem Herzog Leopold 1365.

Endlich das Thal Montafon, welches bis zum Jahre 1775 ein Theil der Grafschaft Pludenz war, wurde in diesem Jahre von derselben abgesondert, und zu einer eigenen Provinz gemacht.

Drittes Hauptstück.

Albrecht I. und Rudolph II. Fehde mit Salzburg und Bayern. Unterdrückung des österreichisch steyerischen Aufstandes Rudolph III. wird König in Böhmen.

Durch die Belehnung auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1382 erhielten die beyden Landgrafen von Elsaß, und Grafen von Habsburg Albrecht und Rudolph ein gemeinschaftliches Eigenthum auf die dem Reiche erledigten Provinzen Oesterreich, Steyer, Crain und der windischen Mark nebst Portenau. Dem buchstäblichen Inhalte des Lehnbriefes gemäß, waren also sowohl Albrecht als Rudolph gemeinschäftlich zur Regierung dieser Länder berechtiget.

Da aber die österreichischen und steyerischen Stände fürchteten, die Regierung zweyer Fürsten dürfte für die Länder nachtheilige Folgen haben, so bathen sie den Kaiser, seinem Sohne Albrecht I. die Regierung dieser Länder ausschließend zu überlassen.

Der Kaiser erhörte auch die Bitte der Stände, und errichtete den 1. Juny 1783 zu Rhein-

Felden (vermöge der ausdrücklich bey der Belehnung sich vorbehaltenen Vollmacht) zwischen beyden Söhnen einen Hausvertrag, und ließ auch selben von den meisten österreichischen Landherren den 12. Julius des nämlichen Jahres unterzeichnen. Dieses beweisen zwey in dem k. k. Hausarchive vorhandene Urkunden *).

In dieser Hausordnung wurde nun bestimmt. Erstens: Herzog Albrecht und dessen Nachkommen sollen die Regierung der gemeinschaftlichen Länder allein führen **).

Zweytens: Wenn aber Rudolph und dessen Erben nicht binnen vier Jahren ein Königreich oder ein ansehnliches Fürstenthum erhalten würde, soll Albrecht gehalten seyn, seinem Bruder Rudolph und dessen Erben, nach Ausspruch des Kaisers oder eigener von ihm bestimmter Schiedsrichter, eine Summe Geldes zu bezahlen ***).

---

*) Schrötter V. Abhandlung von dem österreichischen Staatsrechte.

**) Es heißt in der Urkunde bey Schrötter l. c. quod praedictus Adalbertus et ejus haeredes masculi sepe dictarum terrarum principatus et dominia cum omnibus suis juribus honoribus et pertinenciis universis pro ut predictas terras eisdem Alberto et Rudolpho, pro indiviso prius contulimus soli perpetus habere debeant et tenere.

***) Es heißt weiter l. c. Sic tamen quod si infra quatuor annorum a nunco festo pasche currere incipientium memorato Rndolpho de Regno vel alio principatu non providerimus, ex tunc sepedictus Albertus, vel si ipsum contingat decedere, sui hae-

Drittens: Rudolph und dessen männliche Erben sollen in der Reichs-Gesammt-Belehnung verbleiben, und nach Abgang der Albertinischen männlichen Nachkommenschaft in der Regierung von Oesterreich und Steyer folgen *).

Durch diese Sammt-Belehnung ward die gemeinschaftliche Erbfolge in den neu erworbenen Ländern in dem Hause Habsburg befestiget. Die Fürsten der Albertinischen sowohl als Rudolphinischen Linie erhielten ein vollkommenes Erbrecht auf Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Crain, der windischen Mark und Portenau, und Letztere Linie wurde der ersten gleichsam substituirt. Dieses geschah wahrscheinlich deswegen, um den Folgen der Lehnsgesetze auszuweichen, vermöge wel-

---

redes masculi, quos ad hoc etiam tenere volumus, innumerata peccunia dictum Rudolphum respicient et eidem solvent ac dabunt, quantum nostra providencia duxerit moderandum. Verum si — nos qui solus potens est aufere spiritum principum, ab hac luce vocaverit ex tunc erit taxatione et moderamine nobilium virorum Friderici Burggravii de Nurenberg, Alberti de Hohenberg, Heinrici de Fürstenberg et Ludovici de Oettingen Comitum, quantum eidem Rudolpho in numerata peccunia dandum fuerit aut solvendum.

*) Es heißt weiter l. c. Et nichilominus si predicatum Albertum, una cum suis haeredibus, contingat decedere, volumus et Satuimus, quod predicti principatus et dominia cum suis juribus et honoribus et pertinenciis universis ad sepe dictum Rudolphum et suos heredes legitimos libere devolvantur.

chen alle Seitenverwandte in der Nachfolge der Reichslehn ausgeschlossen waren.

Kaiser Rudolph hatte zwar seinem zweytgebornen Prinzen das Königreich Arrelat oder ein neues aus den alten habsburgischen Stammgütern zu errichtendes Herzogthum bestimmt. Allein beyde Entwürfe kamen nicht zu Stande. Albrecht blieb also verpflichtet seinem Bruder und dessen Erben eine Summe Geldes zu erlegen, deren Grösse aber von dem Kaiser oder den von ihm ernannten Schiedsrichtern zu bestimmen war. Da aber Rudolph II. noch vor seinem Vater starb, und dessen Prinz Johann vor erlangter Vogtbarkeit, wegen des Kaisermordes geächt wurde, so kam der schiedsrichterliche Ausspruch nicht in Vollzug.

Da also Rudolph II. ungeachtet sein Bruder Albrecht die Allein-Regierung erlangte, doch in der Gesammt-Belehnung der erworbenen Länder blieb; so führte er auch gleich seinem Bruder den Titel eines Herzoges von Oesterreich und Steyermark, eines Herrn von Crain der windischen Mark und Portenau. Die Bestättigung der ältern österreichischen Freyheitsbriefe und zwar namentlich Heinrich IV. Friederich I. Heinrich VII. und Friederich II. wurde Albrechten und Rudolphen zugleich ertheilet. In dem im Jahre 1288 erlassenen Obedienzbriefe wurde den Ständen von Oesterreich und Steyer die Unterwürfigkeit sowohl gegen Herzog Albrecht, als Herzogen Rudolph anempfohlen.

Herzog Albrecht I. tratt also im Jahre 1283 die Regierung von Oesterreich und Steyermark an.

Gleich anfangs wurde er mit Herzog Heinrich von Niederbayern in einen Krieg verwickelt. Herzog Ottens Gemahlin die kaiserliche Prinzessin Katharina starb ohne Erben. Herzog Albrecht forderte das Heurathgut, da sich aber der Herzog von Niederbayern weigerte sein Begehren zu erfüllen; verband sich Albrecht mit dem Erzbischofe von Salzburg und rückte in Bayern ein. Doch Bischof Weickhart von Passau und Otto, Bischof von Regensburg vermittelten einen Frieden, in welchem sich Herzog Heinrich verband hundert Mark Silber zur Erstattung der Kriegskosten zu bezahlen *).

Im Jahre 1284 starb Friederich Erzbischof von Salzburg und auf Rudolphs Zuthun wurde sein Kanzler Rudolph von Hohenberg zum Erzbischof gewählt, ein ehrgeiziger Mann, der bald darauf die feindseligsten Gesinnungen gegen den Sohn seines Wohlthäters äußerte.

Albrecht hatte den Abt Heinrich von Admont, einem Kloster, worüber sich Salzburg die Vogteyrechte beylegte, wegen seines Diensteifers von dem Amte eines Landschreibers zu jenem eines obersten Landrichters erhoben; und ihm beynahe die ganze Landesregierung übertragen. Der Erzbischof von Salzburg, welcher als steyermärkischer Güterbesitzer dem obersten Landesrichter unterworfen war, hielt es für schimpflich, einen Mann als seinen Richter anerkennen zu müssen, den er für seinen Unterthan hielt. Noch mehr

*) Roo Annales Austriae pag. 36.

vergrößerte sich der Haß des Erzbischofes, als der Abt verschiedene Güter und Herrschaften, welche in den unruhigen Zeiten von Salzburg in Besitz genommen wurden, der herzoglichen Kammer zusprach.

Erzbischof Rudolph von Salzburg hielt im Jahre 1288 eine Provinzialsynode zu Salzburg, auf welcher er allen Geistlichen seines Sprengels verboth, die Geschäfte weltlicher Fürsten zu besorgen *). Wahrscheinlich wollte der Erzbischof dadurch den Abt Heinrich von Admont zur Niederlegung seiner Würde zwingen.

Allein Albrecht nahm seinen treuen Diener in Schutz, und der Erzbischof erreichte auf diese Art seine Absicht nicht. Herzog Albrecht war um so mehr über des Erzbischofes Betragen entrüstet, da derselbe von seinem Vater so viele und so grossen Wohlthaten empfangen hatte. Vermuthlich auf Betrieb des Abtes nahm der Herzog Rache an den erzbischöflichen Gütern, der Erzbischof hingegen überfiel das Kloster Admont, und verwüstete das ganze Ennsthal **).

Albrecht maschirte nun mit einem Heere nach Stenermark, und suchte sich zu verstärken. Auch der Erzbischof zog Otto von Weissenegg und Rudolphen von Vanßdorf an sich. Indessen ließ der Herzog Vansdorf berennen, er selbst nahm Friesach weg, und bekam auch bald das Schloß in seine Gewalt.

---

*) Roo. l. c. pag. 42.

**) Roo. l. c.

Im Jahre 1289 suchte man zwar zwischen Oesterreich und Salzburg einen Vergleich zu treffen, und schrieb zu diesem Ende eine Zusammenkunft nach Wels und nach Linz aus. Hier sollten die beyden Herzoge von Bayern; die Bischöfe Arnold von Bamberg, Emich oder Emicho von Freysingen und Heinrich von Regensburg; die Grafen Ulrich von Heunburg und Friederich von Ortenburg als Schiedsrichter den Streit entscheiden. *)

Allein da unter andern Punkten des Schiedspruches auch verordnet wurde, daß Albrecht dem Erzbischofe in Geistlichen Sachen keinen Eintrag thun oder Hinderniße in Weg legen sollte; der Abt von Admont aber den Herzog dagegen zu stimmen wußte; **) so zerschlugen sich die Unterhandlungen.

Elisabeth des Herzogs Gemahlin ließ sich die Ausgleichung der österreichisch salzburgischen Fehde sehr angelegen seyn. Man vermochte endlich den Erzbischof selbst in Wien an Herzog Albrechtens Hoflager zu erscheinen. Hier that er auf den letzten Schiedspruch Verzicht und vernichtete seinen Synodalschluß. Die Streitsache wegen den steyerischen Gütern aber wurde dem Urtheile des Kaisers anheim gestellet. ***)

---

*) Hagen apud Pez. l. c.

**) Do des Abt Heinrich von Admunt inn ward, der wollt sich vor Laid ertöben, und leuf zu den Herzogen und sprach, wie er seiner trew must entgelten. — — Vmb des Abts vnmut waz laid Herzog Albrechten — Hagen l. c.

***) Hagen. l. c.

Beyde Partheyen erschienen im Jahre 1290 zu Erfurth vor dem Richterstuhle des Kaisers. Allein der Erzbischof starb daselbst vor dem Urtheile.

Während dieser Fehde mit Salzburg hatte Albrecht auch mit dem Hungarischen Grafen Ywan von Güssingen mehrere kleinere Kriege zu führen. Dieser that verschiedene Einfälle in Oesterreich sowohl als in das Herzogthum Steyermark Zwey Heere, eines unter Anführung Heinrichs Abten von Admont *) und das Andere unter Herman von Landenberg, waren bereits geschlagen.

Albrecht rüstete sich nun zu einem Zuge nach Hungarn. Mit ihm vereinigten sich auch die Bischöfe Arnold von Bamberg, Leupoldt von Seckau, Emich von Freysingen und Bernhard von Passau. Der Herzog überfiel nun den Grafen mit großer Macht und eroberte dessen ganzes Gebieth zwischen dem Neusiedlersee und der Leytha, ohne daß es Ladislaus König von Ungarn zu hindern suchte.

Im Jahre 1290 wurde König Ladislaus von drey edlen Kumanern ermordet. Hierüber entstanden verschiedene Bewegungen, und man zankte sich über die Hungarische Crone. Ywan Graf von Güssingen und die Magnaten des Reiches setzten den letzten männlichen Abkömmling aus dem arpadischen Geschlechte Andreas, einen Bruders Sohn Bella IV., auf den Thron. Allein Pabst Nikolaus IV. tratt ebenfalls mit seinen vorgeblichen Ansprüchen auf das Hungarische Reich hervor, und suchte Andreas zu verdrängen. Zu dem Ende ließ er

*) Arenbeck Chronicon Auft. apud Pez. l. c.

den neapolitanischen Prinzen Carl von Salerno oder Carl Martel, einen Schwestersohn des letzten Königs Ladislaus, zum Könige von Ungarn krönen. Kaiser Rudolph glaubte auch seinerseits als Kaiser und Adoptiv Vater des erschlagenen Königs ein Recht auf die hungarische Crone zu haben und belehnte damit seinen Sohn Herzog Albrechten von Oesterreich im Jahre 1291. *)

Allein Carl Martel wurde von Andreas geschlagen, und starb bald darauf. Bonifazius VIII. crönte zwar dessen Sohn Carl Robert von Neuen zum Könige von Hungarn. Allein dieser Prinz war noch zu jung um seine Ansprüche behaupten zu können, er erkannte vielmehr die Regierung Königs Andreas für rechtmäßig, gab ihm aber in seinen Briefen nur den Titel eines so genannten Königs der Hungarn. **)

Der Tod Kaiser Rudolphs in eben diesem Jahre, und die darauf in den österreichischen Erblanden entstandenen Unruhen, zwangen den Herzog Albrecht seine Absichten auf Hungarn aufzugeben. Als bald darauf König Andreas in Oesterreich einfiel, sah sich Albrecht auch genöthiget, die über den Grafen von Güssingen gemachten Eroberungen abzutretten. Andreas behauptete sich also in dem ausschließenden Besitze des Hungarischen Reiches. ***)

---

*) Codex epistolaris Rudolphi in Monumentis apud. Hergott l. c.

**) Gebhardi Geschichte des Königreiches Hungarn. 2 Th. pag. 619.

***) Gebhardi l. c.

Rudolph I. dieser große Regent, dem Deutschland die Erhaltung seines Staatensystemes zu verdanken hatte, starb ohne die Crone auf seinen Erstgebornen zu bringen. Schon hatte er die Churfürsten in dieser Absicht versammelt, allein er nahm bald aus ihrer, einer Weigerung ähnlichen Antwort wahr, daß sie nicht gesonnen wären seinen Wunsch zu erfüllen. Ob hievon die Abneigung des damals viel vermögenden Erzbischofes Gebhard von Maynz gegen Kaiser Rudolph; oder die Politik der Churfürsten, welche es ihrer Wahlfreyheit nachtheilig zu seyn glauben konnten, Vater und Sohn auf einander folgen zu lassen, Schuld gewesen; läßt sich aus Mangel der Nachrichten nicht bestimmen *)

Auf den ersten Ruf von Rudolphs Tode fiengen die österreichischen und steyerischen Stände an die widrigen Gesinnungen öffentlich zu zeigen, welche sie bis jetzt in Geheim gegen Herzog Albrecht genähret hatten.

Albrecht war von Natur ernsthaft und sparsam, ein Feind von Ausschweifungen, und hielt strenge ob Recht und Pflicht. Er zerstöhrte die Raubschlösser des Adels, schonte keineswegs ihrer Räubereyen, und strafte sie nach den Gesetzen.

Kaiser Rudolph hatte seinem Sohne Albert, als er ihm die Regierung der Herzogthümer Oesterreich und Steyermarkt überließ, einige edle Schwaben als Räthe beygegeben. Unter diesen waren Eberhard von Waldsee und Herrman von Landenberg. Beyde Herren waren Albrechtens

*) Anonym. Leob. apud Pez. l. c. T. 1. p. 868.

vertrauteste Räthe zum größten Mißvergnügen der österreichischen und steyerischen Großen, die sich dadurch verdunkelt sahen, und ausser Stand gesetzt wurden die Jugend des Fürsten nach ihrem Gefallen zu lenken. *)

Daher fiengen sie an diese Herrn zu verkleinern und bey Jedermann herabzusetzen und verhaßt zu machen. Sie verschrien sie als Fremdlinge, welche das Land aussaugen, den Fürsten gleichsam wie einen Gefangenen halten und Jederman den Zutritt zu selben verwehren. Der Pöbel folgte bald den Aeusserungen des Adels, und in kurzer Zeit forderte das ganze Land die Entlassung der Schwaben.

Auch der steyrische Adel ließ aufrührerische Gesinnungen blicken. Er foderte von Herzog Albrecht die Bestättigung seiner alten Freyheiten, Rechte und Gewohnheiten; und ließ nicht undeutlich merken, daß er auch im Weigerungsfalle gesonnen wäre, dem Herzoge den Gehorsam aufzukünden. **)

Während sich Albrecht in Steyermark aufhielt schlossen sich die österreichischen steyerischen Mißvergnügten näher an aneinander. Die Häupter derselben waren Luthold von Chunringen, Erbschenk in Oesterreich, Konrad von Sumerau, Niklas von Lichtenstein und Heinrich von Falkenstein unter den Oesterreichern. Unter den Steyerern

---

*) Fugger Spiegel der Ehren des Höchstlöblichsten Kaiser- und Königlichen Hauses Oesterreich.

**) Fugger l. c.

befanden sich Friederich und Wolfgang von Stubenberg, Hartneid von Wilton, Ulrich von Pfannenberg; und aus Crain Wilhelm von Scharfenberg, Otto von Weißeneck und Ulrich von Heunburg.

Diese Herren brachten nicht nur die Stadt Wien und andere Städte auf ihre Seite; sondern errichteten auch mit den benachbarten Fürsten Bündnisse. Ihre Absicht gieng dahin Albrechten und seine Schwaben zu verstossen, die österreichischen Herzogthümer aber den benachbarten Fürsten preis zu geben. Dem Erzbischofe von Salzburg sollte Oesterreich ob der Enns, dem Könige von Böhmen Oesterreich unter der Enns, dem Herzoge von Bayern Steyermark, und dem Könige von Hungarn Crain und die windischen Markt überlassen werden.

Als dieses Bündniß bestättiget war, schickten die Mißvergnügten österreichischen Stände Lutholdten von Chunringen, Hadamar von Summereck und Konraden von Summerau an den Herzog, und begehrten die Bestättigung ihrer alten Freyheiten, im Weigerungs-Falle drohten sie anderweit Rath zu suchen und ihrer Pflicht nach auf das Beste des Vaterlandes bedacht zu seyn. Herzog Albrecht antwortete ihnen er wolle, in so weit es mit seiner Ehre vereinbarlich sey, Ihnen willfahren. Weil er aber ihr rechtmäßiger und von Gott und dem Reiche vorgesetzter Landes-Fürst wäre, so sollten sie bitten und nicht drohen. Sie sollten ihm anzeigen was sie verlangten und finde er ihr Begehren billig, so sollten sie sich der Erfüllung desselben gewärtigen.

Die Abgeordneten kehrten mit diesem Bescheide zu den Ihrigen zurück, erschienen bald wieder vor dem Herzoge und begehrten in ihrer Bandesgenossen Namen, daß der Herzog kein Geld mehr nach Schwaben schicken, keinen Ausländer mehr zu ansehnlichen Aemtern befördern, dieselben vielmehr mit Eingebornen besetzen, und sie bey den Würden, die sie unter den vorigen Herzogen inne gehabt hätten, belassen sollte.

Herzog Albrecht merkte wohl daß ihre Absicht dahin gieng die Entfernung seiner vertrautesten Räthe zu bewirken. Freymüthig erklärte er sich Niemanden zu entlassen *) ihm stehe es zu, zu gebiethen nicht zu bitten, den Ständen aber zu gehorchen, und nicht Gesetze und Ordnungen zu geben. Er entließ sie mit dem: nichts mehr hievon zu sagen oder seiner Ungnade gewärtig zu seyn.

Die Bürger von Wien durch die Landstände aufgewiegelt empörten sich zuerst. Der Pöbel rottete sich zusammen, mißhandelte die Diener des Herzogs und schmähte laut auf die schwäbischen Ritter. Unter andern drohten die Schuster den Stadtgraben mit ihren Laisten zu füllen und die herzogliche Burg zu stürmen.

Man rieth zwar Herzogen Albrechten sich keine Gefahr auszusetzen, sondern nachzugeben.

Allein

*) Die bottschaft ward aber fürgeben dem Herzog der hiz In sagen hinwider, er woll selber Herr in seinen Land seiu, und wolt Im nichtz lassen abbrüczen: auch wolt Er durch iren willen nit den mynsten Chuchen knecht von ihm lassen. Hagen l. c. pag. 1128.

Allein dieser war unerschütterlich in dem er wohl wußte daß Nachgiebigkeit den Muth der Bürger noch mehr anfachen und selbe sich in Zukunft desto aufrührerischer betragen würden. Indessen verließ er doch Wien und zog sich mit den Seinigen auf den Kahlen Berg. *)

Von hier aus sperte Albrecht die Strassen und schnitt der Stadt Wien alle Zufuhr ab. Da die Noth in der Stadt überhand nahm, rottete sich der Pöbel gegen die reichen Bürger zusammen, und drohte selbe dem Herzoge auszuliefern, wenn sie sich nicht mit Albrechten aussöhnten oder ihrer Noth abhelfen würden. Zwar suchten der Preitfelder und andere reiche Bürger das Volk zu besänftigen, allein umsonst. Der Pöbel beschloß die Bürger zu überfallen und nur durch die Dazwischenkuuft der Clerisey wurden selbe gerettet. Auf Vorbitte des Abtes zu den Schotten und der Herzogin Elisabeth, ließ sich endlich Albrecht bereden, die Bürger wieder zu Gnaden aufzunehmen jedoch unter der Bedingung ihm alle Briefe und Handvesten der Stadt zu überliefern, und auf alle Freyheits Briefe Verzicht zu thun welche den herzoglichen Rechten nachtheilig waren. **)

Der Adel setzte aber seinen Aufruhr fort und trotzte auf die Unterstützung des Königs von Böhmen. Indessen wagte es Wenzel nicht, feindselig gegen den Herzog zu Werke zu gehen und kehrte

*) Hagen l. c. und Roo. l. c.

**) Fugger l. c.

bald wieder nach Prag zurück. Die Stände hofften zwar auch auf die Unterstützung des Grafen von Güssingen und der Steyerer: auch suchten sie die Bürger zu Wien von Neuen zu empören.

Allein die steyerischen Edlen mußten selbst auf ihrer Hut seyn um so mehr, da sich weder der Herzog von Bayern noch der Erzbischof von Salzburg öffentlich für sie erklärten, und konnten daher die von Oesterreich nicht unterstützen. Der Graf von Güssingen war durch die unlängst erlittene Niederlage völig entkräftet. Die Bürger zu Wien gaben den Abgeordneten der Stände zur Antwort; sie wären mit ihrem Fürsten wohl zufrieden, sie würden trachten sich in seiner Huld zu erhalten, sie seyen nicht gesonnen jene zu unterstützen welche sie zuvor zum Aufruhr verleitet und in der Folge verlassen hätten. Der österreichische Adel war sich also selbst überlassen.

Herzog Albrecht gieng nun über die Donau und griff das Gebieth Lutholds von Chunringen an. Dieser flüchtete nach Prag, erhielt aber daselbst bald die Nachricht daß einige seiner Schlösser gefallen wären und auch die Uibrigen ein gleiches Schicksal zu erwarten hätten. In kurzer Zeit waren Lutholds vorzüglichste Schlösser in des Herzog Gewalt, als: Dürrenstein, Arnstein, Molenburg, Pechstall, Streitwiesen, Weittenegg, Meussau, Rheinwald, Grünberg, Ottenschlag, Veldsperg und Andere. Da nun Lutholds Bundesgenossen nämlich die von Sumerau und Falken-

*) Fugger l. c.

stein sich aus Oesterreich flüchteten, und er befürchten mußte, daß er zuletzt alle seine Besitzungen verliehren dürfte, so ergab er sich an den Herzog, und wurde zu Gnaden aufgenommen. Seinem Beyspiele folgten die Uibrigen und wurden auch eben so huldreich behandelt. *)

Während der Fehde mit den österreichischen Edlen brach in Steyermark die Empörnng aus. Der Erste welcher die Fahne des Aufruhrs aufsteckte war Hartneid von Wildon. Dieser, ob er gleich durch Wilfing von Hannofen abgemahnt wurde, verwüstete dennoch einen grossen Theil von Steyermark. Friederich von Stubenberg schickte Albrechten gleichfalls den Fehde-Brief und ließ selben durch Einen der Seinigen kund thun, daß er sich seinem Gehorsame entziehen und in den Schutz Ottos Herzogen von Bayern begeben wolle. **) Der neue Erzbischof Conrad von Salzburg erneuerte gleichfalls die Fehde seines Vorgängers und verband sich mit Herzog Otto zur Unterstützung der Rebellen in Steyermark. Beyde schickten Burkard von Ellerbach an Albrechten um selben in ihrem Namen abzusagen.

Noch im Winter begann die Fehde. Herzog Otto zog nach den steyerischen Alpen, wo sich auch Erzbischof Conrad nachdem er zuvor das Innthal verheeret hatte mit ihm verband. Sie eroberten

*) Dietz von Weidenberg Oesterreichische Chronik nach Roo-Annales Austriæ pag. 52.

**) Chron: Zwettlense ad ann. 1292 & Chron: Claustro-neoburg ad hunc annum. apud Pez. l. c.

hierauf Rottenmann, die Clausen und das Stift Admont, allein bey der Belagerung der Stadt Bruck an der Muhr, scheiterte ihr Kriegsglück. Herzog Albrecht rückte ungeachtet des beschwerlichen Marsches über das mit Schnee bedeckte Gebirg zum Entsatze herbey, eroberte die feindliche Wagenburg und schlug Otto und Conrad in die Flucht.

Hierauf rückte er Friederichen von Stubenberg entgegen und traf ihn im Walde bey Sanct Benedicten. Das Treffen war hitzig, Herrmann von Landenberg wurde verwundet als er die feindlichen Reihen trennen wollte, Friedrich von Stubenberg verlohr zwar sein Pferd, wehrte sich aber noch zu Fuß so lange er konnte. Als endlich die Seinigen die Flucht ergreiffen gab er sich nebst Niclas Stattauer, Otto Mößkircher nebst andern gefangen. Man drang zwar in den Herzog, Friederich von Stubenberg hinrichten zu lassen, allein Albrecht ließ Gnade für Recht ergehen und schenkte selben, gegen Abtrettung der Schlösser Guttenberg, Khitsch und Kapfenberg, das Leben. *) Auch die übrigen Empörer wurden gezwungen sich von Neuen zu unterwerffen und so wurde in kurzer Zeit ein Aufruhr geendiget, welcher dem Hause Habeburg den Verlust der östlichen Erwerbungen drohte. Albrecht eilte nun im Jahre 1292. zur Wahl eines neuen deutschen Königs nach Frankfurth.

*) Fugger l. c.

Während der Fehde mit den steyerischen Edlen erhielt Albrecht die Nachricht von der Versammlung der Churfürsten und Fürsten des Reiches zu Frankfurth um Deutschland einen neuen König zu geben. Man ermahnte ihn auch dahin zu reisen, weil man vermuthete, daß er seinem großen Vater zum Nachfolger bestimmt wäre. Albrecht übertrug die Sorge über die steyerischen Gefangenen Heinrichen von Brunschenk und Herrmann von Landenberg und reiste nach Insprug. Hier verabredete er mit Grafen Mainhard von Tyrol alle Maaßregeln gegen in seiner Abwesenheit etwa entstehenden Unruhen in Steyermark, begab sich hierauf nach Bayern und zog über Augsburg, wo man ihn mit größten Ehren empfing, nach Frankfurth.

Allein die Wahl nahm wieder sein Vermuthen eine andere Wendung. Gerhard Freyherr von Eppenstein Erzbischof zu Mainz war Albrechten aus der Ursache gram, weil dessen Vater Kaiser Rudolph nicht ihn, sondern Heinrich Gürtelknopf zum Bisthume von Mainz befördert hatte. Er gab also dem Wunsche des Erzbischofes von Köln und Seyfried von Westerburg willig nach, und suchte Adolphen von Nassau zur königlichen Würde zu befördern. Wenzl König von Böhmen übertrug seine Wahlstimme freywillig an Gerharden. Ludwig Pfalzgraf am Rhein und Herzog Albrecht von Sachsen waren zwar Albrechten von Oesterreich geneigt, eben so auch Boemund von Wannsberg Erzbischof von Trier. Allein, alle diese drey Fürsten schreckte Gerhard dadurch, daß er ihnen vorstellte, ihre größten

Feinde wären in Vorschlag und sie überließen ihm gleichfalls auch ihre Stimmen. Diesem Beyspiele folgte auch Otto Markgraf von Brandenburg, und so kam die Wahl eines neuen deutschen Königs in die Willkühr des Erzbischofes von Mainz *).

Conrad von Salzburg hatte sein Scherflein fleißig dazu beygetragen, Herzog Albrecht gehässig zu machen, indem er ihn als einen Feind der Kirchenfreyheit schilderte **), der von ihm in Bahn gethan, unfähig wäre, die Stimmen der Churfürsten zu erhalteu.

So geschah es den nun, das Adolph Graf von Nassau auf den deutschen Thron erhoben wurde. Herzog Albrecht mußte es sich gefallen lassen, von seinem Nebenbuhler die Belehnung zu nehmeu, um nicht durch eine unzeitige Weigerung seine Feinde zu vermehren ***). Er verwü-

---

*) Roo l. c.

**) Hornek saat in seiner Rheimchronik, Conrad von Salzburg habe Gerharden geklagt:

Wurd er nicht von ym (Albrechten) erlost
Der Sarigen die sein Gotshauczhaus trug
Von seinen Synnen Gefug
So must ez verderben.
Er pegund an je werben,
Daz er zu den mal
Irrt an der Wal
Den Herzogen von Oesterreich,
Manig Chlainat chostleich
Ward im haimleich pracht. apud Pez. l. c.

***) Roo. l. c.

stete darauf das Gebieth der Stadt Zürch und das Bisthum von Costnitz, welche wegen der salzburgischen Fehde die obern Lande angefallen hatten *), und kehrte sogleich nach Oesterreich zurück, wo der Streit mit Salzburg und Bayern noch fortdauerte.

Was Albrecht während seiner Abwesenheit fürchtete, geschah auch wirklich. Friederich von Heunberg in Verbindung mit andern kärnthnerischen Edlen ergriffen auf Vorstellung und Rath Ulrichs von Heunburg und Rudolps von Vansdorf die Gelegenheit sich gegen Grafen Mainhard von Tyrol und Herzogen von Kärnthen zu empören. Herzog Otto von Bayern und Erzbischof Conrad von Salzburg bothen zur Unterstützung der Rebellen willig die Hand; St. Veit wurde durch Uiberrumplung genommen und Mainhardens Sohn Ludwig gefangen genommen **). Allein dessen Bruder Otto nam einen Theil der Aufrührer gefangen und die Uibrigen ergriffen die Flucht. Da des Erzbischofes Hauptmann fürchtete Otto möchte auch die übrigen Schlösser zum Nachtheile seines Herrn bezwingen; so steckte er selbe in Brand. Herzog Otto suchte zwar diesen Unfug zu rächen, allein Elisabeth Herzogs Albrechtens Gemahlin, besorgt um die Ruhe von Steyermark und das Leben ihres gefangenen Bruders, trachtete den Frieden wieder herzustellen.

---

*) Hagen. l. c.

**) Von Weidenberg. l. c.

Elisabeth suchte bey Ankunft ihres Gemahls selben zu bereden, mit den auswärtigen Feinden Frieden zu machen. Albrecht fand sich hierzu bereitwillig, und es wurde eine Zusammenkunft zwischen ihm, dem Herzogen Otto von Bayern, Otto von Kärnthen und den Erzbischof Conrad von Salzburg nach Wels verabredet. Allein da der Herzog von Bayern und der Erzbischof ohne Zuziehung Ulrichs von Heunburg und der Gebrüder von Stubenberg sich zu keinem Vergleich herbeylassen wollten, so zerschlugen sich die Unterhandlungen nnd man griff von Neuen zu den Waffen *).

Herzog Otto von Kärnthen verstärkte sich durch die Truppen, welche ihm sein Bruder Heinrich zuführte, und vereitelte den Anschlag des Grafen von Heunburg sich mit Wilhelm von Scharfenberg, einen Edlen aus der windischen Mark, zu verbinden. Albrecht ließ die heunburgischen Güter durch die beyden von Landenberg und Emerberg verwüsten. Nun tratt Graf Friederich von Ortenburg ins Mittel, erwirkte für den von Heunburg Verzeihung und auch der von Stubenberg wurde gegen Bürgschaft von seinem Gefängniße befreyet **).

Im Jahre 1293 kamen endlich auch durch die Vermittelung des Pfalzgrafens Ludwig am Rhein und des Bischofes Heinrich von Regens-

---

*) Fugger. l. c.

**) Thomae Ebendorferri de Haselbach Chronicon Austriacum apud Pez. l. c. T. II. pag. 774.

burg ein Vergleich mit Salzburg und Bayern zu Standen, und der gefangene Ludwig von Kärnthen erhielt seine Freyheit wieder *)

Allein die Entdeckung einer neuen Salzgrube in den Khuenthal zu Goisern im Lande ob der Enns erneuerte die Fehde auf einmal wieder. Diese Grube war dem salzburgischeu Monopolium der Salzbergwerke zu Hallein äußerst nachtheilig. Der Erzbischof schickte zwar eine Gesandschaft an den Herzog und both selben in St. Reprechtens Namen um die Abstellung dieser Neuerung und stellte ihm seinen und seiner Klöster Schaden nachdrücklichst vor. Allein Albrecht bestand nach Rath des Abten Heinrichs von Admont auf seinen Rechten. Der Erzbischof bewog zwar den Kaiser Adolph, daß er den Herzog anhielt die vorgeblichen salzburgischen Rechte zu ehren. Dem ungeachtet willfuhr Albrecht dem Begehren des Erzbischofes nicht, und verband sich mit dem Könige von Frankreich, um Kaiser Adolphens Bündniß mit England zu entkräften. Zu dem Ende vermählte er auch seine Tochter Anna mit dem Sohne des Markgrafen Otto von Brandenburg Herrmann, einen Anverwandten des Königs von Frankreich **).

Herzog Albrecht hatte das Unglück vergiftet zu werden, und wurde mit harter Mühe vom Tode gerettet, verlohr aber ein Auge und die Lebhaftigkeit seiner Gesichtsfarbe. Dieser Zufall

---

*) Roo. l. c.

**) Hagen l. c. und Thomas de Haselbach. l. c.

veranlaßte bald das Gerücht von seinem Tode und der Erzbischof zerstöhrte das Herzogliche Salzbergwerk zu Hallstadt. Albrecht rächte diesen Schimpf durch die Confiscation der erzbischöflichen Güter in Oesterreich und Steyermark. Der Erzbischof nahm zwar von Neuen Zuflucht zu den Kaiser, und dieser wollte den Streit durch einen neuen Machtspruch enden. Allein der Herzog bestand auf seinen landesfürstlichen Rechten, bis endlich das Domcapitel und die Ministerialen von Salzburg den Erzbischof 1297. zu einen Frieden vermochten.

Indessen da der Abt von Admont bereits todt war *), und Albrecht höhere Absichten hatte, so stand er von dem Salzbergwerke ab, schloß mit dem Erzbischof ein Schutz- und Trotz-Bündniß, übertrug ihm sogar in seiner Abwesenheit die Landesverwesung über Oesterreich und Steyermark, und im Falle seines Todes die Vormundschaft über seine Prinzen.

Kaiser Adolph hatte sich die Churfürsten und übrigen Angesehene des Reichs zu Feinde gemacht, auch die Majestät des Thrones so weit erniedriget, daß seine Unterthanen es wagen durften, ihn vor ihren Richterstuhl zu laden, und förmlich des Reiches verlustig zu erklären **).

---

*) Er wurde nach dem Zeugniße des Chron. Claustro neob. im Jahre 1296. ermordet.

**) Von Mumelter l. c. uud Häberlin, deutsche Reichshistorien.

Die beyden Erzbischöfe von Mainz und Cöln waren die Ersten, die es sich sorgsamst angelegen seyn ließen, Adolphen vom Teutschen Throne zu entfernen; und trugen die Crone Herzog Albrechten von Oesterreich an. Allein dieser erklärte sich, er wolle selbe nicht annehmen, außer die Churfürsten hätten ihn einstimmig gewählet und feyerlich versprochen, ihm gegen Adolphen getreu beyzustehen. Adolph war nämlich unvorsichtig genug, nicht nur dem unruhigen Erzbischof von Salzburg Gehör zu geben, sondern selbst den aufrührischen Vasalen von Oesterreich, Conraden von Sumerau, an sein Hoflager zu ziehen; Handlungen, welche Albrechten verleiteten, den Antrag der Churfürsten anzunehmen.

Der Herzog brach nun im Jahre 1298. mit einem Heere nach den obern Landen auf. Adolph der indeß von dem Anschlage der Churfürsten Nachricht erhielt, suchte zwar Albrechten zu einen Treffen zu locken, und beunruhigte immer den Nachtrab des österreichischen Heeres. Allein der Herzog wich jeder Schlacht sorgsam aus, verstärkte sich zu Bregenz mit Heinrich Bischofen von Costnitz, zu Freyburg mit dem Bischofe von Straßburg, zu Straßburg selbst zog er Grafen Eberhard von Würtenberg, die Grafen von Zweybrück, Hohenlohe, Leinigen und Ochsenstein an sich, und rückte gegen Mainz, Adolph hingegen nach Speyer vor. In dieser Lage erwarteten beyde Fürsten den Ausgang des Churfürstentages, welcher auf den 23. Junn 1298. angesaget war. Allein derselbe fiel keineswegs zu Gunsten des Kai-

sers aus; sondern es wurde Albrecht Herzog von Oesterreich durch den Churfürsten Gerhard von Mainz zum deutschen König ausgeruffen. Die Churfürsten begrüßten hierauf Albrechten in seinem Lager als Kaiser und erbothen sich selben gegen Jedermann zu beschützen *).

Nun trug Albrecht kein Bedenken mehr gegen Aldolph in das Feld zu rücken, und die Schlacht von Gelenheim sollte entscheiden, welcher von beyden die deutsche Crone behaupten sollte. Allein das Treffen fiel für Adolphen höchst unglücklich aus, Albrecht selbst verwundete ihn am Auge, sein Pferd wurde erstochen, er selbst aber durch einen Wildgrafen vollends getödet den 2ten oder 7. July des nämlichen Jahres **).

Albrecht erkannte zu gut die Ungültigkeit seiner ersten mainzischen Wahl, als daß er hierauf seine Regierung gegründet hatte. Kaum hatte er die rheinischen Städte, welche es mit Adolphen hielten, zum Gehorsam gebracht, legte er Crone und Scepter nieder, und übergab das Reich in die Hände der Churfürsten. Allein diese erklärten ihn den 9. August von Neuen mit einhelliger Stimme als deutschen Kaiser ***), und crönten ihn den 23. eben dieses Monathes zu Achen. So wurde Albrecht rechtmäßiger Kaiser, ob gleich

---

*) Fugger l. c.

**) Roo. l. c.

***) Von Mumelter l. c. und Roo. l. c.

ihn Pabst Bonifazius VIII. eine Zeit lang als solchen nicht erkennen wollte.

Für Oesterreich, und die damit verbundenen Erbländer ist dieses Jahr besonders merkwürdig, weil Albrecht, nach dem Beyspiele seiner Vorfahren, auf den zu Nürnberg den 13. November abgehaltenen Reichstage, die Regierung der Länder Oesterreich, Steyer, Crain, der windischen Mark und Portenau niederlegte. Auf eben demselben Reichstage belehnte er seine Söhne über diese Ländereyen, und übertrug, gemäß des friedericianischen Freyheitsbriefes, die Regierung derselben, seinem ältesten Sohne Rudolph III. *).

Der neue Herzog von Oesterreich sorgte ungeachtet seiner Jugend für die öffentliche Ruhe und zerstöhrte die Schlößer der Herren von Falkenberg, welche die Landstrassen durch ihre Räubereyen unsicher machten. Im Jahre 1299 wohnte er der Zusammenkunft seines Vater, mit Philipp dem Schönen zu Quatervaux bey. Hier war es, wo Albrecht diesen Fürsten durch Unterhandlungen dahin brachte, daß er versprach, alle dem Reiche entrissenen Besitzungen unter der Bedingung abzutretten, daß seine Schwester Blanche mit dem ältesten Prinzen Rudolph vermählet, und demselben Arelat als ein deutsches Lehnkönigreich ertheilet wurde. Allein die Churfürsten weigerten sich hiezu ihre Einwilligung zu geben,

*) Hagen l. c. sagt, darnach ruft Chunigk Albrecht einen Hof gen Nürnberg — — der Chunigk ließ da chrönen seine Hausfrawen, und gab Oesterreich seinen ersten Sun.

da doch dieser Entwurf allein im Stande gewesen seyn würde, das Reich von Arealat bey Deutschland zu erhalten *).

Rudolph III. wurde bald darauf in hungarische und böhmische Angelegenheiten verwickelt.

Andreas III. von Hungarn letzter männlicher Erbe, aus dem arpadischen Hause, starb den 14. Jäner 1301, eben als Carl Robert gegen ihm in Anzuge war.

Der Erzbischof Gregorius von Gran, erkannte Carln gleich als den rechtmäßigen König. Allein Johann Erzbischof von Kolokfa weigerte sich in Verbindung mit mehreren hungarischen Grossen, denselben zu erkennen, indem er sich erklärte, nimer mehr zugeben zu wollen, daß Hungarn ein päbstliches Lehen werden, oder daß ein Zinsmann des heiligen Stuhles den freyen hungarischen Thron besteigen sollte. Demnach trug er die Crone König Wenzel II. von Böhmen an.

Dieser Prinz war durch seine mütterliche Großmutter Anna ein Neffe Bella des IV. welcher derselben Bruder gewesen ist. Allein Wenzl wollte es nicht wagen, ihren Antrag anzunehmen; sondern verstatte blos, daß sie seinen Sohn Wenzel III. mit sich nahmen, und in Stuhlweisenburg mit St. Stephanscrone crönten **).

Pabst Bonifazius suchte Wenzeln durch seinen Legaten Nicolaus, Bischofen von Ostia und

*) Häberlin l. c. und nach ihm von Mumelter l. c.

**) Gebhardi l. c. nach Hrn. Pray pag. 370.

und Velletri zu verscheuchen, und ließ dem Erzbischofe Johann sein wiederspänstiges Verfahren verweisen. Allein da Johann sich damit entschuldigte, daß Wenzel durch das Erbrecht, und dem Rufe der Nation die königliche Würde erhalten hätte; so verordnete der Legat auf einer zu Ofen gehaltenen Synode Carln im Namen des Pabstes zum einigen und wahren König von Hungarn, und befahl dem Erzbischofe von Koloksa auf der Stelle nach Rom zu reisen, um sich deselbst über seinen Ungehorsam zu verantworten. Die hungarischen Bischöfe verließen aber nach und nach Ofen, und zerstöhrten so die Synode. Zwar suchte der Legat durch Verhängung des Interdictes dieselben wieder zurückzubringen; allein er erreichte seinen Entzweck nicht, und mußte eilends nach Wien flüchten.

Agnes von Oesterreich, die Wittwe Königs Andreas, hielt sich gerade zu rechter Zeit gleichfalls in Wien auf. Diese Prinzessin wurde nach dem Tode ihres Gemahls gefangen gesetzt. Zwar wurde sie durch Ywan von Güssingen, und Hermann von Landenberg befreyet, konnte aber weder zu ihren Brautschatzgeldern noch zum Besitze der ihr zum Wittibthume versprochenen Gespannschaft Presburg gelangen. Der päbstliche Legat benützte diese Gelegenheit, und da der Pabst Bonifazius VIII. sich mit dem Kaiser aussöhnte, so vermochte Nicolaus Albrechten, gegen Wenzl von Böhmen die Waffen zu ergreifen.

Der Kaiser war um so williger, dem Pabste zu willfahren, weil er ohnhin dem Könige Wenzel gram zu seyn Ursache hatte. Wenzel hat-

te dem Reiche die Reichslehn und Pfandschaften Meißen und Breslau vorenthalten *) die Albrecht einzulösen berechtiget war, dann hatte er mit den rheinischen Churfürsten sich gegen Albrechten verschworen, und in dessen Absetzung gewilliget.

Albrecht drang daher in Böhmen ein, mit ihm vereinigte sich sein Sohn Herzog Rudolph von Oesterreich, und Carl Robert, König von Hungarn. Die Armee lagerte sich vor der Bergfeste Kuttenberg. Allein die Belagerung fiel, wegen Späte der Zeit unglücklich aus **), und der Tod Wenzel II. machte der Fehde ein Ende. Wenzl III. begab sich aller Rechte auf Hungarn, Carl Robert aber überließ die Gespannschaft Preßburg der Königin Wittwe Agnes, welche dieselbe an ihren Bruder Herzog Friederich vertauschte ***).

Carl Robert aber erhielt an Herzog Otto von Niederbayern einen neuen Nebenbuhler, da dieser wegen seiner Mutter, Stephan IV. Schwester, auf den Thron Anspruch machte, und sich auch durch die von König Wenzl erschlichene Königscrone einen Anhang verschafte. Indessen erreichte er seine Absicht nicht, ob er gleich bis an seinen Tod den Titel eines Königs von Hungarn führte ****).

---

*) Häberlin l. c.

**) Chronicon Florianense apud Rauch Scriptores Rerum Austriacarum.

***) Gebhardi l. c.

****) Roo. l. c.

Im Jahre 1306 beschloß König Wenzl III. den alten Stamm der slavischen Fürsten, ein Enkel des berühmten König Ottocar II. der in der Schlacht gegen Rudolph von Habsburg sein Leben verlohr.

Schreckliche Verheerungen Böhmens waren die Folgen der Niederlage im Marchfelde. Otto der Lange, Markgraf von Brandenburg, war der Vormund des jungen Königs Wenzl II. Man beschuldiget diesen Otto, daß er die Vormundschaft nicht, sowohl aus Liebe für seinen nahen Verwandten, sondern vielmehr aus Eigennutz an sich gerissen habe *), auch hielt er den jungen Prinzen und seine Mutter wie eine Gefangene. Als Letztere entfloh, wurde Wenzl noch enger verwahrt, und Otto konnte sich dann der Regierung des Königreiches um so sicherer anmassen, welches er durch seinen Statthalter Gebharden, Bischofen von Brandenburg, plündern und ausrauben ließ **).

Endlich faßte der Prager Bischof Tobias mit einigen Reichsbaronen den Entschluß, Gebharden bey den Markgrafen seiner Erpressungen wegen anzuklagen, und erhielten nicht nur, daß dem Bischofe Tobias die Verwesung des Reiches übertragen wurde, sondern daß auch alle Brandenburger das Reich räumen mußten.

Die Böhmen giengen bald noch weiter, und forderten auch ihren jungen König von dem

---

*) Pubitschka l. c.

**) Cornova l. c.

Markgrafen, der ihnen selben auch den 23. Juny 1283 gegen grosse Geldsummen auslieferte.

Wenzl unterzog sich ungeachtet seiner Jugend den Regierungssorgen, und die erste Wohlthat die er seinem Königreiche erwies, bestand darin, daß er sich und das Land durch den Kaiser von der Pflicht lossprechen ließ, die als Lösegeld für ihn bestimmten 20,000 Mark Silbers, an Markgrafen Otto zahlen zu müßen. Böhmen fieng unter ihm an sein Glück zu fühlen, besonders da Mähren und der egerische Bezirk an das Reich wieder gelangten, da einige fruchtbare Jahre aufeinander folgten, und das Königreich in der Person Judiths von Habsburg, der bestimmten Gemahlin Wenzls, mehr eine Mutter als eine Königin erhielt *).

Zwar wurde das Leben oder die Freyheit Wenzels im Jahre 1288 durch die hinterlistigen Anschläge seines Stiefvaters Zawissens von Kruma bedroht. Aber Wenzel kam dem Verräther zuvor, und setzte ihn gefangen.

Im Jahre 1289 gab sich der Piastische Herzog Casimir zu Oppeln und Beuthen, in Wenzels Lehenschutz, auch die Lausitz und mehrere Städte Meißens wurden böhmische Lehen, die dann dem Könige gegen 4500 Mark jährlicher Einkünfte abgetretten wurden. Im Jahre 1290 bestättigte Kaiser Rudolph nicht nur die Churwürde und das Erzamt der Könige von Böhmen, sondern auch Wenzels Rechte auf das Herzogthum Breslau.

---

*) Cornova l. c.

Die gute Eintracht mit dem habsburgischen Hause wurde durch den Tod Kaiser Rudolphs gestöhret, und es ist bereits bekannt, was sich König Wenzel alles zu Schulden kommen ließ, um Herzog Albrechten gegen ihn zu reitzen.

Indessen kam es zu keinen Ausbruch von Feindseligkeiten, sondern Judith tratt zwischen ihrem Gemahle und Bruder in die Mitte, und vermittelte zwischen Beyden einen Frieden.

Im Jahre 1298 ließ sich Wenzel nach einer vierzehnjährigen Regierung crönen. Unter den vielen fürstlichen Grossen wohnte auch der Schwager des Königs Herzog Albrecht dieser Feyerlichkeit bey, welche aber dadurch verbittert wurde, daß die allgemein geliebte Königin Judith, siebzehn Tage nach der Crönung ihr Leben endigte.

Pohlen war eine Zeitlang den innern Verheerungen ausgesetzet. Die Magnaten dieses Königreiches schoben die Schuld davon auf ihren König Wladislaw Loktiek, und bothen Wenzeln die Crone an. Dieser eilte auch mit einem böhmischen Heere nach Pohlen, wurde allenthalben mit Freuden aufgenommen, und zu Gnesen gecrönt. Auch die Hungarn trugen ihm ihre Crone an, die er aber für seine Person ausschlug, und seinen Sohn Wenzel III. für selbe empfahl. Ohne Kaiser Albrechts Dazwischenkunft, würde sich auch Wenzel III. gegen Carl Robert in Hungarn behauptet haben. Wenzel II. erlebte den Ausgang der Fehde nicht, und übertrug seinem Sohne die Regierung im Jahre 1305.

Wenzel III. ersetzte der verwaisten Nation ihren Verlust. Es fehlte ihm zwar nicht an herrlichen Anlagen, allein der Umgang mit Leuten, welche eben nicht die beste Erziehung hatten, verdarb seine Sitten. Alles eine Folge der ihm so frühzeitig angetragenen hungarischen Crone *), die er am Ende doch ganz wieder verloren gab.

Eben so tratt er auch Kaiser Albrechten den egerischen Bezirk und die meißnischen Ortschaften ab, und wurde schon im Jahre 1206 auf seinem pohlnischen Feldzuge erschlagen, mit ihm erlosch der alte slavische Mannsstamm der böhmischen Regenten.

Die auf der Crone Böhmen haftenden Reichslehen und Regalien fielen dem deutschen Reiche anheim, das Wahlrecht über Böhmen und Mähren behaupteten die Stände des Reiches.

Diese waren in zwey Partheyen getheilet, nämlich in die kärnthnerische und österreichische. Leztere wollte den Herzog Rudolph von Oesterreich auf den Thron erheben. Endlich behielt die österreichische Parthey die Oberhand, und Herzog Rudolph wurde von seinem Vater mit einer Arme nach Prag geführt. Den 8. September 1306 erklärten ihn die böhmischen und mährischen Stände zu ihren rechtmäßigen König, und Kaiser Albrecht belehnte ihn mit den Reichsregalien.

---

*) Roo. l. c.

Hierauf vermählte sich Rudolph mit Elisabeth der Erbprinzessin von Pohlen, und Wittwe König Wenzel II. und tratt dann die österreichischen Herzoghümer seinem Bruder Friederich I. ab.

Den 11. November desselben Jahres wurde zu Znaym mit Einwilligung der böhmischen, mährischen und österreichischen Stände mit Herzog Friederich und dessen Brüdern ein Erbvertrag geschlossen. Dem zu Folge sollte Rudolphen und seinen Nachkommen die Nachfolge in Oesterreich und Steyer; dem Herzoge Friederich und den übrigen habsburgischen Prinzen die Nachfolge in den böhmischen Staaten versichert seyn, wenn ein Theil ohne Erben abgehen sollte.

Viertes Hauptstück.

Friederich der Schöne und Leopold I. Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaften. Albrecht II. Erwerbung von Kärnthen. Habsburgischer Verlust in Helvetien.

Friederich, mit dem Beynamen der Schöne, erhielt im Jahre 1307 von seinem Vater Kaiser Albrecht die Regierung der österreichischen Länder *). Da zu gleicher Zeit Hungarn noch immer zwischen Carl Robert und Otto von Bayern getheilet war, so suchte Kaiser Albrecht diese Gelegenheit zu benutzen, um die alten Ansprüche Deutschlands auf die Hungarische Krone zu behaupten. Der Kaiser war Willens, seine beyden Söhne Rudolph und Friederich mit diesem Königreichen zu belehnen, so zwar, daß Rudolph, König von Böhmen den nördlichen Theil, Friederich Herzog von Oesterreich aber den südlichen Theil erhalten sollte.

---

*) Bernardi norici. Chronicon cremifanense apud Rauch. S. R. A. T. II.

Allein der Tod König Rudolphs bey der Belagerung des Schlosses Horaczdiowice den 3. July 1307 hinderte nicht nur die Belehnung von Hungarn, sondern verursachte selbst den Verlust von Böhmen *).

Vermöge des Znaymer-Vertrages, hätte nun Herzog Friederich das nächste Recht auf die Böhmische Crone gehabt, wirklich suchten auch die Bürger von Prag und andere Edle, selben auf ihren Thron zu erheben. Allein das Haupt der österreichischen Parthey, Thomas Bechina wurde während der Wahl-Unterhandlungen ermordet. Nun setzte die kärntherische Parthey an deren Spitze sich vorzüglich Bischof Johann von Prag befand, den Herzog Heinrich von Kärnthen auf den Thron, welcher sich mit Anna, der ältesten Schwester des letzten Königs vermählte.

Der Kaiser und Herzog Friederich suchten aber das habsburgische Erbrecht auf Böhmen mit Gewalt zu behaupten, und lagerten sich mit einem ansehnlichen Heere zwischen Kuttenberg und Collin. Hier erschien auch die Königin Wittwe Elisabeth, gab sich in kaiserlichen Schutz, und übergab Albrechten alle Schlösser und Städte, die sie inne hatte **).

Allein der Feldzug fiel eben nicht sehr glücklich aus. Albrecht zog sich nach Niederbayern, um die Unterstützung, welche das Land Herzog Heinrichen von Kärnthen geleistet hatte, zu rächen.

---

*) Cornova l. c.

**) Roo. l. c. und nach ihm von Weidenberg l. c.

Von da zog er an den Rhein, kam aber in Schwaben in Gefahr, durch Otto von Granfee Bischofen von Basel, sein Leben zu verliehren.

Der Kaiser rüstete sich nun zu einen neuen Feldzug nach Böhmen, wurde aber vor selben durch seinen Neffen Johann ermordet.

Dieser Prinz war ein Sohn Rudolph II. eines Bruders Albrecht I. An dem Hofe seines mütterlichen Oheims Wenzel II. von Böhmen erzogen, wurde er durch den Sohn Ottocars mit den gehäßigsten Vorurtheilen gegen den Erstgebornen Rudolph des Grossen genährt. Das feurige Temperament dieses Prinzen, sein Umgang mit Kaiser Adolphs Freunden machte Alberten mißtrauisch *).

Der Kaiser hatte die Verwaltung des väterlichen Erbes dieses Prinzen übernommen. Johann begehrte nun mit Ungestümm die eigene Verwaltung desselben. Albrecht verweigerte sie ihm und vertröstete den Prinzen auf den Ausgang der böhmischen Fehde. Vermuthlich hielt er es nicht für räthlich, einen so gefährlichen Feind in den obern Landen zurückzulassen, er nahm ihn vielmehr auf diesem Feldzuge mit sich, und übergab ihm eine ansehnliche Befehlshaberstelle.

Allein, Johanns Gespielen und Freunde reitzten diesen Prinzen immer mehr gegen den Kaiser. Unter diesen Rathgebern waren der Aelteste, Rudolph Herr von Wart vorher in Diensten Kai-

*) Hanthaler Fast. campoliliens. pag. 56.

ser Adolphs; dann Walther Herr von Finstingen. Sie stellten dem jungen Prinzen vor: Albrecht wäre gesonnen, ihn in diesem Feldzuge zu opfern. Durch diese und mehrere andere Gründe wurde Johann dahin verleitet, einen Entschluß zu fassen, der ihn als Kaisermörder brandmarkte.

Eben als Albrecht den 1. May 1308 Willens war nach Rheinfelden zu reiten, um seine Stiefmutter, seine Gemahlin und seine Tochter zu besuchen, wurde die schwarze That vollführt. Die Verschwornen überfielen den Kaiser. Johann durchstach seinem Oheime die Brust, und bald darnach gab Albrecht seinen Geist auf *). Die Kaiserin Elisabeth ließ an dem Orte, wo ihr Gemahl ermordet wurde, ein Kloster erbauen, und gab selben den Namen Königsfeld.

Albrecht hatte mit seiner Gemahlin Elisabeth ein und zwanzig Kinder erzeugt, wovon aber zehn in ihrer Jugend, Rudolph aber im Jahre 1307 verstarb **).

---

*) Annon. Leob. Chronic. apud Petz. l. c. Tom. I. pag. 892.

**) Die kaiserlichen Prinzen und Prinzessinen, welche ihren Vater überlebten, waren folgende: Friederich der Schöne, nachmaliger Kaiser, Lepold der Tapfere, Albrecht der Weise, nachmaliger Herzog zu Oesterreich, Heinrich, vermählt mit Elisabeth Gräfin zu Virnenberg, Otto der Fröhliche, Agnes, verwittibte Königin von Hungarn, Elisabeth vermählt an Friederich III. von Lothringen, Anna, Gemahlin Herrmann des Langen Markgrafen von Brandung, Katharina, verlobt an Kaiser Heinrich VII. Grafen von

Friederich I. oder der Schöne übertrug nach dem Tode seines Vaters, als einziger Beherrscher der obern und niedern Lande seinem Bruder Leopold I. die Regierung der obern Lande. Dieser ließ es sich vorzüglich angelegen seyn, die helvetischen Ritter zu verfolgen, welche sich mit seinem Vetter Johann des Kaisermordes schuldig machten.

Walther von Eschenbach flüchtete sich nach Würtenberg, wo er unerkannt als Viehhirt starb, seine Schlösser wurden von Leopold eingenommen. Ulrich von Palm wurde ebenfalls nicht entdecket, aber Rudolph von Warth endete sein Leben auf dem Blutgerüste.

Das Schloß Wart wurde von Grund aus niedergerissen, die dazu gehörigen Höfe und Güter aber dem Frauenkloster zu Toß eingeraumt, ein gleiches Schicksal hatte auch das Schloß Farwangen, welches dem von Palm zugehörte. Herzog Leopold, in Verbindung mit dem Abte von St. Gallen und den Zürchern, ruhte nicht eher, bis nicht alle an dem Morde Schuldige oder Theilnehmer desselben, entweder bestraft- oder durch die Flucht ihr Leben gerettet hatten *).

Friederich I. von Oestrreich strebte nach der deutschen Krone, daher verglich er sich mit

---

Luxemburg, dann Gemahlin Carls, Herzog von Calabrien, endlich Gutha, Gemahlin Ludwigs, Grafen von Oettingen. Fugger l. c.

*) Roo. l. c.

seinem Nebenbuhler Heinrich von Kärnthen, welcher nun ruhig das Königreich Böhmen verwalten konnte.

Friederrich hatte zum Mitwerber Philipp den Schönen von Frankreich, welcher durch Geschenke, Verheißungen und Drohungen sich bemühte, die Churfürsten für sich zu gewinnen. Allein weder Friederich noch Philipp erreichten ihren Zweck. Friederich war ja der Sohn Kaiser Albrechts, welcher die Majestät des Thrones gegen die Churfürsten behauptete, den Reichsfiskus herzustellen versuchte, und ohne Rücksicht auf den Stand des Schuldigen strenge Gerechtigkeit übte. Da es nun zu vermuthen war, Friederich würde Patriotismus genug besitzen, die Grundsätze seines Vaters treulich zu üben, schloß man ihn vom Throne aus *).

Gegen Philipp arbeitete im Stillen Pabst Klemens V. welcher den Ehrgeitz des Königs kannte und fürchten mußte, daß Philipp als deutscher König dem päbstlichen Hofe seine Gefangenschaft zu Avignon noch unerträglicher machen wolle. Er rieth daher den Churfürsten mit der Wahl zu eilen, diese versammelten sich auch zu Rhens, einem Städtchen zwischen Oppart und Koblenz und wählten den 29. November des Jahres 1309 Heinrich von Luxemburg zum deutschen Könige.

Das Luxemburgischen Haus war kaum im Besitze des deutschen Thrones, so öffneten sich

*) Von Mumelter l. c.

auch für selbes Aussichten zur Erlangung der böhmischen Crone.

Heinrich von Kärnthen konnte die Liebe seiner Unterthanen nicht erwerben. Die Anhänglichkeit einiger Reichsbaronen an das habsburgische Haus diente ihm zum Vorwande selbe gefangen zu setzen sie auch ihres Lebens und ihrer Güter zu berauben. Bald wurde der Druck und mit selben auch das Mißvergnügen allgemeiner. Umsonst suchte er sich durch fremde Kriegs-Völker zu schützen; die Böhmen schlugen sie aus dem Felde, und als Heinrich die Unklugheit hatte Wenzel III. Schwester Elisabeth zu mißhandeln war sein Untergang beschlossen.

Unter der Bedingung Elisabethens Hand anzunehmen trugen die Mißvergnügten Heinrich VII. die Crone von Böhmen für seinen Sohn Johan an. Das Hauptwerkzeug dieser Unterhandlungen war Bischof Johan von Prag der bey den böhmischen Großen in vorzüglichen Ansehen stand. Peter Aichspalter Erzbischof von Maynz empfahl Heinrich VII. Sohn Johann seinem Suffragan dem Bischofe von Prag welcher, erlittener Mißhandlungen wegen, Ursachen genug zu haben glaubte, Heinrichen von Kärnthen zu hassen.

Es wurde daher eine ansehnliche Gesandschaft von Seite der Böhmen an den Kaiser abgeschickt, welcher ihren Antrag gnädig aufnahm und seinen Sohn mit Elisabethen verlobte. Das Beylager wurde sodann in Speyer vollzogen und Johann brach in Begleitung Peter Aichspalters nach Böhmen auf. *) Bey Eger stieß Johann Bischof

*) Chronicon Osterhofiense apud Rauchs. l. c.

von Prag zu ihm, und Pilsen öfnete ihm zuerst seine Thore. Diesem Beyspiele folgten bald auch die übrigen Städte des Königreichs bis auf Prag und Kuttenberg welche Heinrich besetzt hielt.

Prag gieng endlich auch durch Verrätherey der Bürger an Johann über und Heinrich flüchtete nach Kährnten. So war Johann im Besitze des Königreichts Böhmen, den 5. Hornung des Jahres 1311. setzte ihm der Erzbischof von Maynz die böhmische Crone auf. *)

Um den Herzog Friederich zur Abtrettung seiner Rechte auf Böhmen, und der von seinen Völkern besetzten Schlösser zu vermögen erschwerte der Kaiser ihm und seinen Brüdern die Belehnung über die österreichischen Erblande. Zum Vorwande nahm der Kaiser, daß Kaiser Rudolph die niederösterreichischen Lande der Crone Böhmen wiederrechtlich entrießen hätte. Ja er machte sogar auf die alten Erbgüter Anspruch, weil durch die Aechtung des Kaisermörders Johann die Ansprüche desselben dem Kaiser und Reiche anheim gefallen wären. **)

Nach vielen Unterhandlungen bewilligte er ihnen endlich die Belehnung. Die Bedingungen waren aber äußerst hart. Die Herzoge mußten auf alle Rechte wegen der alten Verträge mit Böhmen Verzicht thun; 20,000 Mark Silbers auf Mähren vorstrecken, und ungeachtet der österreichischen Freyheiten versprechen, dem Kaiser die

---

*) Cornova l. c.

**) Häberlin l. c.

Heeresfolge nach Italien, gegen den Herzog Heinrich von Kärnten. Tyrol und den Landgrafen Friederich von Meißen und Thuringen leisten zu wollen *)

Erst nachdem die Herzoge diese harten Bedingniße zugesaget hatten, belehnte ihn und seine Brüder der Kaiser mit den sämtlichen obern und niedern Landen, und that auf alle Ansprüche Verzicht, welche das Reich wegen der Aechtung des Herzogs Johann darauf machen konnte. Die Verzichtleistung wurde von dem Churfürsten Peter von Maynz als dem Haupte des churfürstlichen Collegiums bestättiget, und zugleich wurden die Güter der übrigen Königsmörder dem Hause Oesterreich Habsburg verliehen zu Speyer im Jahre 1309 **)

Die Ursache welche Friederichen bestimmte diese Bedingungen zu erfüllen war die Empörung einiger Bürger von Wien und einiger vom österreichischen Adel. Diese benützten die Abwesenheit des Herzogs und seine Zwistigkeiten mit dem

---

*) Vnd ward also gelait
Zwainczig tawsent Markh perait
Des Gutes ane wiederstreben
Solt man dem Chunig perait geben.
Vnd für das andere Gut
Scholten die Herczogen frut
Dem Kunig und dem Reich
Wider aller maniglich
Mit Dienst geholffen seyn
Zu Epehaim und bey dem Rhein,
Vnd an aller der Stat
Do sein das Reich durft hat. Horneck. l. c.

**) Mumelter nach Hanthaler Fastis campolil.

Kaiser und wurden durch die Herzoge Otto und Stephan von Nieder-Bayern unterstützt. Sie eroberten bereits einige Schlösser, der Aufruhr hätte auch bedenklich werden können, wenn nicht die guten Anstalten des Stadthalters von Steyermark, Ulrichs von Waldsee, den Aufrührern Einhalt gethan hätten. Er eroberte in kurzer Zeit Alles wieder, und zog den Krieg nach Bayern wo er Alles verheerte und verwüstete. Die Herzoge von Bayern waren nicht minder geschäftig, sie berennten Neuburg am Inn und eroberten die Stadt nach einer Belagerung von vier Monaten. *)

Herzog Friederich von Oesterreich eilte auf die erste Nachricht von diesen Begebenheiten herbey und sammelte eine Armee. Inzwischen strafte er die aufrührischen Bürger von Wien und ließ den Rädlführer Johann Stadlauer hinrichten, den zwey Brüdern Gottfried und Wilhelm Salzer aber die Augen ausstechen. **)

Im Jahre 1311. drang Friederich in Verbindung mit Conrad Erzbischof von Salzburg in Bayern vor, eroberte Ried, verheerte Alles mit Feuer und Schwerd und lagerte sich vor Schärding. Da übrigens seine Armee zu schwach war den Herzogen von Bayern die Spitze zu biethen hob er die Belagerung wieder auf. Im Jahre 1312. wurde endlich auf Betrieb der Kaiserin Wittwee Elisabeth, zur Bendigung dieser Streit-

---

*) Chronicon Osterhofense ad ann 1310 apud Ranch. l. c.

**) Thomas v. Haselbach l. c.

tigkeiten, eine Versammlung nach Passau angesagt. Auf selber erschienen Pfalzgraf Rudolph am Rhein Herzog Ludwig sein Bruder, Erzbischof Conrad von Salzburg, Bischof Bernhard von Passau, Herzog Heinrich von Kärnthen und Herzog Otto von Bayern, dessen Bruder Stephan zu Ende des vorigen Jahres starb.

Auf dieser Versammlung nun wurden alle Irrungen and Streitigkeiten glücklich beygeleget, die beyderseits gemachten Gefangenen erhielten ihre Freyheit und Neuburg am Inn wurde Friederichen von Oesterreich von Neuen übergeben. Zur Befestigung der Freundschaft wurde, Herzog Stephans von Bayern hinterlassene Tochter, Elisabeth an Otto den Fröhlichen Herzogen von Oesterreich vermählet. *)

In eben diesem Jahre wurde auf Ansuchen Philipp des Schönen von Frankreich durch Pabst Clemens V. auf dem Concilium zu Lion der Orden der Tempelherrn aufgehoben. Man legt zwar diesen Rittern verschiedene Verbrechen zur Last **) Allein selbst gleichzeitige Schriftsteller halten dafür, daß man den Templern zu viele Laster aufbürdete und berufen sich auf ältere Schriftsteller welche ihnen das schönste Zeugniß ge-

---

*) Fugger l. c. nach Roo l. c.

**) Das Chronicon von Closter-Neuburg sagt Interque idem dominus papa expresse scripsit in litteris suis. quod infra plures annos nunquam unus receptus fuerit in illo ordine quem non oportuit abnegare ihesum christum & expuere in imaginem Christi. Apud Rauch l. c.

ben. *) Es ist zwar eine Sage vorhanden nach welcher dieser Orden bey seiner Aufhebung auch in Oesterreich grosse Verfolgungen erlitten und das Blutgäßchen in Wien nächst St. Stephan davon den Namen erhalten haben soll. Doch das Stillschweigen gleichzeitiger Schriftsteller und der Umstand, daß man überhaupt in Deutschland gegen die Templherrn nicht strenge verfuhr, giebt dieser Sage das vollkommene Ansehen eines Märchens.

Die österreichischen Herzoge erfühlten die Bedingungen, welche ihnen Kaiser Heinrich VII. bey der Belehnung gemacht hatte mit der strengsten Genauigkeit. Herzog Leopold begleitete den Kaiser auf seinem Zuge nach Italien und rettete durch seine Tapferkeit das Leben dieses Fürsten als Mayland in Aufruhr kam, und das Haus della Torre die verlohrne Signorie mit dem Blute des Kaisers wieder herzustellen suchte **).

Der Tod Kaiser Heinrich VII. veranlaßte bald eine neue und gefährliche Fehde mit Herzog Ludwig von Oberbayern; der gleich Friederich von Oesterreich nach der Kaisercrone strebte.

Die Oesterreicher wendeten ihren ganzen Einfluß an, die Crone wieder auf ihr Haus zu bringen, um neuen Mißhandlungen vorzubeugen. Wirklich hatte es Herzog Friederich schon dahin gebracht, daß ihm die Churfürsten von Cöln,

*) Man sehe Anonym. Leob. l. c. pag. 902.

**) Fugger l. c. Muratori Anali d'Italia al ann. 1311 und von Mumelter l. c.

Pfalz, Sachsen-Wittenberg und Brandenburg-Landsberg schriftlich und eidlich ihre Stimmen zusagten. Ludwig von Oberbayern gab ihm gleichfalls sein fürstliches Wort, sich nicht um die deutsche Crone bewerben zu wollen *).

Allein die luxemburgische Parthey both alle ihre Kräfte auf Friederichs Absichten zu vereiteln. Peter, Erzbischof von Maynz, Balbin, Erzbischof von Trier, und Johann, König von Böhmen bewogen Ludwigen von Bayern sich zum Gegner aufzustellen. Alle drey fürchteten Friederichs Macht, und trugen Ludwig von Bayern ihre Unterstützung an **).

Im Vertrauen auf die Zusage dieser Fürsten, erwachte Ludwigs Stolz, er macht Anstalten nach Frankfurth zu reisen ***), und wieder-

---

*) Von Munelter l. c.

**) Suspectam Friderici potentiam habentes, Ludovicum ducem Babariae excitant: cur ipse, aeque nobilitate et dignitate, duci Austriae nullatenus impar, ad Regni titulum et gloriam non anhelet, cum ei praestare ad omnia patrocinium sint parati, rebus atque corporibus fidelem impendere famulatum? schreibt der gleichzeitige Mönch von Leoben.

***) Quod audiens Ludovicus, nullum sibi graviorem aestimans quam se ipsum, ad curiam electionis viribus quibus poterat se componit, maxime propter principes praemissos, qui se sibi in auxilium ad omnem casum hujus negotii constrinxerunt fährt der gleichzeitige Mönch von Leoben fort.

setzte sich dem Zuge Friederichs von Oesterrich durch Bayern nach dem Rhein *) mit gewafneter Hand.

Durch die Theilung der Churländer, und die gewaltsame Vertreibung Heinrichs von Kärnthen, Tyrol aus Böhmen, entstand im churfürstlichen Collegium eine so grosse Verwirrung, daß nur vier Churstimmen allgemein als gültig anerkannt, die drey Uebrigen aber streitig oder getheilt waren.

Zu den ersten gehörten die drey rheinischen Erzbischöfe, und der Pfalzgraf. Zu den Letzten der König von Böhmen, der Herzog von Sachsen, und der Markgraf von Brandenburg.

Die böhmische Stimme nahm in Anspruch, Johann von Luxemburg, und Heinrich von Kärnthen, die Sächsische, Rudolph von Wittenberg, und Johann von Lauenburg, die Brandenburgische Waldemar und Heinrich von Landsberg.

Friederich hatte so wie Ludwig nur zwey allgemein anerkannte Churstimmen für sich, nämlich Cöln und Pfalz, und so war das Recht von beyden Seiten gleich.

Das Reich selbst trennte sich in Partheyen. In Schwaben und am Rheinstromm focht man für und wider beyde Nebenbuhler. Auf Friederichs Seite tratten noch nebst seinem Bruder Leopold, Herzog Heinrich in Kärnthen, und König Carl von Hungarn; ausserdem war er noch im

*) Von Mumelter l. c.

Besitze der wichtigen babenbergischen Erbschaft. Ludwig zählte unter seinen Vertheidigern auffer Oberbayern, Johann von Böhmen, den Burggrafen von Nürnberg, die Grafen zu Henneberg und Oettingen nebst einigen Andern *).

Beyde Partheyen wandten sich zwar an den päbstlichen Hof, und jede suchte denselben für sich zu gewinnen. Allein der Pabst trachtete, das Kaiserthum auf das französische Haus Valois zu bringen, und beyde Thronwerber durch Aufschub zu ermüden. Das Schwerdt mußte also entscheiden, und eine Hälfte von Deutschland war gegen die Andere in Waffen.

Die Crönung Ludwigs sowohl als Friederichs gieng ruhig vor sich. An Ludwigen wurde diese Feyerlichkeit zu Achen, an Friederichen hingegen zu Bonn vollzogen **).

Beyde Partheyen suchten nun sich zu verstärken, und ihre Gegner zu entkräften. Leopold von Oesterreich beunruhigte von Selz aus Ludwigs Freunde, Ludwig hingegen bemühte sich, seinen Bruder, den Pfalzgrafen zu demüthigen, und zwang ihn auch seine Erbstaaten zu verlassen, und sich nach Oesterreich zu flüchten ***).

Leopold glaubte seinem Bruder wie auch dem gesammten Hause Oesterreich einen wichtigen Dienst zu erweisen, wenn er die drey Reichsge-

---

*) Fugger l. c.

**) Anonym. Leob. Ad. ann. 1314 l. c.

***) Roo. l. c. und Anonym. Leob. l. c.

meinden in Helvetien Uri, Schwitz und Unterwalden dahin brächte sich für Friederichen zu erklären. Oesterreich-Habsburg besaß ansehnliche Besitzungen in Helvetien, welche nothwendig in Gefahr kommen mußten, wenn die drey Reichsgemeinden bey ihrer Erklärung, Ludwigen als den rechtmäßigen König zu erkennen, verharen würden. Er beschloß daher, dieselben zu zwingen, ihre Gesinnungen zu ändern.

Mit Leopolden verbanden sich nebst Andern die drey Brüder, Hugo, Heinrich und Albrecht, Grafen von Werdenberg. Allein die Verbundenen wurden in dem engen Passe bey Morgarten von den drey Reichsgemeinden angefallen, und geschlagen *). Diese Waffenthat, welche den 16. November des Jahres 1315 sich ereignete machte Uri, Schwitz und Unterwalden zu erst berühmt, und gab dem Schweizer-Bunde sein Daseyn.

Die Republik Schweitz hat ihren ersten Ursprung den sogenannten angeführten Waldstädten zu verdanken. Diese drey Ortschaften sollen schon in den ältesten Zeiten mit einander vereiniget, und ein gemeinschaftliches Volk gewesen seyn. Sie lebten von der Viehzucht, zeichneten sich durch Muth und Tapferkeit aus, und standen unmittelbar unter kaiserlichen Schutz.

Die deutsche Geschichte macht ihrer zuerst unter Heinrich V. Erwähnung. Sie hatten nämlich einiger Viehweiden wegen, mit dem Abte

---

*) Fugger l. c. und Mehrere.

von Einsiedlen Streitigkeiten, Heinrich V. und Conrad III. begünstigten das Closter, und der Bischof von Costnitz that sie in den Kirchenbann. Allein sie widersetzten sich mit den Waffen, und Kaiser Friederich I. nahm sie wieder zu Gnaden auf.

In den unruhigen Zeiten nach seinem Tode findet man ihrer nicht erwähnt. Otto von Braunschweig gab ihnen den Grafen Albrecht von Habsburg zu ihren Schirmvogt; sie fügten sich sehr ungern darein, und erhielten von Friedrich II. ihre alte Freyheit wieder. Indessen fanden sie es doch für gut, Rudolph von Habsburg im Jahre 1264 zu ihren Schirmvogt zu erwählen. Rudolph gewährte ihnen auch als Kaiser seinen besondern Schutz und war ihre Liebe und ihr Stolz.

Albrechten sollen sie weniger geneigt gewesen seyn. Ob aber der Grund dieser Abneigung in der vorgeblich unbegränzten Herrschsucht dieses Prinzen oder darin zu suchen sey, daß die drey Reichsgemeinden eine zu grosse Anhänglichkeit an Kaiser Adolph zeigten, hierin sind die schweizerischen Schriftsteller selbst nicht einig.

Kaiser Albrecht wies ihnen seine Vögte zu Reichsvögten an; und als sie damit nicht zufrieden waren, so gab er ihnen eigene Vögte, deren Bedrückungen einen allgemeinen Aufstand verursachet haben soll. Insbesondere soll zur Gründung der Freyheit dieser Reichsgemeinden die be-

rühmte Hutgeschichte die nächste Veranlassung gegeben haben *).

Des Landvogts Gäßler grausames Verfahren gegen Willhelm Tell bestimmte Wernern Stauffacher von Schwitz, Walther von Uri, und Arnold Melchthal von Unterwalden im Namen ihrer Gemeinden einen Bund zu schließen, ihre Freyheit und Unabhängigkeit gegen Jedermann zu vertheidigen, und die schweizerische Eidgenossenschaft nahm ihren Anfang.

Dieß ist die gemeine Erzählung von der Entstehung der Republick Schweitz, eine Erzählung, die selbst Männer von Ansehen nicht bezweifelten, und als reine Wahrheit in ihre Geschichtsbücher aufnahmen. Erst in unsern Zeiten hat ein würdiger österreichischer Geschichtsforscher diese Erzählung näher geprüft, und den Ungrund derselben hinlänglich dargestellet **).

---

*) Man erzählet Gäßler, einer der Landvögte, soll bey Altdorf im Canton Uri einen Hut auf eine Stange haben aufstecken, und zugleich ausrufen lassen, jeder Vorübergehende sey gehalten, diesem Hute eben die Ehrenbezeugungen zu erweisen, als sey er selbst gegenwärtig. Wilhelm Tell, aus Uri gebürtig, habe selbes unterlassen, und sey durch den Landvogt angehalten worden, seinem Sohne einen Apfel von dem Kopfe zu schießen. Tell habe zwar diesen grausamen Befehl vollzogen, aber auch bald darnach Gäßlern ermordet.

**) Der selige Professor von Mumelter, dem ich als Lehrer und Freund so viel zu verdanken habe, in

Nach dieser Erzählung würde also die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft in die Regierung Albrecht I. fallen, und Oesterreich-Habsburg hätte durch seine Bedrückungen diesen Freyheitsschwindel veranlasset.

Allein gleichzeitige Schriftsteller wissen hievon nichts. Man findet weder in den Jahrbüchern von Colmar, noch in jenen Albrechts von Straßburg die geringste Spur eines Mißverständnißes zwischen den Schweitzern und dem Hause Oesterreich-Habsburg, in den Zeiten Albrechts I. Selbst der einheimische Geschichtschreiber Johann von Winterthur, der doch von Albrechten alle Märchen des Pöbels niederschrieb, erwähnt dieser Begebenheit nicht mit einer Sylbe. Albrechts Söhne wendeten sich, wegen den Mördern ihres Vaters an die Schweitzer, auf deren Unterstützung sie doch gewiß nicht hätten rechnen können, wenn die erwähnte Begebenheit vorgefallen wäre.

Eben so wenig wird in der Bestättigungs-Urkunde der Reichsfreyheiten dieser Gemeinden durch Heinrich VII. von einer Nachlassung der Strafe, wegen Ermordung der Reichsvögte, noch von irgend einer Irrung mit dem Reiche gesprochen.

Im Gegentheile erhellet aus den angeführten gleichzeitigen und einheimischen Zeugnissen,

---

seinem Werke: Verdienste Oesterreichischer Regenten um das deutsche Reich.

daß die Entstehung des Schweitzerbundes auf das Jahr 1315, das ist, in die Zeiten der strittigen Wahl zwischen Friederich und Ludwig zu setzen sey, und daß die drey Reichsgemeinden, durch den Sieg über Leopolden von Oesterreich bey Morgarten, ihre Unabhängigkeit behaupteten.

Die Erzählung Johanns von Winterthur, ist so beschaffen, daß man vermuthen kann, er habe erst bey dieser Gelegenheit Ursache gefunden, dieser Gebirgbewohner zu erwähnen, und daß sie eine neue Erscheinung in der Geschichte wären *). Er erzählt ferners, daß die Schweitzer, zum Andenken des über Leopolden erfochtenen Sieges, ein jährlich zu feyerendes Fest einzuführen beschlossen **).

Albert von Straßburg erwähnt auch vor der Schlacht von Morgarten, keiner österreichisch-schweitzerischen Fehde. Leopold, sagt er, belagerte Solothurn, und zwang die Einwohner, seinen Bruder als König anzuerkennen, er zog

---

*) Horum tempore anno Domini 1315 Gens quaedam rusticalis, vallibus dictis Suiz habitans — — ab obedientia et stipendiis et consuetis serviciis Duci Leopoldo (tanquam vicario fratris sui) debitis se subtraxit et ad resistendum praeparavit. Apud Eccard. l. c.

**) Die Schriftsteller des XVI. Jahrhundertes schöpften also aus diesem Volksfeste, und der auf selbes sich beziehenden, durch Ueberlieferungen verunstalteten Erzählungen, ihren dramatischen Ursprung der helvetischen Republik.

dann in gleicher Absicht gegen Schwitz. Seine Erzählung schließt er mit den Worten: und so sind diese Thäler noch unüberwunden *).

Die Schlacht bey Morgarten gab also der schweitzerischen Eidgenossenschaft seine Entstehung. Leopold forderte die Reichsgemeinden auf, sich für seinen Bruder zu erklären, die Vögte waren wahrscheinlich Oesterreichisch gesinnt, so wie der benachbarte Adel, und brauchten vielleicht den Erzherzoghut, zum Zeichen ihrer Parthey. Dieß veranlaßte innere Bedrückungen, den Aufstand einzelner Unterthanen, die Mißhandlung der Vögte. Wenn also, sagt Herr von Mumelter, wirklich ein Tell existirte, konnte er bey dieser Fehde eben so gut die Freyheit von Uri vertheidigen *).

Se könnte denn doch, wenn man es durchaus will, das Daseyn einer Hutgeschichte gerettet werden, und mit selber auch die dramatische Erzählung von der Entstehung der helvetischen Republik; nur mit dem kleinen Unterschiede, daß der Zeitpunct dieser Begebenheit um zwey Regierungen später anzusetzen wäre.

Herzog Leopold hatte in der Schlacht bey Morgarten einen ansehnlichen Verlust erlitten, setzte aber doch den Krieg mit den Waldstätten fort, an welche sich die Städte Zürch, Bern, Solothurn und Schafhausen anschlossen. Im Jahre 1318 schloß er endlich mit selben einen Waffenstillstand auf fünf Jahre.

---

*) Apud Urst. T. II. p. 19.

**) l. c. pag. 198.

Die beyden Nebenbuhler, Friederich von Oesterreich, und Ludwig von Bayern führten indeß den Krieg mit abwechselndem Glücke fort, bis es endlich im Jahre 1324 zu dem entscheidenden Treffen bey Mühldorf kam.

Während der achtzehnjährigen Fehde wurde Ludwig bereits aufs äußerste gebracht, und der Gefahr ausgesetzet, durch zwey österreichische Heere eingeschlossen zu werden. Kaiser Friederich war endlich des langen Krieges müde, und beschloß ein Haupttreffen zu wagen. Er sammelte ein ansehnliches Heer, verstärkte sich durch seine Bundesgenossen, und rückte nach Bayern vor *). Er stieß mit der Armee seines Gegners bey Mühldorf zusammen, und lagerte sich auf einer Anhöhe, um die Ankunft seines Bruders abzuwarten.

Indessen da die Bothen, welche er an Leopolden abfertigte, durch Ludwig von Bayern aufgefangen wurden, und er keine Nachricht von ihm bekam, so entschloß er sich den 28. September, ohne mehr seinen Bruder zu erwarten, die Schlacht zu wagen.

Mit der Kunst eines großen Feldherrn ordnete er die Seinigen, warf sich in einen glänzenden Waffenrock, entschlossen an der Spitze seiner Truppen zu fechten; während sein Gegner sich in der Rüstung eines gemeinen Reuters verbarg, und das Comando seiner Armee, Siegfrie-

*) Anonym. Leob. l. c.

den Schweppermann, einem erfahrnen Krieger überließ.

König Johann von Böhmen brach auf die Steyerer los, welche unter Herzog Heinrich von Oesterreich fochten. Allein diese leisteten einen tapfern Widerstand. König Johann wurde gefangen, und nur durch die Verrätherey eines österreichischen Ritters kam er wieder los. Die Hungarn drangen mit Wuth auf die Bayern ein, und da auch die Oesterreicher durch Friederichs Tapferkeit ermuntert ein Gleiches thaten, so lenkte sich der Sieg auf die österreichische Seite. Allein der bayerische Feldherr versuchte durch eine neue Schwenkung seine letzten Kräfte aufzubiethen, und Burggraf Friederich von Nürnberg, welcher die Sieger dadurch täuschte, daß er österreichische Fahnen führte, brach plötzlich aus dem Hinterhalte hervor. Diese Kriegslist entschied das Treffen: die Oesterreicher kamen in Unordnung. Kaiser Friederich wurde gefangen, und sein Bruder Heinrich hatte mit dem größten Theile der österreichischen Ritter ein gleiches Schicksal *).

Herzog Leopolds Schmerz, als er die Nachricht von der Niederlage seines Bruders erhielt, kannte keine Gränzen. Er hätte gerne gesucht, Friederichs Gefangenschaft zu rächen; da er sich aber zu schwach fühlte, Kaiser Ludwig die Spitze zu biethen, zog er sich indeß nach Basel zurück.

---

*) Anonymi Chron. Austr. apud Rauch l. c.

Die Schlacht bey Mühldorf hatte für Kaiser Friederichen die Folge, daß ihn die Städte am Rhein verließen, und nur noch die Markgrafen von Baden und Hohenberg, die Grafen von Würtenberg, und einige Wenige getreu blieben. Herzog Lepold suchte aber den Rheinstädten bey jeder Gelegenheit Abbruch zu thun, und sie ihrer Untreue wegen zu züchtigen. Eben so both er Alles auf, seinen Bruder aus der Gefangenschaft zu befreyen, lieferte auch unter dieser Bedingung die Reichsinsignien an Ludwig von Bayern aus. Indeß konnte er seinen Zweck auf diese Art nicht erreichen, er nahm nun zu andern Mitteln seine Zuflucht. Er ließ den päbstlichen Bann gegen Ludwig in allen Städten anschlagen und ausrufen, brachte dadurch viele Städte in Elsaß und Schwaben auf seine Seite, und machte auch mit auswärtigen Fürsten Bündnisse gegen den Kaiser. Der Krieg wurde also wieder erneuert, und Leopold war stark genug, denselben mit Nachdruck fortzusetzen. Er hatte nämlich während der Gefangenschaft seines Bruders die Regierung sämmtlicher österreichischer Länder angetretten.

Ob gleich die vorigen Kaiser nach ihrer Wahl die Regierung der besondern Reichsprovinzen niederlegten, so behielten doch Friederich seinen Erbtheil, so lange der Streit unentschieden war. Diese Verfassung wurde auch von den folgenden Kaisern nachgeahmt, da ein Kaiser ohne eigener Hilfskraft ohnehin nichts mehr durchsetzen konnte,

Durch Leopolds Anstalten geschreckt bewilligte endlich Ludwig im Jahre 1325 die Loslassung Friederichs von Oesterreich aber unter sehr harten Bedingungen. Friederich sollte nämlich die deutsche Crone niederlegen, seine Tochter an bayerische Prinzen vermählen, mit Ludwigen ein Schutz- und Trutzbündniß schließen, und zur Sicherheit dessen die Markgrafschaft Burgau abtretten. Friederich beschwur Alles, um nur der harten Gefangenschaft los zu werden.

Allein der Pabst und die Brüder Friederichs verweigerten die Genehmhaltung dieses Vertrages, und Letztere setzten den Krieg fort. Als Friederich sah, daß er mehr versprochen, als er zu halten vermochte, stellte er sich seinem Nebenbuhler von neuen als seinen Gefangenen. Diese edle That rührte Ludwigen so sehr, daß er Friederichen in seiner Abwesenheit zum Stadthalter von Bayern ernannte, und mit ihm in eben diesen Jahr einen neuen Vergleich eingieng, vermöge dessen beyde als eine Person gleichen Antheil an der Regierung des Reiches haben sollten *).

Allein die Churfürsten sahen diesen Vertrag als einen Eingriff in ihre Rechte an, und der päbstliche Hof hieß ihn eben so wenig gut. Auch Kaiser Ludwig zeigte, nach dem Tode Leopolds **)

---

*) Von Mumelter l. c.

**) Leopold starb im Jahre 1325 zu Straßburg den 28. Februar im 39. Jahre seines Alters. Er hinterließ aus seiner Gemahlin Isabelle Grafen Amadäus IV.

wenig Lust mehr, die Friederichen gemachte Zusage zu erfüllen *).

Friederich übte indeß alle Rechte eines römischen Kaiser aus, und verlieh seinem Hause die Lehen des Grafen Eberhard von Habsburg-Kyburg, der wegen Ermordung seines Bruders Hartmann geächtet wurde; starb aber schon im Jahre 1330 während des Zuges Kaiser Ludwigs nach Italien. Sein Leichnam wurde, in der von ihm gestifteten, durch Kaiser Joseph II. aber aufgehobenen Carthause zu Mauerbach beygesetzt **).

Friederich I. hatte zu seinem Nachfolger seinen Bruder Albrecht II. welcher, schon gleich nach dem Tode Leopolds, die Verwaltung der obern Lande übernahm. Im nämlichen Jahre 1326 erneuerte er auch den Waffenstillstand mit den schweitzerischen Reichsgemeinden, in welchem bestimmt wurde, daß keine Feindseligkeiten von beyden Seiten unternommen werden sollten, ohne daß der Krieg ein Monath vorher angekündiget wäre ***).

---

von Savoyen Tochter zwey Kinder. Catharina wurde an einen Herrn von Coussin, Agnes aber an Boleslav, Herzog zu Schweidnitz und Jaur vermählt. Roo. l. c.

*) Fugger l. c.

**) Friederich I. war vermählt mit Elisabeth einer königlich-arragonischen Prinzessin. Er erzeugte mit ihr einen Sohn Friederich, der in seiner Jugend starb, und zwey Töchter, Elisabeth und Anna.

***) Steyerer S. J. Comment. pro Hist. Alberti II. l. c. pag. 1.

Nach dem Tode seines Bruders tratt er die Regierung sämmtlicher österreichischer Länder an, übergab aber gleich seinem Bruder Otto die Verwaltung der obern Lande. Noch in den ersten Jahren seiner Regierung hatte Albrecht das Unglück, von einigen Mißvergnügten vergiftet zu werden, wovon er seine ganze Lebenszeit hindurch lahm blieb *).

Im Sommer des nämlichen Jahres söhnte sich Albrecht sammt seinem Bruder Otto, mit König Johann von Böhmen, und durch Vermittelung desselben, mit Ludwig von Bayern aus, und erhielt 1331 die Belehnung über alle österreichischen Besitzungen, Vorrechte und Freyheiten **).

Im Jahre 1333 tratt Luzern zu den Bund der Eidgenossen über. Albrecht suchte zwar dieses Vorhaben zu vereiteln, allein er kam zu spät, und die Fehde wurde damit geendiget, das Luzern bey dem Bunde blieb, jedoch mit Vorbehalt der Rechte des Hauses Oesterreich auf diese Stadt.

Herzog Heinrich von Kärnthen-Tyrol war indeß gestorben, er hinterließ nur eine einzige Tochter Margareth, welche an Johann von Mähren, den Sohn König Johanns von Böhmen vermählet war. Diesem Johann war zwar, nach dem Tode Heinrichs, die Nachfolge in Kärnthen und Tyrol von seinem Schwiegervater zugesagt,

---

*) L. c.

**) Man sehe die Urkunden bey Steyerer l. c. und bey Schrötter. l. c.

welche Zusage aber ohne kaiserlicher Einwilligung nicht rechtskräftig seyn konnte, denn Kärnthen und Tyrol waren ja deutsche Reichslehn. Kaiser Ludwig versprach zwar Heinrichen, daß, im Falle keine männlichen Erben vorhanden seyn würden, er auch die Töchter im Besitze der väterlichen Erbschaft lassen wollte *). Allein dieses Versprechen wurde noch im nämlichen Jahre wiederrufen; und Kaiser Ludwig versprach den österreichischen Herzogen den Besitz der kärnthnerisch-tyrolischen Erbschaft.

Um aber übrigens den Anschein aller Partheylichkeit zu vermeiden, und König Johann von Böhmen nicht gegen sich zu reitzen, überließ der Kaiser die Ausgleichung der kärnthnerischen Erbschaft dem Ausspruche eigens dazu bestimmter Schiedsrichter. Diese erkannten nun: der Kaiser solle sich schriftlich erklären, er wolle das Herzogthum Kärnthen, falls Heinrich ohne männlichen Erben stürbe, den Oesterreichern verleihen, diese hingegen sollten dem Kaiser zur Besitzergreifung einiger im Innthale gelegener Bezirke verhülflich seyn, Kärnthen und das übrige Tyrol sollen sie in Besitz nehmen. Beyde Theile sollten sich verbinden, ihre Gerechtsamen gegen Jedermann zu vertheidigen, und dem Kaiser stünde es zu Heinrichs Töchtern ihr Erbtheil auszuweisen.

---

*) Man sehe die Urkunde bey Steyerer l. c. pag. 78. Sie ist datirt vom Jahre 1330.

Auf die erste Nachricht von Heinrichs Tode gaben die Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich, dem Herrn Otto von Lichtenstein, Steyerischen Erbkämmerer, den Auftrag, daß er von Conraden von Aufenstein, Marschalen von Kärnthen in seinen und seiner Erben Namen den Lehenseid für die Herzoge von Oesterreich abnehmen sollte. Dieses beweiset die von Otto von Lichtenstein zu Linz am nächsten Donnerstag nach Georgen im Jahre 1335 hierüber gefertigte Urkunde *).

Im nämlichen Jahre ertheilte der Kaiser den österreichischen Prinzen die Belehnung über Kärnthen und Tyrol, und machte sich auch verbindlich, die Oesterreicher bey ihren Rechten gegen König Johann, Heinrichen von Niederbayern, und gegen Jedermann überhaupt zu schützen **). Einige Täge darnach wurden die Obedienz-Briefe an die Kärnthner ausgefertiget.

Margareth, Heinrichs von Kärnthen-Tyrol Tochter, und ihr Gemahl schickten zwar Gesandte an den Kaiser, und bathen um die Bewilligung der Nachfolge in den Ländern ihres Vaters. Carl von Mähren, und Heinrich von Niederbayern kamen gleichfalls nach Linz, um die Bitte ihrer Anverwandten zu unterstützen. Allein um-

---

*) Steyerer l. c. pag. 83.

*) Man sehe die drey hierüber ausgefertigten Urkunden l. c. pag. 84. 85. u. 86.

sonst, der Kaiser schützte die Oesterreicher im Besitze der erledigten und ihnen verliehenen Reichsländer.

König Johann, als er hievon Nachricht erhielt, kündigte Albrechten den Krieg an, auf den Fall, wenn er nicht Kärnthen freywillig herausgeben würde, und rückte, in Verbindung mit hungarischer Hülfsvölkern, in Oesterreich ein. Allein, als die österreichischen Herzoge, Albrecht und Otto, die bayerischen Hülfstruppen an sich gezogen hatten, und dem Könige entgegenrückten, kehrten die Hungarn und Böhmen zurück. Hierauf zog sich der Krieg nach Bayern, aber unbemerkt kam ein Waffenstillstand in Vorschlag, der bald darauf in einen Frieden verwandelt wurde. Albrecht that auf Tyrol zu Gunsten Margarethens und ihres Gemahls Johann Verzicht, und überließ ihnen auch einige feste Schlösser in Kärnthen, das Herzogthum selbst aber vereinigten die Osterreicher mit ihren alten Besitzungen. König Johann garantirte den Frieden. Margareth und ihr Gemahl suchten sich zwar mit Gewalt in den Besitz von Kärnthen zu setzen *), allein ihre Bemühungen waren vergebens.

Indessen ließ sich Margareth im Jahre 1341 von ihrem Gemahle Johann scheiden, und vermählte sich mit Ludwig von Brandenburg, einen Sohn Kaiser Ludwigs von Bayern. Da nun

*) Roo. l. c.

der Kaiser seinen Sohn nicht nur mit Tyrol, sondern auch mit Kärnthen belehnte, so reiste Albert nach Kärnthen, und nahm daselbst nach alter Landessitte die Huldigung ein, um sich in dem Besitze des Herzogthumes desto mehr zu befestigen, und die Unterthanen sich geneigt zu machen.

Indessen hatte der päbstliche Hof Alles aufgebothen, Kaiser Ludwigen zu stürzen, und es dahin gebracht, daß im Jahre 1347 Carl Markgraf von Mähren, ein Sohn König Johann von Böhmen zu seinem Gegner aufgestellet, und auch in Bonn feyerlich gekrönet wurde. Carl sucht zwar nun seine Parthey zu verstärken und Albrechten von Oesterreich zu bereden, Ludwigen zu verlassen. Allein dieser blieb seinem rechtmäßigen Kaiser getreu, und erkannte Carln erst nach dem im Herbste des nämlichen Jahres erfolgten Tode Ludwigs von Bayern. Im Jahre 1348 ertheilte hierauf Carl Herzog Albrechten die feyerliche Belehnung über Oesterreich, und die damit verbundenen Provinzen.

Zwey Jahre darauf wurde Albrecht in einen Krieg mit Zürch und den drey Waldstädten verwickelt. Rudolph Bruno gab seiner Vaterstadt Zürch eine neue Verfassung, vertrieb die Patrizier, und errichtete eine Democratie. Die Vertriebenen nahmen zu Herzogen Johann II. von Habsburg-Laufenburg und Herrn von Rapperswill, der das Burgerrecht zu Zürch hatte, ihre Zuflucht, und suchten durch dessen Beystand mit

---

*) Ros. l. c.

Gewalt in ihre alten Würden wieder eingesetzt zu werden. Allein die Unternehmung auf Zürch mißlang, Johann wurde gefangen, und die Städte Alt- und Neu-Rapperswill, ob sie gleich Herzogen Albrecht zu Lehen aufgetragen waren, wurden von den Zürchern zerstöhrt. Aus Furcht vor dessen Ahndung machte Bruno im Namen der Stadt Zürch einen Bund mit den Waldstädten. Diese nahmen Zürch in ihren Bund auf, ob ihnen gleich das ungerechte Verfahren dieser Stadt nicht unbekannt war *).

Albrecht eilte nach den obern Landen, und sagte eine Versammlung der benachbarten Edlen und Städte nach Prugg an. Auch die Zürcher schickten ihre Abgeordneten. Albrecht verwies denselben ihr ungerechtes Verfahren, und als sie vorgaben, sie wären dazu durch das Betragen Johanns von Habsburg-Laufenburg aufgefodert worden, begehrte Albrecht Genugthuung für den an Rapperswill ausgeübten Frevel, indem sie diese habsburgischen Städte ohne Kriegserklärung überfielen. Da sich aber die Zürcher hiezu nicht verstehen wollten, so wurde der Krieg beschlossen.

Auf österreichischer Seite fochten Markgraf Ludwig von Brandenburg, Herzog Friederich von Teck, der Fürst von Urspling und der Burggraf von Nürnberg, von Bischöfen jene von Würzburg, Freysingen, Bamberg, Basel und Chur nebst noch andern weltlichen Grossen. Von den Städten schickten Straßburg, Basel, Bern, Frey-

*) Roo. l. c.

burg, Sollothurn, Costanz, Breysach, Schafhausen und Neuburg Hülfsvölker.

Indessen zeigte sich doch Albrecht zum Frieden geneigt, und willigte in einen Schiedsspruch. Die Schiedsrichter erkannten: Die Zürcher sollten Rapperswill wieder aufbauen, und selbes mit der March und dem Wagenthale dem Herzoge übergeben; sie sollten den zugefügten Schaden wieder gut machen, und die Gefangenen entlassen, keinen herzoglichen Unterthan das Bürgerrecht ertheilen, und denen sie selbes bereits verliehen, wieder nehmen, der Bund von Luzern mit den Waldstätten sollte ungültig seyn, und die Luzerner sollten dem Herzoge die alten Gelder und Abgaben erlegen *).

Allein, da Graf Johann nicht ausdrücklich benannt wurde, weigerten sich die Zürcher ihm die Freyheit zu geben **) und die Waldstädte nahmen nicht nur die Stadt Glarus in ihren Bund auf, sondern zwangen sogar die Stadt Zug mit Gewalt zu ihrem Bunde zu tretten.

Herzog Albrecht belagerte daher Zürch, aber vergebens. Endlich kam es im Jahre 1352 durch Vermittelung des Churfürsten von Brandenburg zu einen neuen Vertrag, nach welchem Graf Johann seine Freyheit erhalten, Zug, Glarus und Rapperswill den Herzogen zurückgestellt, Luzern die alten Abgaben dem Herzoge erlegen, die

---

*) Steyerer l. c. ad ann. 1351.

**) Müller Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Eidgenossen aber versprechen sollten, keinen von des Herzogs Unterthanen in ihren Bund aufzunehmen.

Allein, da 1353 die Stadt Bern zu dem Bunde tratt, so behaupteten die Eidgenossen Zug und Glarus müßten bey dem Bunde bleiben, und hätten dem Herzoge nur die gewöhnlichen Gelder und Abgaben zu entrichten.

Albrecht wendete sich bey diesem neuen Friedensbruch an Carl IV. und das Reich, da die Sicherheit aller Fürsten darunter leiden mußte, wenn die Städte fremden Unterthanen nach Willkühr das Bürgerrecht ertheilen könnten *).

Allein Carl war nicht darauf bedacht, die Habsburgische Macht zu befördern, sondern selbe vielmehr zu unterdrücken, er ließ sich mit den Zürchern in geheime Unterhandlungen ein, forderte von ihnen Geldvorschüsse, um die strittigen Ortschaften an das Reich zu kaufen, und so auf einmal den Streit zu enden **).

Herzog Albrecht, als er hievon Nachricht erhielt, eilte nach Regensburg, warf dem Kaiser die Ungerechtigkeit seiner Unterhandlungen vor, und brachte es dann in einer öffentlichen Versamm-

---

*) So urtheilte das ganze Reich unter Carl IV. und die goldene Bulle von den Pfahlbürgern.

**) Secretis postea coloquiis cum Tigurinis egit, an si ea quae controversiam tenent, aluntque loca, nomine imperii mercaretur argentum in praesens suppeditarent. Guillimanus Hist. Aust. M. S. pag. 648, et seq.

lung der Fürsten dahin, daß man ihn bey seinen Gerechtsamen mit den Waffen zu schützen beschloß *).

Der Kaiser both daher eine Armee gegen Zürch auf. Allein die Eidgenossen merkten bald, daß es Carln mit der Belagerung von Zürch nicht Ernst wäre, die Reichsarmee gieng auch bald auseinander, und Albrecht war sich wieder allein überlassen. Der Krieg dauerte zwar noch einige Zeit fort, endlich wurde im Jahre 1356 mit den Eidgenossen ein Waffenstillstand errichtet, und Luzern, Zug und Glarus giengen für Oesterreich-Habsburg verloren. Zwey Jahre darauf starb Albrecht II. mit dem Nachruhm eines weisen und gerechten Fürstens *).

Er hinterließ aus seiner Gemahlin Johanna, Erbtochter von Pfyrt, vier Söhne und drey Töchter. Rudolph IV. Albrecht III. Leopold III. Friederich III. Margareth, zuerst Grafen Mainhards von Tyrol, dann Ottos, Markgrafens von Brandenburgs Gemahlin; Agnes vermählt an Heinrich II. Herzogen zu Jaur in Schlesien; und Catharina, Abtissin bey St. Clara zu Wien.

---

*) Steyerer l. c.

**) Haselbach l. c.

Fünftes Hauptstück.

Rudolph IV. Erwerbung von Tyrol. Erdkunde und Geschichte dieses Landes. Albrecht III. Trennung des Hauses Oesterreich-Habsburg in mehrere Linien.

Rudolph IV. folgte als Erstgeborner seinem Vater in der Regierung der österreichischen Erblande.

Dieser Prinz war eine jener ausserordentlichen Erscheinungen in der Geschichte, welche durch ihren unvermutheten Glanz den Leser überraschen. Mit vorzüglichen Fähigkeiten begabt, aufgeklärter als sein Zeitalter, voll Feuer und Thätigkeit schien er gebohren zu seyn, die Macht seines Hauses auf die höchste Stuffe zu erheben *).

Herzog Rudolph befand sich damahls, als sein Vater starb, in den obern Landen, wo er auf Befehl Albrecht II. mit den Eidgenossen den vorigen erwähnten Frieden schloß. Er hielt sich

*) Von Mumelter l. c. nach Haselbach. l. c.

hierauf einige Zeit zu Rapperswill auf, wo er zur Bequemlichkeit der Reisenden die berühmte Brücke über den Zürchersee, gewöhnlich die Teufelsbrücke genannt, mit großen Kosten erbaute.

Hier erhielt er die Nachricht von dem Tode seines Vaters, eilte ungesäumt nach Wien, und nahm daselbst im November des nämlichen 1358. Jahres die Huldigung der österreichischen Stände ein.

Rudolph lag dem Pabste Innocenz VI. an, daß derselbe die Hofcapelle in eine Collegiatkirche verwandeln, und selbe von der Gerichtsbarkeit des erzbischöflichen Stuhles von Salzburg und jener des Bischofes von Passau befreyen möchte, welches auch wirklich geschah. Da aber diese Kirche zu klein wurde, so legte er den Grund zu den schönen Münster von St. Stephan, welcher noch heut zu Tage die Zierde der Stadt Wien genannt zu werden verdient.

Im Jahre 1359. gieng er nach Prag, um sich mit den Kaiser seinem Schwiegervater über die Belehnung der österreichischen Herzogthümer und Landen zu besprechen, kehrte aber bald wieder nach Wien zurück. Um den Glanz seines Hofes zu vermehren, erschuff er die Würde eines obersten Jägermeisters und verlieh dieselbe Friederichen von Creusbach und dessen Erben *).

Rudolph, besorgt die Kräfte seines Hauses zu verstärken, schloß ein Bündniß mit König Lud-

*) Handthaler. l. c. Tom. II. pag. 410.

wig von Hungarn, und brachte es auch durch seine Vermittelung dahin, daß sich der päbstliche Hof mit Ludwig von Brandenburg aussöhnte, und nach ertheilter Dispensation dessen Ehe mit Margarethen Maultasch von Tyrol genehm hielt. Hierauf schloß er in seinem und seiner Brüder Namen ein wechselseitiges Vertheidigungs-Bündniß gegen Jedermann mit Ludwigen von Brandenburg und seinen Sohn Mainhard, nur wurden hievon das Reich und König Ludwig von Hungarn samt seinem Neffen Johann ausgenommen *). Bald darauf schloß Rudolph mit Ludwigen und Margareth einen neuen Vertrag, in welchen bestimmt wurde, daß wenn Margareth oder ihr Sohn Mainhard ohne Erben stürben, Rudolph und dessen Erben zum Besitze der Grafschaft Tyrol kommen sollten **).

---

*) Steyerer l. c. Die Urkunde lautet: Wir Ludwig von Gott Gnaden Marggraff ze Brandinburg, Veriehen und tun kunt offenleichen mit diesem Brief — daz Wir, unser vorgenant Sun Herzog Meinhart und all unser Erben ewichleichen, mit aller unser macht, geholfe und beistandig sein sullen — dem vorgenannten unserm Oheim Hertzog Rudolfen und Friederichen, Albrechten und Leopolden seinen Brudern, und allen iren erben — wieder alle die, di In ein ir Fürstentum greiffen — — auzgenomen, alain das Heilig Römisch Reich — — den Durchlauchtigen Hochgeborn Fürsten, Herrn Ludwichen Künch ze Unger — und Hertzog Johan seines Bruders Sun.

**) Steyerer. l. c.

Im Jahre 1360. gieng Herzog Rudolph nach Steyermark, um sich daselbst von den Ständen huldigen zu lassen, und bestättigte denselben ihre alten Freyheiten und Rechte. Hierauf suchte er in Kärnthen und Crain die Ruhe wieder herzustellen. Diese Unruhen sollen auf Betrieb Ludwigs des Patriarchen von Aquileja und Leopolds Bischofes von Bamberg entstanden seyn. Wenigstens findet man, daß Herzog Rudolph mit diesen Prälaten zu St Veit in Kärnthen einen Frieden schloß, in welchen die Auslieferung der wechselseitigen Gefangenen unter andere Artikeln bestimmt wurde; und daß hierauf die Ruhe in diesen Provinzen hergestellet war.

Zu Seefeld erhielt endlich Rudolph vom Kaiser Carl IV. die Belehnung über die Herzogthümer Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Crain und über alle Besitzungen des Habsburgischen Hauses in Schwaben, Elsaß und Helvetien, wie auch die Bestättigung aller diesem erlauchten Hause ertheilten Privilegien. Da die Erwerbung des Herzogthumes Kärnthen und der Anwartschaft auf Tyrol die Eifersucht des Kaisers rege machte, so machte Rudolph bey der Belehnung von dem im friedericianischen Freyheits-Briefe den Herzogen von Oesterreich ertheilten Freyheiten keinen Gebrauch; jedoch ohne den Rechten seines Hauses für die Zukunft etwas zu vergeben *).

---

*) Quod licet illustris Rudolphus — — aliquos actus et observationes solemnes omiserit, nolumus tamen ex

Indessen wurde die Eintracht zwischen dem Kaiser und Herzog Rudolph bald gestöhrt. Eberhard, Graf von Würtemberg hatte sein Ansehen als kayserlicher Vogt über einige Reichsstädte zu seinem Vortheil mißbraucht, und den Plünderungen, welche diesen Städten wiederfuhren, ruhig zugesehen. Eberhard erschien auch nicht auf die Vorruffung des Kaisers und wurde deswegen in die Acht erklärt. Um nicht alle seine Besitzungen zu verlieren, rufte er Rudolphen zu Hülfe, der ihn auch wirklich den ältern Verträgen gemäß, untrrstützte. Auf die Dazwischenkunft der Bischöfe von Straßburg und Speyer wurde zwar Eberhard mit dem Kaiser ausgesöhnt, allein Carl beschloß, den durch Rudolph dem Grafen geleisteten Beystand zu rächen; Herzog Rudolph kam aber dem Ausbruche der Feindseligkeiten zuvor. Er stellte sich an das kayserliche Hoflager zu Eßlingen, und versöhnte sich mit dem Kaiser, und schloß mit ihm und dessen Hause ein enges Bündniß.

In den hierüber ausgefertigten Urkunden that Rudolph in seinem und seiner Brüder Namen auf Böhmen, Mähren, Pohlen und andere zur Crone Böhmen gehörigen Länder Verzicht, doch mit Vorbehalt der Rechte auf diese Pro-

---

omissione tali sibi predicto genero nostro fratribus suis — — aliquod prejudicium generari. Vide Steyerer l. c. pag. 299. in der von Carl über die Belehnung ausgefertigten Urkunde.

vinzen, wenn Carl ohne männliche Erben zu hinterlassen, sterben sollte. Eben so gaben auch der Kaiser und sein Bruder Markgraf Johann von Mähren alle ihre Rechte auf die österreichischen Besitzungen auf, und man garantirte sich wechselseitig den Besitz aller Ländereyen. Dieser Vertrag wurde hierauf von den Churfürsten zu Nürnberg bestättiget. Auf eben diesen Reichstag von Eßlingen gab auch Rudolph den Beweis, daß er selbst gegründete Vorzüge fahren zu lassen bereit sey, so bald dieselben den Rechten eines Dritten nachtheilig zu seyn schienen. Auf die Vorstellung des Pfalzgrafen am Rhein, daß der neue Titel, welchen sich Rudolph beylegte, nämlich: jener eines Pfalenzerzherzoges **) seinen Rechten nachtheilig seyn könnte, versprach unser Herzog den Pfalenztitel fahren zu lassen, und sich mit Jenen eines Erzherzoges zu begnügen ***).

Im nächsten Jahre erneuerte sich der Streit des Erzherzogs mit dem Patriarchen von Aquileja. Dieser suchte die Stiftslehn seiner Kirche in Kärnthen, welche unter den vorigen Regierungen immer den Herzogen verliehen wurden, an sich zu ziehen. Die Herzoge von Oesterreich bestanden aber darauf, daß ihnen selbe so wie dem

---

*) Handthaler l. c. pag. 419 et 420.

**) Dieser Titel war dem friedericianischen Privilegium ganz gemäß in welcher der Kaiser den österreichischen Fürsten den Titel Archidux palatinus beylegte.

***) Von Mnmelter l. c. nach Steyerer. l. c.

vormaligen Kärnthnerischen, Tyrolischen Stamm verliehen würden. Diese Maaßregel war um so nothwendiger, als die aquilejischen kärntnerischen Stiftslehen das herzogliche Gebieth von allen Seiten umgeben, und daher bey getheilter Herrschaft immer Unruhen entstehen mußten, wie dieß auch gegenwärtig der Fall war. Der Patriarch klagte zwar bey dem päbstlichen Hofe, und suchte den Kaiser zu bewegen, Rudolphen anzuhalten, die Rechte der aquilejischen Kirche zu respectiren. Allein Rudolph beschloß, die Waffen zu ergreifen, um den seinen Unterthanen zugefügten Schaden zu hindern. Gegen Ende des Monaths August im Jahre 1361. begab sich daher Rudolph mit seinen Bruder Friederich nach Görz, nahm einige befestigte Oerter ein, und belagerte Udine. Nun bath aber der Patriach um Frieden, der endlich zu Wien zu Stande kam. Der Patriarch Ludwig versprach alle in Steyermark, Kärnthen, Crain, und der windischen Mark ihm zustehenden Güter den österreichischen Herzogen zu überlassen. Der Herzog von Oesterreich soll berechtiget seyn, einen Stadthalter nach Friaul zu schicken, welcher daselbst seine Gerechtsame beschütze. Der Patriarch und der Herzog sollten, wenn sie angegriffen würden, einander wechselweise beyzustehen, und jener dem Herzoge für die Kriegskösten 1000 Mark Silbers auszuzahlen verbunden seyn *).

*) Handthaler. l. c.

Auf der Rückreise von Udine nach Görz unterzeichnete Rudolph und Mainhard Graf von Görz ein neues Bündniß. Leopold, Rudolphs Bruder, sollte sich mit Catharina des Grafens Tochter vermählen, und zugleich wurde ausgemacht, daß, wenn Graf Mainhard von Görz ohne männlichen Erben sterben sollte, die österreichischen Herzoge alle seine Länder und Besitzungen erhalten, und über die hinterlassenen Töchter die Vormundschaft und Aufsicht tragen sollten.

Rudolph wurde bald wieder in einen neuen Krieg verwickelt. Es brachen nämlich zwischen den Kaiser und Ludwig König von Hungarn eine Fehde aus. Ludwig suchte um seine Macht zu verstärken, Herzog Rudolph an sich zu ziehen. Dieser erklärte sich zwar anfangs für keine Parthey, gab aber doch zuletzt seine Einwilligung zu einem Bündniße mit Hungarn, nur mit der Clausel, daß er, seiner Verbindlichkeit gegen das Reich gemäß, zwölf Ritter mit ihren Reisigen zur kayserlichen Armee stossen lassen dürfte *). Bald darauf hob Rudolph auch diese Clausel auf, und verband sich auf das Engste mit dem Könige von Hungarn, dem Könige Casimir von Pohlen und mit seinem Schwager dem Grafen Mainhard von Tyrol. So bald aber Pabst Innocenz VI. zu Avignon hievon Nachricht erhielt, sucht er diese aufkeimende Fehde zu unterdrücken. Wirklich

*) Steyerer. l. c.

kam es auch zu keinen Ausbruch von Feindseligkeiten, und der Friede wurde zwischen den Kaiser und den Verbündeten wieder hergestellet.

Im Jahre 1362. starb Graf Mainhard von Tyrol, ohne einen leiblichen Erben zu hinterlassen. Auf die erhaltene Nachricht hievon eilte Rudolph nach Tyrol, wo Margarethe Maultasch bereits die Regierung wieder angetretten hatte, und brachte es dahin, daß Margareth Rudolphen nebst seinen Bruder zu Botzen feyerlich als Herrn von Tyrol und aller ihrer Besitzungen in Bayern erklärte. Margareth behielt sich aber die Landesverwesung und die Einkünfte auf Lebenslang bevor, und machte es Rudolphen zur Pflicht, sie gegen Jedermann zu vertheidigen.

Allein Rudolph fürchtete den weiblichen Wankelmuth, und da es wahrscheinlich war, daß die Herzoge von Bayern ihre vorgeblichen Ansprüche auf Tyrol mit den Waffen zu behaupten trachten würden, so ließ er sich es angelegen seyn, Margarethen dahin zu stimmen, daß sie ihm noch bey ihren Lebzeiten die Regierung von Tyrol überließ. Nur wurden davon ausgenommen, die Schlößer Grins, Ambras, Martinsberg und Stein in Bayern, der Flecken Klingen: nebst den Schlößern Wasserburg, Kuefstein, Kizbüchel und Ratenberg. Uiberdieß sollten die Oesterreicher 6000 Mark Goldes erlegen, und wenn sie auch Margarethens bayerische Besitzungen erhalten wollten, mußten sie für die Schulden haften, welche selbe rücksichtlich dieser Besitzungen

machen würde *). Die Stände leisteten hierauf Herzogen Rudolph die Huldigung und Oesterreich Habsburg gelangte zum Besitz der gefürsteten Grafschaft Tyrol.

Oberösterreich oder die gefürstete Grafschaft von Tyrol gränzt gegen Norden, an das Herzogthum Bayern, gegen Nordosten, an Salzburg, gegen Osten, an das Herzogthum Kärnthen, gegen Süden, an das venetianische Gebieth, gegen Westen, an Graubündten, und gegen Westnord, an Schwaben. Der Flächen-Inhalt des Landes beträgt 480 Quadratmeilen, die Zahl der Einwohner 600,000.

Tyrol ist voll Gebirge, und von einer fast ununterbrochenen Reihe mächtiger Alpen gedeckt. Die höhere Oberfläche derselben ist größtentheils kahles Felsengebirg, von welchen oft ganze Massen herabrollen, und vielen Schaden verursachen. Auf den untern Theilen dieser Gebirge findet man aber die schönsten Wälder, Aecker, vorzüglich aber Viehwaiden.

Unter diesen Gebirgen sind aber vorzüglich die Ferner merkwürdig, sechszig bis achtzig und mehrere Klafter aufgethürmte Eismassen, wovon sich bey anhaltend warmen Wetter ungeheuere Eisstöcke ablösen, und grosse Verwüstungen machen. Aber noch verheerender sind die Schnee- und Windbahnen.

---

*). Man sehe die Urkunde bey Steyerer. l. c. pag. 365.

Obgleich das Land sehr gebirgig ist, so trift man doch einige schöne Thäler an, worunter sich das Inn- oder Pusterthal vorzüglich ausnimmt. Eben so findet man die schönsten Hügel, Wiesen und Aecker.

Von den vorzüglichsten Flüßen merket man den Inn, der bey Hall und die Etsch, die bey Branzoll schiffbar wird. Die übrigen Flüße, als die Sill, der Lech, die Brenta und Andere sind minder beträchtlich, und dienen blos um etwas Holz auszuführen, oder selbes zu schwemmen. Tyrol hat gleichfalls viele Wildbäche, die aber nur Verwüstungen über das Land bringen. Die Landseen sind auch in großer Anzahl vorhanden, aber außer dem Gardersee wenig beträchtlich.

Das Clima ist nach der Lage der Thäler sehr verschieden. Nord-Ostwärts ist es rauh, südlich sehr warm, Ostsüdlich gemäßigt.

Was die Producte betrift, so sind die Erzeugniße aus dem Pflanzenreiche von keinem Belange. Türkischer und Buch-Waizen wird am häufigsten gebaut, eben so wird auch viel Flachs und Hanf, in den südlichen Gegenden auch Toback gewonnen. Der Wein und das Obst sind die Hauptproducte des Landes. An Waldungen leidet Tyrol keinen Mangel.

Was das Thierreich betrift, so erzeuget Tyrol vieles Hornvieh, Pferde, Eseln, Schafe und eine Menge Ziegen. Wilde Thiere, zahmes und wildes Geflügel aller Art. An Fischen hat das Land Mangel. Bienen hält fast jeder Landmann, eben so häufig werden auch Seiden-Würmer gezogen.

Das Mineralreich in Tyrol ist von besonderer Wichtigkeit, und liefert fast Alles, was es in sich begreift. Es giebt auch im Lande viele Bäder und häufige Gesundbrunnen.

Die Tyroler sind durchaus sehr emsig, und industriös. Der eiserne Fleiß der Landleute in Bestellung ihrer Aecker übertrift alle Flach-Länder. Selbst Berge, wenn sie nur nicht zu felsicht sind, werden mühsam bebaut. Indessen reicht doch das Erträgniß nicht hin, um die Verzehrung zu decken. Der Wiesenbau steht auf einem vortrefflichen Fuße. In nördlichen Gegenden findet man auch viele künstliche Wiesen, welche alle gedüngt und die Meisten auch gewäßert werden. Der Weinbau hat seinen Sitz im Etschthale, und an den wälschen Confinen. Die Tyroler Weine haben einen lieblichen und sehr geistigen Geschmack, und der Absatz derselben in das Ausland ist beträchtlich. Die Viehzucht ist sehr ansehnlich, vorzüglich im Pusterthale. Eben so auch die Ziegenzucht und die Seidencultur.

Tyrol hat Goldbergwerke bey Zell, die vornehmsten Silbergruben sind zu Schwatz zu Rohrbüchel und zu Silberleuthen bey Lermas. Die beträchtlichsten Kupferbergwerke sind zu Schwatz-Rasereit, bey Rattenberg, Kizbüchl und Ymbst. Tyrol hat auch verschiedene Eisengruben, und ein sehr wichtiges Salzbergwerk bey Hall.

Unter den Kunstproducten stehen die Manufacturen in Seiden oben an. In Ymbst befindet sich eine Kattunmanufactur. Eben so befinden sich zu Insbruck eine Düntuch, Musselin und Bat-

tistmanufactur. Zu Rietz im Oberinnthal ist das Spitzklöppeln und im Pusterthale das Teppich würken in Schwung. Papiermühlen giebt es zu Reitty, zu Wathems, zu Rovereit und zu Rina. Zu Achenrain ist eine Messingfabrick, Eisen und Stahlhämer giebt es zu Kleinboden eine Drath- und Nadelfabrik zu Kranzach, Klein- und Zeugschmiede haben ihren Sitz vorzüglich zu Lienz. Sensenschmiede sind vorzüglich im Pusterthale und an den Confinen, Nagelschmiede im Vinstgau und in den Eisbach. Tobakfabricken giebt es zu Roveredo, Nomi, Ivan und Trient. Leinweber sind vorzüglich im Pusterthale zu Hause. Ubrigens hat auch das Land noch verschiedene Commerzialhandwerke.

Die grosse Betriebsamkeit der Einwohner, der ansehnliche Waarendurchzug, der Holzhandel und dergleichen verschaffen dem Lande so vielen Zufluß, daß sie die großen Ausgaben auf Körner und Kunstproducte überwiegen.

Zur Bildung des Geistes befindet sich im Lande eine Universität, welche ihren Sitz zu Insbruck hat. Eben so giebt es hier, wie auch zu Botzen, Rovereit, Meran, Lienz und Feldkirchen ein Gymnasium. Ferners sind im Lande 2 Normalschulen, 15 Hauptschulen, 735 Landschulen und 59 Mädchenschulen.

Die Religion ist im ganzen Lande catholisch. Die geistliche Gerichtsbarkeit üben die Bischöfe von Trient, Brixen, Salzburg, Chur, Constanz, Augsburg, Freysingen, Chiemsen und Görz aus. Ubrigens sind in Tyrol ein Colegialstift zu

Innichen und zu Arch und fünf Stifter, wovon ein Damenstift zu Insbrugg ist.

Die Stände in Tyrol bestehen aus den Prälaten, dem Adel, den Bürgern und den Bauern.

Zur Verwaltung der politischen Gegenstände besteht zu Insbrugg ein Gubernium, dem die übrigen politischen Aemter untergeordnet sind. Itzt ist auch wieder ein Appellazionsgericht zu Innsbrugg, auch sind zur Besorgung der Justizgeschäfte hier wie in den übrigen Ländern gleiche Anstalten getroffen.

Der Adel hat sein eigenes Landrecht zu Insbrugg, und eine adeliche Justizadministration zu Botzen Endlich ist zu Schwatz für ganz Tyrol und den Vorarlberg ein Berggericht.

Das ganze Land ist in sechs Kreise eingetheilet, die man auch Viertel nennt.

Im Viertel Unterinnthal merket man Insprugg die Hauptstadt des Landes am Inn, die Stadt Hall gleichfalls am Inn, das landesfürstliche Schloß Ambras, die Städte Rattenberg, Kizbüchl und Sterzingen, die Feste und Stadt Kufstein und den Markt Schwatz, wo der Sitz des Kreisamtes ist.

Im Viertel Oberinnthal merket man die Gränzfestungen Ehrenberg und Schärnitz, jene gegen Schwaben, diese gegen Bayern, den Markt Ymbst, wo das Kreisamt ist, und das Dorf Zirl am Inn, zwischen welchen und der Kirche des heiligen Martins der steile Felsen Martinswand gefunden wird.

Im Viertel Pusterthal sind die besten Orte

Lienz an dem Iſſelfluß, das Städchen Braunecken und den Markt Innichen. Das Kreisamt hat seinen Sitz in dem Markte St. Lorenzen.

Das Viertel am Eisack und an der Etsch zählt unter seine merkwürdigen Oerter die Stadt Brixen an dem Flusse Eisack die Residenz des Bischofes, die Stadt Botzen gleichfals an der Eisack, Etsch und Talver, volkreiche Handelsstädte; hier ist auch das Kreisamt für das ganze Viertel; dann Nevis und das Dorf Salurn an der Etsch.

Im Viertel der welschen Confinen sind zu merken, Trient an der Etsch die Residenz des Bischofs, die Stadt Rovereit, wo das Kreisamt ist, die Stadt Arco und Riva, und der Paß Kofel.

Im Viertel Burggrafenamt und Vintschgau sind merkwürdig: Meran am Flusse Passen, unweit davon ist das Schloß Tyrol, das Städtchen Glürns und der Markt Mals auf der Malserheide, wo die Etsch entspringt. Dieses Viertel hat mit jenem von Oberinthal sein Kreisamt zu Ymbst. Für Voralberg ist das Kreisamt zu Bregenz.

Tyrol war in den ältesten Zeiten ein Theil von Rhätien und dem alpinischen Noricum, und wurde zuerst von Galliern oder Celten bevölkert *).

*) Caſſian Anton Roschmanns von Hörburg k. k. ehmals O. und B. Oesterreichischen, nunmehr geheimen Hausarchivars Geschichte von Tirol. Erster Theil. 2. Capitel.

Unter August wurden diese Gegenden mit den benachbarten Provinzen von den Römern unterjocht, und kamen nach dem Untergange des römischen Reiches unter die ostgothische Herrschaft. Während derselben erhielt Tyrol in seinem nördlichen Theile die ackerbauenden Allemannen oder Bajoarier zu Bewohnern *). Die in Italien eingebrochenen Longobarden überfielen auch die rhätischen Alpen und nahmen den mittägigen Theil in Besitz. Dieser Theil hieß das longobardische Herzogthum oder Mark Trient. Die bayerische Gränzstadt gegen die Longobarden war anfangs Mays nächst Meran späterhin aber Botzen. Einige östliche Gegenden nahmen die Carentaner Slaven in Besitz, welche im Pusterthale an die Bajoarier gränzten.

Durch die Eroberungen des Longobardischen Reiches von den Franken, erlitten diese Gränzen keine Veränderung. Erst unter den Ottonen kam die Mark und das Bisthum von Trient an Deutschland. In dem übrigen Theile von Tyrol waren verschiedene Grafen vorhanden, welche zum Theil die herzogliche Gewalt in Bayern anerkannten, und aus denen die Grafen von Andechs und die eigentlichen Grafen von Tyrol die Vornehmsten waren. Um welche Zeit die herzogliche Gewalt von Bayern ein Ende nahm, ist unbekannt.

Die Grafen von Andechs waren außer ihren ansehnlichen Besitzungen in Friaul und Bayern sowohl im Innthale als im Gebirge oder Winsch-

*) l. c.

gau, und an der Etsch ansehnlich begütert. Unter Berthold II. erhielten sie auch die Markgrafschaft Istrien *), und unter Berthold III. im Jahre 1173. das deutsche Lehnsherzogthum Dalmatien. Allein er schrieb sich nicht von Dalmatien, sondern von seinen Stammschlosse Meran einen Herzog von Meran **).

Sein Sohn Otto I. erbaute die Stadt Insbrugg und brachte durch seine Heurath mit Beatrix der Erbtochter des kayserlichen hohenstauffischen Hauses die Pfalzgrafschaft Burgund an sein Haus. Er hinterließ einen einzigen Sohn Otto II. der im Jahre 1248. ermordet wurde, und den männlichen Stamm der Herzoge von Meran beschloß.

Die großen Herrschaften des Hauses Andechs in Istrien und Friaul kamen theils an die Stammverwandten Grafen von Görz, theils riß sie die Republick Venedig an sich. Die tyrolischen Erbgüter kamen größtentheils an Albrecht III. von Tyrol, uud die Uibrigen an die Schwäger des letzten Herzogs.

Die Grafen von Tyrol stammen wahrscheinlich wie die Herzoge von Meran aus dem Hause Andechs ab, und kommen im eilften Jahrhundert als Stammverwandte der Grafen von Görz und als Advocaten des Stiftes von Trient vor.

---

*) Froehlich. l. c.

**) Dieser Titel hatte keinen Bezug auf Tyrol, sondern auf Dalmatien.

Die Vogtey über Brixen besassen sie mit dem Hause Meran gemeinschaftlich. Ihren Namen erhielten sie so wie das ganze Land von ihrem Stammschlosse Tyrol. Albrecht III. eben der, welcher die meranischen Güter erbte, beschloß auch die männliche Nachkommenschaft der Grafen von Tyrol, nachdem er zuvor seinen Töchtern die Stiftslehen seines Hauses von Trient, Brixen und Chur versichert hatte.

Die eine seiner Töchter Elisabeth war an den Grafen Gebhard von Hirschberg, die andere Adelhaid an Grafen Mainhard III. von Görz vermählt.

Im Jahre 1254 theilten beyde Schwäger die Erbschaft. Gebhart erhielt die Gegenden am Inn mit der Vogtey Brixen. Die Gegenden an der Etsch und in dem Gebirge mit der Vogtey von Trient, und den Titel eines Grafen von Tyrol erhielt Mainhard III.

Dieser hinterließ zwar Söhne Mainhard IV. den Stifter der tyrolisch-kärnthnerischen Linie und Albrecht II. den Stifter der tyrolisch-görzischen Linie. Sie führten anfangs die Regierung gemeinschäftlich, endlich theilten sie im Jahre 1267. das väterliche Erbe. Mainhard bekam den tyrolischen Antheil, Albrecht den görzischen. Den Titel eines Grafen von Tyrol und eines Grafen von Görz, und die Advocatie über Trient behielten sie gemeinschaftlich.

Mainhard IV. kaufte im Jahre 1284. den hirschbergischen Antheil von Tyrol um 4000. Mark Silbers, und erhielt von Kaiser Rudolph den

Grossen im Jahre 1286. auch die Belehnung über Kärnthen.

Er hinterließ im Jahre 1295. aus Elisabeth von Bayern König Conrad IV. Wittwe drey Söhne und zwey Töchter. Die Aelteste von ihnen Elisabeth war an Albrecht I. von Oesterreich Habsburg vermählt. Die zwey ältesten Söhne Albrecht und Otto lebten nicht lange. Heinrich der Jüngste von ihnen gelangte durch seine Gemahlin Anna auf den böhmischen Thron, verlohr aber denselben gegen das Haus Luxemburg. Seine einzige Tochter Margareth vermählte er aber mit Johann von Mähren, und setzte selben zum Erben seiner weitläufigen Staaten ein.

Allein Kärnthen kam an das Haus Oesterreich; auch Tyrol verlohr Johann, da sich Margareth von ihm scheiden ließ, und sich mit den bayerischen Prinzen Ludwig Markgrafen von Brandenburg vermählte. Nach dem Tode des aus dieser Ehe erzeugten Prinzen Mainhard kam endlich das österreichisch-habsburgische Haus auch zu den Besitz von Tyrol.

Rudolphs erste Angelegenheit war den alten Streit der Bischöfe von Trient mit den Grafen von Tyrol auszugleichen. *)

---

*) Das Bisthum Trient gehört zu den ältesten bischöflichen Sitzen, und soll den Uiberlieferungen zur Folge von Hermagoras einen Schüler des heiligen Markus gestiftet und Jovinus im Jahre 13 zum ersten Bischofe eingesetzet worden seyn. Es wurde daher schon frühzeitig von den unter den longobardischen und fränkischen

Herzog Rudolph IV. errichtete im Jahre 1363. mit dem Bischofe Albrecht und dem Capitel einen Vergleich, der als die Grundlage des heutigen Verhältnisses des Stiftes zu den Landesfürsten von Tyrol angesehen werden muß.

In diesem Vertrage wurde das Stift Trient auf immer mit Tyrol vereiniget. Den Herzogen von Oesterreich Habsburg als Grafen von Tyrol

---

Königen von Italien mit grossen Landgütern beschenkt, und Bischof Manasses von Trient spielte unter König Berengar II. von Italien eine grosse Rolle in den Staats-Angelegenheiten dieses Reiches. Allein der Anfang einer weltlichen Herrschaft ist erst in der Regierung der fränkisch-deutschen und salischen Kaiser zu suchen.

Conrad II. verlieh der Kirche von Trient im Jahre 1027. die Grafschaften oder Comitiven von Trient, Botzen und Winschgau. Heinrich IV. das nachmalige Marchisat von Castellara im Mantuanischen und Friederich I. im Jahre 1161. die Grafschaft Reiffam Gardsee. Die Grafen von Tyrol kommen fast zu gleicher Zeit, als die weltliche Herrschaft der Bischöfe anfieng als Schutz- und Schirmvögte der Kirche von Trient vor, hatten nicht nur in dieser Eigenschaft verschiedene Güter und Herrschaften von dem Stifte zu Lehen, sondern nahmen auch an der Regierung und Gerichtsbarkeit der Stiftsgüter Antheil.

Mainhard III. erhielt nebst den alten Lehngütern noch mehrere Andere, die dem Stifte heimfielen. Sein Sohn Mainhard IV. bekam aber sowohl über die Mitregierung in den Stiftsgütern als auch über den Besitz von Botzen mit den Bischofe so heftige Streitigkeiten, daß ihn auch der päbstliche Hof in Bahn that, bis endlich Kaiser Rudolph die Sache gütlich beylegte.

wurde die Oeffnung aller trientischen Schlösser und Festungen wie auch Schutz und Beystand gegen Jedermann versprochen. Zugleich wurde auch Rudolphen das Recht eingeräumt einen Schloßhauptmann in der Stadt Trient zu ernennen, und sich von allen Castellanen und Beamten des Stiftes den Eid der Treue schwören zu lassen. *)

Hierauf eilte Rudolph nach Oesterreich. Auch Margareth gieng dahin und schlug ihr Hoflager in Oesterreich auf, wo sie nach sechs Jahren verstarb.

Im Jahre 1364. kam endlich auch der Friede zwischen dem Kaiser den Königen von Hungarn und Pohlen und Herzog Rudolph zu Standen. Carl bestättigte dann zu Brünn die durch Rudolph unternommene Besitznehmung von Tyrol. Bald darauf kam auch ein Erbvertrag zwischen den beyden Häusern Habsburg und Luxemburg zu Stande, nach welchen beyde Häuser einander in allen Staaten folgen sollten, wenn ein Haus ohne männlichen Erben abgienge, jedoch mit Vorbehalt der Rechte und Freyheiten beyderseitigen Länder und Stände. Dieser Vertrag wurde mit Einwilligung der österreichischen und böhmischen Stände, und mit Genehmhaltung der Churfürsten abgeschlossen. **)

Obgleich der Ausbruch dieser Fehde glücklich verhindert wurde, so wurde doch Rudolph noch im nämlichen Jahre in einen Krieg mit den Herzogen von Bayern verwickelt. Diese suchten näm-

---

*) Steyerer. l. c.

**) Steyerer. l. c.

lich Tyrol dem habsburgischen Hause zu entreißen, und behaupteten, daß durch die Vermählung Ludwigs von Brandenburg mit Margarethen Maultasch dem Hause Wittelsbach die Anwartschaft auf Tyrol versichert worden wäre.

Es entstand darüber ein langwieriger Krieg, der zwar unter Rudolph IV. durch einen Waffenstillstand unterbrochen, aber erst nach dessen Tod im Jahre 1367. geendiget wurde. In dem hierüber errichteten Vergleiche bezahlten die österreichischen Prinzen Albrecht III. und Leopold III. den Herzogen Albrecht und Stephan von Bayern 116,000. Gulden für alle ihre Ansprüche auf Tyrol, dahingegen diese Grafschaft auf immer bey dem Hanse Oesterreich bleiben sollte *)

Im Jahre 1375. begab sich Rudolph nach Mayland, um seinen jüngsten Bruder Leopold mit der Tochter des Fürsten Barnabas von Visconti zu vermählen. Allein der Tod raffte ihn in der Blüthe seiner Jahre mitten in seinen grossen Unternehmungen hinweg. **)

Rudolphs Gemahlin war Catharina Kaiser Carl IV. Tochter, mit welcher er aber keine Kinder erzeugte. Sein Zeitalter legte ihm den Namen des Stifters bey. Die Gründung der Collegiatkirche und der Probstey zu Allerheiligen oder St. Stephan zu Wien, wie auch die Stiftung der

---

*) Vide Handthaler l. c.

**) Sed hæc omnia una infausta hora per præfati Ducis lugubrem casum deduxit in Fumum. Haselbacht l. c.

hohen Schule daselbst, *) welche die erste in Deutschland war, rechtfertigen allerdings diesen Beynamen.

Rudolphs unterlassene Brüder Albert und Leopold tratten nun die Gesammt-Regierung der österreichischen Staaten an. Beyde ließen es sich eifrigst angelegen seyn, die nun erbaute Kirche sowohl, als die von ihrem Bruder gestiftete Universität zu begünstigen, und den bayerischen Krieg wegen Tyrol fortzusetzen.

Im Jahre 1366. übergab Albrecht III. seinem Bruder Leopold III. die Verwaltung der obern Lande, ohne übrigens eine förmliche Theilung vorzunehmen. **) In eben diesem Jahre kam auch die Stadt Freyburg in Breisgau an das Haus Oesterreich, nachdem sich dieselbe mit ihrem Herrn Grafen Egon von Fürstenberg einiger Auflagen wegen entzweyte. In den hierüber getroffenen Unterhandlungen sollten sich die Bürger mit 20,000 Mark Silbers von ihren Grafen loskaufen können. Die Herzoge von Oesterreich erlegten diese Summe, und so kam die Stadt Freyburg unter ihre Herrschaft.

Den im folgenden Jahre ausgebrochenen Zwist zwischen den Bischof und den Bürgern von Passau legten die Herzoge im Jahre 1368. glücklich bey. Die Bürger von Passau erregten nämlich im Jahre 1376. einen Aufruhr und fielen auch

---

*) Hievon werde ich an einem andern Orte handeln.

**) Handthaler l. c.

in die Benachbarten österreichischen Besitzungen ein. Allein das Kriegsglück wand sich bald von den Bürgern, der Kaiser erklärte sie in die Acht und der päbstliche Hof that sie in den Kirchenbahn. Nun wendeten sie sich an die österreichischen Herzoge und überließen ihnen als Schiedsrichter die Beylegung ihrer Streitigkeiten mit dem Bischofe. Diese verdammten die Bürger zu einer Geldstrafe von 10,000. Marken, und machten zugleich die Verordnung, daß der jeweilige Bürgermeister und Rath der Stadt Passau von dem Bischofe bestättiget, daß der Bischof zu zwey Magistratsstellen immer einen von den Seinigen ernennen, die Bürger dem Bischofe den Eid der Treue schwören, dieser hingegen gehalten seyn soll den Bürgern ihre Privilegien zu bestättigen. *)

Nach Gerard von Roo erhielten die österreichischen Fürsten auch eine Hoffnung das Gebieth von Triest schon damals zu erhalten. Die Venetianer hatten die Stadt Triest, welche sich ihrer Oberherrschaft entziehen wollte zu Wasser und zu Land eingeschlossen. Die Triester ruften Herzog Albrecht zu Hülfe nnd versprachen sich dem Hause Oesterreich zu unterwerfen. Albrecht eroberte zwar die venetianischen Verschanzungen, war aber doch zu schwach Triest zu entsetzen, und die Einwohner sahen sich gezwungen die Oberherrschaft der Venetianer von Neuen zu erkennen. **)

---

*) Vide Bern. Pez. Cod. Dipl. Part. III. n. 47. pag. 53.

**) Roo. l. c.

Die Eifersucht der Ministerialen beyder Herzoge hätte bald dieselben entzweyet, und die österreichischen Edlen, auf ihren Burgen trotzend, machten Miene das Vaterland zu verwirren. Es war also von Seite der Herzoge alle Wachsamkeit nöthig um den Ausbruch der Feindseligkeiten in der Geburth zu ersticken.

Daher sah auch Albrecht das Bündniß der Herzoge von Bayern und Piligirins Erzbischofes von Salzburg mit scheelen Augen an. Zwar schien dieses Bündniß nur gegen den Kaiser gerichtet zu seyn. Aber die Nachbarschaft Oesterreichs von Bayern und Salzburg, den wahrscheinlichen Kriegsschauplatz, mußte Albrechten behutsam machen, wenn er anders seine Staaten von den Verheerungen des Krieges zu schützen Willens war. Daher sich denn der Kaiser sowohl, als Albert über das Betragen des Erzbischofes bey dem Pabste beschwerten. Dieser zwang denn auch Piligrin das mit den Bayern eingegangene Bündniß aufzugeben und sich sowohl mit dem Kaiser als Herzogen Albrecht auszusöhnen *) welches denn auch im Jahre 1374. geschah.

Seinen Eifer für die Religion zu beweisen, sammelte Albrecht auch ein Heer, um den deutschen Ordens-Rittern in Preußen zu Hülfe zu eilen. Er zeichnete sich daselbst sehr vortheilhaft aus, und durch seine Truppen wurden Witnichus, der Großmeister des deutschen Ordens, in Stand gesetzt, seinen über die Ungläubigen erfochtenen Sieg zu verfolgen.

*) Handthaler. l. c.

Da Albrecht nur einen einzigen Sohn, sein jüngerer Bruder Leopold aber eine zahlreiche Familie hatte, so überließ er selben auf eine bestimmte Zeit die Nutznießung der meisten österreichischen Länder durch verschiedene Verträge. Im Jahre 1379. wurde endlich auf eine unbestimmte Zeit ein Hausvertrag geschlossen. Herzog Leopold soll die Verwaltung und Nutzung aller österreichischen Länder bis auf Oesterreich ob und unter der Enns, und in Oesterreich unter der Enns, selbst die ehemalige Grafschaft Pütten erhalten. Doch wurde die Bedingung beygerückt, daß Leopold ohne Albrechts Wissen und Willen keine Verpfändung oder Veräußerung vornehmen, noch neue Auflagen auszuschreiben, oder einen Krieg anzufangen befugt seyn, und daß die Gesammt-Belehnung und alle Hausordnungen in ihrer Kraft verbleiben sollten. *)

Obgleich dieser Vertrag keine ordentliche Theilung, oder eine Aufhebung des Rechtes der Erstgeburth, sondern blos eine willkührliche und zeitliche Auszeichnung der Einkünfte zum Gegenstand hatte, und dabey offenbar auf die Bedürfnisse des jüngern Bruders Rücksicht genommen worden ist, so zog doch derselbe alle nachtheiligen Folgen einer ordentlichen Ländertheilung nach sich. Das Haus Oesterreich Habsburg wurde bald in zwey Hauptlinien getrennt und so geschwächt, daß es seinen ganzen politischen Einfluß verlohr, und selbst seine alten Erbgüter in der Folge nicht zu behaupten im Stande war. Die Erwerbung von

*) v. Schrötter l. c.

Hungarn und Böhmen durch die albertinische Linie, und des Kaiserthumes unter Albrecht V. und Friederich V. schienen zwar den Verlust in Helvetien und Friaul einigermassen zu ersetzen. Allein der Vortheil dieser Erwerbungen war nur scheinbar. Das Haus Oesterreich-Habsburg wurde bald in neue Fehden verwickelt, welche seine Kräften verzehrten, und es war ein Maximilian nöthig, um dem Hause Oesterreich seinen alten Glanz wieder zu verschaffen. *)

Albrecht III. führte nach diesen Vertrag bis zum Tode seines Bruders die Regierung von Oesterreich ob und unter der Enns ganz allein. Im Jahre 1380. machten einige österreichische Edle von ihren Schlössern aus die Strassen unsicher, diese waren Wolfgang Rorer und Graf Heinrich von Schaumburg.

Letzterer hatte von der Kirche und dem Bischofe von Passau ansehnliche Ländereyen theils als Lehen, theils als Pfand inne, und raubte und plünderte von seinen festen Schlößern aus nach Gefallen. Joannes von Scharfenberg damaliger Bischof von Passau und Herzog Albrecht von Oesterreich verbanden sich daher mit einander um den Räubereyen dieses Grafens Einhalt zu thun. **) Rorer that von seiner Feste Leonstein in der Nachbarschaft der Stadt Steyer ein Gleiches, plünder-

---

*) von Mumelter l. c.

**) Man sehe die Urkunde hierüber bey Bernard Pez l. c. P. III.

te die Gesandten des Erzbischofes von Salzburg an Herzog Albrechten und warf sie in Kerker.

Der Herzog suchte zuerst diesem sein räuberisches Handwerk zu legen, und belagerte sein Schloß. Die Festigkeit desselben zog die Belagerung in die Länge, ohne jedoch den herzoglichen Truppen zu trotzen. Albrecht brachte selbes in seine Gewalt und zerstöhrte es von Grund aus, Rorer rettete sich durch die Flucht. *)

Heinrich von Schaumburg setzte ungeachtet der an ihn ergangenen Abmahnungen seine Plünderungen fort, daher denn Herzog Albrecht auch ihn im Jahre 1382. mit den Waffen zu demüthigen beschloß. Allein die Untreu seiner Vasalen hinderte den Herzog in diesem Jahre seine Unternehmung gegen den Grafen zu vollenden. Glücklicher war Albrecht im Jahre 1383. wo er Heinrich von Schaumburg zwang, ihm die Schlösser Stauffen, Neuhaus, Schaumburg und die Stadt Effending abzutretten, womit sich Albrecht, nach der bereits getroffenen Uibereinkunft, von dem Bischofe von Passau belehnen ließ. **)

Albrecht wurde als Vogt der Kirche von Salzburg mit dem Herzoge Friederich von Bayern gleichfalls in einen Krieg verwickelt. Ulrich Probst von Berchtholdsgaden wurde von seiner Kirche auf Zuthun Piligrins Erzbischofes von Salzburg vertrieben, und da er ein geborner Bayer war, so nahm er zu Herzog Friederich seine Zuflucht.

---

*) Handthaler l. c. ad an. 1381.

**) Handthaler l. c.

Dieser suchte zwar anfangs die Sache gütlich beyzulegen, sah sich aber doch zuletzt gezwungen die Waffen zu ergreifen. Erzbischof Piligrin verstärkte sich seiner Seits und forderte auch Albrechten von Oesterreich als Schutz und Schirmvogt seines Stiftes auf, ihm gegen Friederichen hilfreiche Hand zu leisten. Von beyden Seiten focht man mit abwechselnden Kriegsglücke und that sich, so viel man konnte, Schaden und Abbruch. Endlich kam im Jahre 1384. auf Vermittelung Berchtolds Bischofes von Freysingen ein Friede zu Standen, welcher Albrechten um so erwünschter war, als er ihm Musse verschafte, sein Lieblingsgeschäft, die Vervollkommung, der durch seinen Bruder Rudolph IV. zu Wien errichteten Accademie, zu betreiben.

Da Albrecht von Pabst Urban VI. durch eine eigene Bulle die Erlaubniß erhielt, daß auf der neu errichteten Accademie zu Wien auch Theologie gelehret werden dürfte, so ist er als der eigentliche Stifter der Universität in Wien zu betrachten. Albrecht war es auch, welcher derselben den Platz anwies, den sie noch heut zu Tage behauptet. *)

Im Jahre 1386. war Herzog Albrecht von Neuen mit dem Grafen von Schaumburg beschäftigt, welcher sich noch nicht zur Ruhe bequemen wollte. Als ihm der Herzog das Schloß Löwenstein entrissen hatte, wandte er sich an den Kaiser, welcher aber den Streit durch Schiedsrichter entscheiden ließ. Allein der Schiedsspruch fiel für den

*) Handthaler l. c. ad ann. 1385.

Grafen sehr ungünstig aus. Er wurde gezwungen Attergau samt den See und den Schlößern Cammern Finkenstein und Neuhaus dem Herzoge zu überlassen. *)

In eben diesem Jahre wurde Herzog Leopold von einem gemeinen Schweitzer in der Schlacht bey Sempach ermordet. **) Herzog Albrecht hob nun den im Jahre 1379. geschlossenen Hausvertrag wieder auf, und übernahm von Neuen die Regierung aller österreichischen Länder. Auch wurde verordnet, daß nach dem Tode Albrechts sein ältester Sohn nach dem Rechte der Erstgeburt die Allein-Regierung führen sollte, bis nach erreichter Vogtbarkeit einer von den Herzogen eine neue Auszeichnung der Ländereyen verlangen würde. ***)

Durch den Tod Herzog Leopolds häuften sich bey Albrechten die Regierungssorgen. Die Schlacht bey Sempach und die daselbst erfolgte Niederlage schrie laut nach Rache. Indessen da der Verlust von beyden Seiten empfindlich war, so wurde

---

*) Handthaler l. c. nach Birkenius.

**) Herzog Leopold hatte zu seiner Gemalin Viridis, die Tochter des Barnabo Fürsten zu Mayland. Er erzeugte mit ihr sieben Kinder. Wilhelm I. Leopold IV. Friederich IV. und Ernst I. Von seinen Töchtern war Elisabeh mit Grafen Heinrich von Görz verlobt. Margareth war die Gemahlin Johanns Markgrafen zu Mähren und Herzogen zu Lausitz, ein Sohn Kaiser Carl IV. Chatharina war Abtissin bey St Clara zu Wien. Fugger l. c.

***) von Schrötter l. c.

durch die Dazwischenkunft mehrerer angesehenen Personen ein Waffenstillstand vermittelt. *)

Die nach dem Tode Johanns Bischofes von Passau entstandene zwiespältige Wahl beschäftigte Albrechten von Neuen. Ein Theil wählte Herrmann den Dechant des Capitels, der andere Theil aber den Prinzen von Bergen, welchen die bayerischen Herzoge unterstützten. Herzog Albrecht schützte den Dechant, ungeachtet die Bayern sowohl, als der Pabst auf die Einsetzung Ruperts des Prinzen von Bergen drangen. Auf Albrechts Zuthun mußte eine neue Wahl veranstaltet werden, welche auf Georg von Hohenlohe fiel. Allein da der Prinz von Bergen seinen Ansprüchen nicht entsagte und die Bürger von Passau sich für ihn erklärten, so kam es zu Feindseligkeiten. Die Bürger, sowohl von Rupert als auch von Kaiser Wenzel in ihrer Halsstärrigkeit unterstützt, griffen Neuburg am Inn an und zerstörten die Stadt. Indeß konnte Herzog Albrecht von seinem Vorhaben, den Grafen Georg von Hohenlohe bey dem Bisthume von Passau zu unterstützen, nicht abgebracht werden. Im Jahre 1390 gab endlich Rupert Prinz von Bergen nach, und verfügte sich nach Magdeburg, zu welchem Bisthume er im verflossenen Jahre postulirt wurde. **)

Im Jahre 1395. soll Albrecht in böhmische Unruhen verwickelt worden seyn.

---

*) Hergott l. c. ad An. 1287.

**) Handthaler l. c.

Kaiser Wenzel wurde nämlich auf Betrieb seines Bruders, Königs Sigismund von Hungarn, durch einige böhmische Grossen gefangen genommen. Da dieselben Wenzeln in Böhmen nicht sicher genug verwahren zu können glaubten, führten sie ihn nach Oesterreich, und übergaben ihn den beyden Brüdern Caspar und Gundacker von Starhemberg. Diese setzten ihn auf ihrem Schlosse gefangen, Wenzel entkam aber, und flüchtete nach Böhmen. Der Kaiser suchte den an ihm begangenen Frevel zu rächen und erfuhr, daß auch Albrecht von Oesterreich mit seinen Feinden in Bund war.

Allein letzterer Umstand läßt sich nicht beweisen. Vielmehr kann man zeigen, daß die Gebrüder von Starhemberg Wenzeln ohne Vorwißen des Herzogs auf ihrem Schlosse verwahrten. Albrecht nahm auch diese eigenmächtige Handlung der von Starhemberg so übel auf, daß er beschloß ihre Güter einzuziehen und sie aus Osterreich zu verbahnen. Nur die Vorbitte des Kaisers, des Markgrafen von Brandenburg und der böhmischen Stände retteten sie von der verdienten Strafe. *)

---

*) Darum wür sie (sagt Albrecht) ire Gebrueder und alle ire Erben, hetten gedacht schwerlich an iren Leib und Güttern zu bessern, bis Wür durch fleissig Gebett willen desselben unsers lieben Herrn und Swagers des Römischon Königs, der uns darzu zweymal mit seinen Briefen gar ernstlich gebetten hat — unsern Zorn gegen in gelassen haben und haben sy widerum zu unsern Gnaden genommen. Graf Wurmbrand in seinen genealogischen Sammlungen führt diesen Brief

Hieraus erhellet nun, daß Albrecht mit den böhmischen Grossen bey Wenzels Gefangennehmung nicht im Bunde war, noch daß der Kaiser ihn deswegen in Verdacht haben oder an ihm die erlittene Gefangenschaft zu rächen Willens seyn konnte.

Herzog Albrecht III. starb 1395. in dem von ihm erbauten Schlosse Lachsenburg. Seine erste Gemahlin war Elisabeth Kaiser Carl IV. Tochter. Hierauf vermählte er sich mit Beatrix einer Tochter des Burggrafen von Nürnberg, mit welcher er Albrecht IV. seinen Nachfolger erzeugte.

---

aus dem Starhembergischen Archiv an. Vide Handthaler l. c.

Sechstes Hauptstück.

Albrecht IV. Oesterreichische Seniorats-Streitigkeiten. Vergleich zur gemeinschaftlichen Regierung. Albrecht V. unter der Vormundschaft seiner Vettern. Dessen Allein-Regierung. Seine Ansprüche auf Niederbayern. Gewerbung der Königreiche Böhmen und Hungarn.

Albrecht IV. hatte bey dem Tode seines Vaters bereits das achtzehnte Jahr, und folglich zwey Jahre über die zur Vogtbarkeit vorgeschriebene Zeit erreicht. Er war also vermöge des Rechtes der Erstgeburt berechtiget, die Regierung aller österreichischen Länder anzutretten.

Allein Leopolds ältester Prinz Wilhelm forderte als ältester Fürst von Oesterreich-Habsburg die Regierung, da doch niemals ein Seniorat eingeführet worden ist. Wilhelms Ansprüche konnten weder nach dem friedericianischen Freyheits-Brief, noch durch die nach dem Tode seines Vaters durch Albrecht III. getroffene Anordnung gerechtfertiget werden.

In dem grossen Freyheits-Briefe ist von keinem Seniorate der Seiten-Verwandten die Rede, sondern blos von dem Rechte der Erstgeburt.

In der Anordnung Albrecht III. ward nur gesagt, daß es einem jeden Herzoge nach erreichter Vogtbarkeit frey stehen sollte, eine neue Auszeichnung der Ländereyen zu seinem Unterhalte zu verlangen.

Indessen verglichen sich doch beyde Herzoge noch in diesem Jahre durch einen neuen Hausvertrag zur gemeinschäftlichen Regierung aller österreichischen Länder. *) So wie nun dieser willkührliche Vertrag der österreichischen Herzoge nur als eine Privat-Hausordnung von gleichfalls willkührlicher Dauer anzusehen ist, so konnte also derselbe weder auf die österreichische Staatsverfassung noch auf die Erbfolgsordnung irgend einen Einfluß haben.

Im Jahre 1396. brach eine Empörung in Kärnthen aus. Friederich von Auffenstein, Erbmarschall in Kärnthen, war der Urheber derselben, er verschaffte sich sowohl unter dem Adel als dem Volke viele Anhänger, und suchte auch die Friauler und Venetianer in sein Bündniß zu ziehen. Allein Conrad von Kraygd schlug ihn auf das Haupt, nahm ihn gefangen, und führte ihn nach Wien. Hier wurde er aller seiner Schlösser und Burgen entsetzet, und endigte sein Leben im Gefängnisse. Die Würde eines Erbmarschalls von Kärnthen kam an Rudolph von Lichtenstein und dessen Erben. **)

Bayern war gleichsam zwischen den drey Brüdern Johann, Stephan und Friederich getheilt.

---

*) von Schrötter V. Abhandlung.

**) Handthaler l. c.

Johann hatte seine Residenz zu München, Stephan zu Ingolstadt und Friederich zu Landshut. Nach Friederichs Tode stritten die beyden übrigen Brüder über die Vormundschaft des von ihm hinterlassenen Sohnes Heinrich. Berthold Bischof von Freysingen, der die Parthey Johanns von München hielt, und für das Schicksal seiner Stadt besorgt war; schloß mit den österreichischen Herzogen ein Bündniß gegen Stephan von Ingollstadt. Dieß Bündniß wurde auch mit Johann und dessen Sohn Ernst errichtet, ohne daß man zu bestimmen im Stande ist, zu was sich die Herzoge von Oesterreich anheischig gemacht hätten; Freysingen, welches Herzog Stephan belagerte, soll gleichsam durch ein Wunder gerettet worden seyn. *)

Das nächste Jahr darauf beschloß Albrecht nach den gelobten Land zu ziehen, um daselbst seine Andacht zu verrichten. Weder die Vorstellungen Herzog Wilhelms, noch seiner Mutter Beatrix, noch die häufigen Gefahren, die ihm von Seite der Türken drohten, konnten ihn von seinem Entschluß abbringen. Albrecht reiste nach Venedig, wo er mit allen Ehrenbezeugungen empfangen wurde, von da begab er sich zur See nach Syrien und langte, ohne von Jemanden erkannt zu werden, glücklich in Palästina an. Er ließ sich nach dem Gebrauche der damaligen Zeiten die ritterliche Würde zu Jerusalem ertheilen, und kam unbeschädiget in seine Staaten zurück. **)

---

*) Meichelbeck Histor. Frising.

**) Hagen l. c. Haselbach l. c. und Annal Zwetl. l. c.

Nach seiner Zurückkunft vermählte er sich mit Johanna, der Tochter Albrechts Herzogs von Bayern, und Grafens von Seeland und Holland. Aus dieser Ehe entsproß Albrecht der V., welcher nachher zum römischen Kaiser erwählet und auch die Crone von Böhmen und Hungarn erhielt. Die Prinzessin war Margareth, und wurde in der Folge mit Heinrich von Landshut vermählt. *)

Die Mährischen Unruhen hatten auch auf Oesterreich einen sehr nachtheiligen Einfluß. Johann der Bruder Kaiser Carl IV. hatte zwey Söhne hinterlassen, nämlich Jodocus und Procopius, welche sich in das väterliche Erbe theilten. Allein Letzterer klagte über die ungerechte Theilung, und suchte wo er konnte, seinen Bruder Abbruch zu thun. Da inzwischen die beyden böhmischen Prinzen, Kaiser Wenzel und König Sigismund, gleichfalls unter sich uneins waren, und Jodocus die Parthey des Letztern ergriffen hatte, so schloß sich Prokop, um seinen Bruder das Gleichgewicht zu halten, an Kaiser Wenzel an.

Wenzel wurde zwar zu Prag eingeschlossen, allein er rettete sich durch List. Die Armee ging auseinander, zerstreute sich in Böhmen und Mähren und raubte und plünderte allenthalben. Auch Oesterreich hatte das Unglück von einzelnen Horden angefallen zu werden, und nur die tapfern Gegenanstalten Ulrich des Dachsbergers und

*) Haselbach. l. c. Tom. II. pag. 824.

Friederich des Walseers setzten diesen Plünderungen Schranken. *)

Obgleich Kaiser Wenzel, der durch die Seinigen veranstalteten Einschließung zum erstenmale glücklich entgieng, so konnte er doch diesen Nachstellungen im Jahre 1402 nicht ausweichen. Er wurde auf Rath seines Bruders Sigismunds gefangen, anfangs in Prag, dann in dem Schloße Przibenicz verwahrt und endlich nach Wien abgeführt.

König Sigismund bath die Herzoge Albrecht und Wilhelm von Oesterreich für die Gefangenschaft Wenzels zu wachen, welche sich aber doch eifrigst angelegen seyn ließen beyde Brüder mit einander zu versöhnen. Da aber alle ihre Bemühungen vergebens waren, so erleichterten sie dem Kaiser die Flucht.

Allein König Sigismund suchte sich zu rächen, und war Willens in Oesterreich einzufallen. Albrecht, Wilhelm und Friederich wußten aber Sigismund zu besänftigen und versprachen ihn auf seinem Zuge nach Böhmen zu begleiten.

Dieß geschah denn auch wirklich im Jahre 1304. Albrecht von Oesterreich brach in Verbindung mit König Sigismund in Mähren ein und belagerte Znaym, welche Stadt Procop inne hatte. Die eigentliche Ursache dieses mährischen Feldzuges ist unbekannt. Der gemeinen Meinung nach sollen die von Markgrafen Procop, zu Gunsten Wenzels, gemachten Verheerungen in Mähren, Oesterreich

*) Handthaler l. c.

und vielleicht auch in Hungarn, die Veranlassung hiezu gegeben haben *).

Allein die Belagerung von Znaym fiel unglücklich aus, sowohl Sigismund als Albrecht sollen bey dieser Gelegenheit vergiftet worden seyn. König Sigismund wurde zwar gerettet, nicht aber Herzog Albrecht. Dieser starb bald darauf zu Closterneuburg den 27. August des nähmlichen Jahres in der Blüthe seines Lebens.

Er hinterließ die Regierung der österreichischen Erblande Albrecht, unter den Herzogen von Oesterreich den V. unter den Kaiser den II.

Wilhelm übernahm nun als ältester Prinz die Vormundschaft und Allein-Regierung aller österreichischen Erbländer. Unter ihm genoß auch Oesterreich, eine kleine Fehde mit den Mähren und Hungarn abgerechnet, eine vollkommene Ruhe.

Die Mährer hörten nämlich noch nicht auf Oesterreich zu beunruhigen. Albert von Pettau bemächtigte sich im Jahre 1405. des Städtchens Drosendorfs und belagerte das Schloß. Allein Zacharias Haderer vertheidigte selbes auf das tapferste. Endlich kam Herzog Wilhelm zum Entsatze herbei. Albert von Pettau ergriff die Flucht, wurde aber erkannt, und von den Bauern ermordet.

Die Hungarn ahmten gleichfalls das Beyspiel der Mährer nach, und beunruhigten die österreichische Gränze. Neusiedl war der Standpunkt einiger räuberischen Horden. Wilhelm, um

*) Handthaler. l. c.

den Verherrungen derselben Einhalt zu thun, beorderte Truppen gegen sie, ein grosser Theil derselben wurde niedergemacht, viele gefangen nach Wien geführt, und hingerichtet. König Sigismund von Hungarn dachte deswegen sich durch einen Einfall in Oesterreich zu rächen. Um selben zuvorzukommen, schickte Herzog Wilhelm die Bischöfe von Passau und Freysingen, den Probsten von Berchtoldsgaden die Gebrüder von Walsee und den Herrn von Ottenstein als Gesandte an den König. Allein dieser durch die Magnaten bewogen, wollte nichts von einer Aussöhnung wissen *). Reimpert von Walsee tratt nun hervor, und versicherte den König, daß sie nicht gekommen wären, den Frieden zu erbetteln. Wenn etwa die Hungarn geflissentlich den Krieg wollen, um öffentliche Räuber zu rächen, so seyen die Oesterreicher bereit, sich mit ihnen zu messen. Auch die österreichischen Truppen verstünden sich auf den Krieg, er allein würde tausend Mann stellen, und der König soll nur wissen, daß seinem Beyspiele noch viele andere und zwar mit größerem Nachdrucke folgen würden. Dieses unerschrockene Benehmen Reimperts von Walsee benahm den Hungarn den Muth; man sprach von Friedensunterhandlungen, der Friede kam auch wirklich zu

*) Contentio Ungarorum vehemens erat, grandisque rei attentatae exagratio, in eam usque magnitudinem injuriae, quae ferro vindice omnino plecti deberet. Handthaler. l. c.

Ende dieses Jahres oder am Anfange des nächstfolgenden in Presburg zu Stande *).

Herzog Wilhelm überlebte diesen Frieden nicht lange, er starb den 15 July des Jahres 1406, ohne von seiner Gemahlin der neapolitanischen Prinzessin Johanna einen Erben zu hinterlassen. Der Tod dieses Prinzen erzeugte in Oesterreich langwierige und verheerende Unruhen. Albrecht V. war zwar der Erbe der österreichischen Landen, und die Stände versprachen feyerlich ihn bey seinem Erbrechte zu schützen **). Allein er war erst zehn Jahre alt, und bedurfte daher noch eines Vormünders. Leopold III. trat zwar, vermöge der Hausordnung, als ältester Prinz die Vormundschaft an. Allein sein jüngerer Bruder Ernst foderte einen gleichen Antheil an selber, und suchte auch deswegen einen Theil der österreichischen Stände auf seine Seite zu bringen.

Die Entscheidung dieser vormundschäftlichen Streittigkeiten wurde den Ständen anheim gestellet***), welche dann auch, auf einem zu Wien gehaltenen Landtage, sich dieser Geschäfte unterzogen. In dem hierüber ausgestellten Instrumente werden die Pflichten eines Vormundes genau entwickelt, und dabey denselben die Förderung des ständischen Wohls und ihrer Gerechtsamen auf das nachdrücklichste empfohlen. Kein Geschäft

*) Haselbach l. c. Meichelbeck l. c., und Roo. l. c.

**) Man sehe die Urkunde hievon in dem Codice Coronino apud Rauch. S. R. A. Tom. III.

***) Man sehe die Urkunde l. c. pag. 452.

von Wichtigkeit soll von dem Vormunde, ohne sich hierüber bey den Ständen sich Raths zu erholen, unternommen, und ohne ihrer Einwilligung kein Lehen verliehen werden. Die Vormundschaft soll nicht länger mehr als vier Jahre währen, nach dieser Zeit müßte die Regierung des Landes ob und unter der Enns Herzog Albrechten eingeantwortet werden. Eben so beschäftigten sie sich auch damit, jedem von den Brüdern einen bestimmten Theil der österreichischen Ländereyen anzuweisen, und setzten den Termin fest, binnen welchen sie ihre Rechte Ansprüche und Forderungen auszugleichen hätten *).

Herzog Ernst überließ seinem Bruder die Vormundschaft, er selbst aber übernahm die Landesverwesung von Steyermark, und schlug seinen Sitz zu Grätz auf. Leopold erklärte in einer vom 14. September des nämlichen Jahres ausgefertigten Urkunde, daß er nach Verlauf der vierjährigen Frist bereit sey, die Vormundschaft niederzulegen, und die Landesverwesung von Oesterreich seinem Vetter Herzog Albrecht übergeben wolle. Im Weigerungs-Falle sollte es den Ständen frey stehen sich von allen ihm gethanenen Zusicherungen loszusprechen **).

Indessen verwaltete Herzog Leopold das Amt eines Vormundes nicht lange ungestört. Einige

---

*) L. c. Die Urkunde wurde ausgefertiget am Sonntage nach Maria Geburt im Jahre 1406.

**) L. c.

von den Ständen, über Leopolds Staats-Verwaltung mißvergnügt, weil sie vermuthlich ihre Rechnung nicht dabey fanden, ruften den Herzog Ernst aus Steyermark herbey und forderten ihn auf, die Vormundschaft und Landes-Verwesung zu übernehmen. Leopold über das unzufriedene Betragen derselben aufgebracht, sammelte bey Neustadt Truppen und verheerte die Güter derjenigen, welche sich auf die Seite seines Bruders gewendet hatten. Der Bischof von Freysingen ergriff gleichfalls Leopoldens Parthey, und that mit den Seinigen den Anhängern Herzogs Ernst grossen Abbruch.

Oesterreich unter sich uneins gewährte einen kläglichen Anblick. Das wechselseitige Zutrauen war verschwunden, Aeltern und Kinder lagen gegeneinander in Waffen, die Strassen waren unsicher, man fand daher nicht einmahl sein Heil in der Flucht. Die Stadt Wien war gleichfalls in zwey Partheyen getheilt, der Rath und die Bürger hiengen Ernsten, das Volk und die Handwerksleute aber Leopolden an. Die Gefangennehmung und Hinrichtung der vorzüglichsten Aufwiegler des Volkes hätte Unruhen verlassen können, nur die Anwesenheit Leopolds hielt das Volk in Schranken *).

Um nun dem allgemeinen Elende zu steuern, vereinigten sich die Häupter beyder Partheyen dahin, auf einem Landtage zu Closter-Neuburg

*) Roo. l. c.

die Aussöhnung der beyden Prinzen zu bewirken. Leopold erhielt hier die Oberhand, ohne das jedoch Ernst ganz von der Vormundschaft ausgeschlossen worden wäre.

Allein der unvermuthete Tod Friederichs von Walsee, welcher Ernstens Parthey hielt, gab zu neuen Unruhen Gelegenheit. Auf die erhaltene Nachricht von dem Tode Friederichs eilte Herzog Ernst nach Wien, und man befürchtete nicht ohne Grund, daß die Feindseligkeiten von Neuen ausbrechen würden. Auf den beyden zu Neustadt und St. Pölten angeordneten Landtägen wurde nichts entschieden. Durch das strenge Verfahren Leopolds gegen den Bürgermeister von Wien Conrad Vorlauf und einige angesehenen Bürger, welche auf dem Blutgerüste ihr Leben verlohren, wurde die Lage noch verwickelter. Sigismund, König von Hungarn tratt in das Mittel, vorzüglich hatte man es aber den Bemühungen Georgs von Lichtenstein Bischofs zu Trient und Probstens in Wien zu verdanken, daß im Jahre 1409. ein Friede zu Standen kam. Albrecht V. wurde als Herr des Landes ob und unter Enns, die beyden Brüder Leopold und Ernst aber als Vormünder über den jungen Prinzen anerkannt *).

Im Jahre 1410 wüthete in Oesterreich, vorzüglich aber in Wien und wienerisch Neustadt eine ansteckende Krankheit. Albrecht, um sein Le-

*) Handthaler. l. c.

ben keiner Gefahr preis zu geben, wurde nach dem Schloße Starhemberg abgeführt, welches sein Großvater Albert III. von Rudiger den Jüngern von Starhemberg gekauft hatte. Diesen Umstand suchte Reimpert von Walsee, in Verbindung mit Leopold von Eckartsau zu benutzen, und berathschlagte sich mit selben über die Art Albrecht V. von der Vormundschaft zu befreyen, und ihm die freye Verwaltung seiner Provinzen zu verschaffen. Um dieß ihr Vorhaben desto sicherer auszuführen sollten sie den jungen Prinzen, einigen Schriftstellern zu Folge nach Eggenburg gebracht, nach andern aber das Schloß Starhemberg stärker befestiget haben *).

Im folgenden Jahre berufte also der zu Walsee die Stände nach Eggenburg, um ihnen sein Vorhaben bekannt zu machen, eine Unternehmung, welche Oesterreich von Neuen zerrütten, und den Verheerungen Preis geben konnte. Zum Glücke für die gute Sache starb Herzog Leopold an den Folgen einer Wunde, die er sich durch Spannung einer Baliste am Schienbein zuzog, und ohne der Vorstellungen von Wundärtzten zu achten, heilen ließ.

Er hinterließ aus seiner Gemahlin Catharina, einer Tochter Philipp des Kühnen von Burgund, keine Erben, und wurde bey St. Stephan zu Wien begraben **).

---

*) l. c.

**) Roo. l. c.

Auf die Nachricht von dem Tode dieses Prinzen führten die Stände Herzog Albrechten nach Wien, und stellten ihm die Regierung von Oesterreich anheim. Um keinen Widerspruch von Seite Ernstens zu befürchten, wendeten sie sich auch an Kaiser Sigismund mit der Bitte, Albrechten als vogtbar zu erklären *). Auch die Herzoge Albrecht und Ernst forderten den Kaiser als Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten auf, und verbanden sich Alles, was Sigismund entscheiden würde, genehm zu halten **).

Demnach erklärte der Kaiser, daß Herzog Albrecht von der Vormundschaft und Verwesung des Herzog Ernsts ledig und entlassen, und Ernst gehalten seyn soll, die Vormundschaft und Verwesung des Landes von Oesterreich ob

---

*) Dieß erhellet aus der hierüber von dem Kaiser ausgestellten Urkunde bey Rauch. l. c.

**) Daz Si zu pederseits Ir sach und zuspruch an uns gäntzleich gestalt der hinder uns gegangen, und darums ain rechten redlichen Anlass, auf uns gethan haben, also was wir mit der minne, oder mit den rechten darzu aussprechen, lautten, entscheiden, tue oder machen werden, daz wir des Ir ganze und vollen macht haben, und daz Sy und ir ieglicher, das stet und vest halden, und vollfuren sullen und wellen, alsdann das in solchen Anlaßbriefen, die Si baiderseit uns darumb gegeben haben, aigenlicher und volliklicher, begriffen ist. — Codex Coroninus. l. c.

und unter der Enns, mit allen Zugehör, ohne aller Weigerung abzutretten. Die Forderung, welche Herzog Ernst oder Albrecht gegen einander hätten, glich der Kaiser gütlich aus, und gab auf diese Art Oesterreich die so sehnlich gewünschte Ruhe wieder *).

Indessen sind auch diese Auszeichnungen und Verträge der österreichischen Herzoge eben so wenig als die vorhergehenden für wirkliche Theilungen und Zergliederungen des österreichischen Staates zu betrachten. Deswegen wurde auch Herzog Albrecht V., ob er sich gleich mit den ihm ausgezeichneten Renten von Osterreich ob- und unter der Enns begnügte, dennoch in der, von Kaiser Sigismund den 24. März 1421 zu Seefeld empfangenen Belehnung, nicht nur allein mit Oesterreich, sondern auch mit allen übrigen österreichischen Erblanden namentlich und überhaupt belehnt **).

Herzog Albrecht tratt also im Jahre 1401. die Regierung von Oesterreich an. Rempert von Walsee und Piligrim von Puechheim wurden ihm als seine vorzüglichsten Räthe beygegeben, die Herzoge Ernst und Friderich aber, da sie alle Hoffnung wieder an der Regierung Antheil zu nehmen, verlohren hatten, begaben sich nach ihren Provinzen zurück ***).

---

*) Diploma Sigismundi ex Cod. Coron. l. c.

**) Schrötters V. Abhandlung des österreichischen Staatsrechtes pag. 168 — 69.

***) Haselbach. l. c.

Albrecht V. zeigte sich ungeachtet seiner Jugend als einen weisen Regenten, er stellte die öffentliche Sicherheit, welche durch eine Reihe innerlicher Befehdungen unterbrochen wurde, wieder her, und demüthigte denjenigen Adel, welcher sich während der Vormundschaft der herzoglichen Gewalt beynahe ganz entzogen hatte.

Durch den im Jahre 1324. erfolgten Tod Johann II. von Nieder-Bayern oder Straubingen erhielt Albrecht das nächste Recht auf dieses Herzogthum. Albrechts Mutter war Johanna, die einzige Schwester des verstorbenen Herzogs, und die weibliche Erbfolge war durch das Reichsherkommen bereits eingeführt *). Die Cognaten hatten zwar kein Recht auf heimgefallene Lehen, man nahm aber doch bey einer neuen Verleihung auf sie Rücksicht, besonders wenn sie sich sonst um Kaiser und Reich verdient gemacht hatten. Die Verwandtschaft Albrechts von weiblicher Seite mit dem letzten Herzoge Johann gab also die Veranlassung, daß er die Belehnung über Niederbayern bey dem Kaiser ansuchte. Sigismund ertheilte auch Albrechten hierüber wirklich die Belehnung, errichtete aber mit ihm 1426. den Vertrag, nach welchem er erst nach Abgang des Luxen-

*) Hat doch auch das Haus Bayern die Erwerbung von Tyrol durch Margarethen Maultausch mit Ausschluß der männlichen Stammvetern von Görz als rechtmäßig angesehen.

burgischen Hauses zu den Besitz dieses Landes kommen sollte *).

Kaiser Sigismund hatte aber auch ein vollkommenes Recht Niederbayern als ein eröfnetes Reichslehn einzuziehen, und die Ansprüche der Herzoge von Oberbayern auf dieses Land waren unkräftig. Die Herzoge von Oberbayern standen mit Jenen von Niederbayern in keiner Gesammt-Belehnung, eben so wenig konnte auch dieses Land als eine spätere Erwerbung in dem Vertrage von Pavia mitbegriffen seyn. Daß aber dieser Vertrag in der Folge auf Niederbayern ausgedehnt worden sey, ist eine leere Erdichtung **).

Indessen hatte doch der Kaiser auf einer Zusammenkunft der Churfürsten und Fürsten zu Preßburg im Jahre 1429 den Herzogen von Oberbayern aus sonderlichen Gnaden die Nachfolge in Niederbayern wieder zugesprochen; ohne jedoch die Rechte des Kaisers, Niederbayern als ein eröfnetes Reichslehen einzuziehen, als ungültig zu erklären ***).

---

*) Man sehe die Urkunde hierüber in den Beylagen der Vertheidigung Ihrer k. k. Apostolischen Majestät Gerechtsamen und Maßregeln, in Absicht auf die bayerische Erbfolge, in der wahren Gestalt vorgelegt gegen die Widersprüche des Berliner Hofes. Wien 1773.

**) Versuch einer Geschichte österreichischer Regenten in ihren Verhältnißen gegen das deutsche Reich, von Caspar Lehmann, der Rechte Doctor. S. 221.

***) Der Kaiser sagt ausdrücklich, daß er gedachtes Land

Da nun das Recht des Kaisers in dem Spruchbriefe für vollkommen richtig anerkannt wird, so folgt unmittelbar daraus, daß auch die Rechte Herzog Albrechts auf Niederbayern für nicht minder gültig angesehen wurden; Rechte, welche auf der kaiserlichen Belehnung unmittelbar sich gründen, und die auch während der Regierung Marien Theresiens wieder von Neuen auflebten.

Die Verlobung und Vermählung Albrechts mit Sigismunds Erbprinzessin Elisabeth war die vornehmste Ursache, welche diesen Herzog abhielt, seine Rechte mit den Waffen zu behaupten.

Die Aechtung Friederichs von Oesterreich Tyrol und der dadurch erfolgte Verlust aller österreichischen helvetischen Besitzungen hätten gleichfalls gegründete Ursachen an die Hand gegeben, das gute Einvernehmen zwischen Albrechten und den Kaiser zu zerstöhren. Die helvetischen Besitzungen gingen ja nicht für Friederichen allein, sondern für das Gesammt-Haus Oesterreich verlohren. Allein auch dießmahl schwieg Albrecht in Hoffnung auf die Luxemburgische Erbschaft. Eben so wenig widersetzte sich Albrecht der Verpfändung der Mark Brandenburg an Friederich Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Zollern, ob er gleich das vollkommste Recht dazu gehabt hätte. Die Mark Brandenburg war ja auf ewi-

---

wohl hätte behalten mögen, und daß er den bayerischen Herzogen diese Lande aus sonderlichen Gnaden wieder eingab. Vertheidigung ꝛc.

ge Zeiten mit der Crone Böhmen durch Carl IV. einverleibt worden, und das Gesammt-Haus Oesterreich hatte, vermöge der alten Erbverbrüderung und den so oft wiederhohlten Verträgen, das nächste unstreitige Erbrecht auf alle luxemburgischen Staaten, und folglich auch auf die Mark Brandenburg.

Eben auch die nahe Verbindung Herzog Albrechts mit Kaiser Sigismund zwang ihn, an den Hussitischen Unruhen Theil zu nehmen, und ungeachtet der Tapferkeit Herzog Albrechts, wurde Oesterreich durch die Einfälle der Hussiten dreymal auf das grausamste verwüstet *).

Im Jahre 1236. als nämlich Sigismund von den Böhmischen Ständen allgemein als König anerkannt wurde, bemühte er sich seinem Eidame Albrecht die Thronfolge in diesem Königreiche zu verschaffen, da er ihm ohnehin schon im Jahre 1423. das Markgrafthum Mähren zu einigen Ersatz der grossen Kriegskosten abgetretten hatte.

Allein die Gemahlin des Kaisers, Barbara von Cilley, suchte durch Hülfe der Calixtiner, welche Albrechten, wegen den seinem Schwiegervater gegen ihre Faction geleisteten Beystand abgeneigt waren, das Reich auf den pohlnischen Prinzen Casimir zu bringen, mit welchem sie sich auch nach dem Tode Sigismunds vermählte. Ob nun gleich durch ihre Gefangennehmung diese Absichten ver-

*) Handthaler. l. c.

eitelt wurden, starb doch Sigismund 1437. bevor er seine Absichten ausführen konnte.

Die Böhmen theilten sich nun in zwey Partheyen. Die Catholischen wählten nun 1438., sowohl wegen der alten Erbverbrüderung, als auch wegen seiner Gemahlin, Albrechten von Oesterreich. Die Calixtiner aber Casimir, Prinzen von Pohlen. Diesen unterstützte sein Bruder König Ladislav, es kam zu einem blutigem Kriege, wo Albrecht siegte und sich 1439. mit den Calixtinern gütlich verglich. Während diesem Kriege bekam er an seinem Staathalter in Böhmen Ulrichen von Cilley einen neuen Nebenbuhler, doch entdeckte er die Absichten desselben noch frühzeitig genug, um die nöthigen Maaßregln treffen zu können.

So gelangte also das Königreich Böhmen von Neuen an das Haus Oesterreich Habsburg, welches nach dem Tode Rudolphs III. durch das Haus Luxemburg, ungeachtet der schon damals feyerlich geschlossenen Erbeinigung, von der Nachfolge entfernt wurde.

Nach der Vertreibung Heinrichs von Kärnthen Tyrol aus Böhmen wurde Johann von Luxemburg allgemein als König anerkannt. Gleich am Anfange seiner Regierung vernichtete er alle der Nation verhaßten Verordnungen Heinrichs, und bestätigte den Pragern ihre Privilegien, und sorgte durch die Zerstöhrung der Raubschlößer für die innere Sicherheit des Landes. Um auch die äußere Wohlfarth seines Königreichs zu fördern, schloß er ein Bündniß mit Herzog Friederich von

Oesterreich und Herzogen Boleslav von Liegnitz und Brieg: mit Fürsten, welche ihm der Lage ihrer Länder nach hätten gefährlich werden können, und auch Ansprüche auf die Crone von Böhmen hatten.

Bey dem Zuge seines Vaters nach Italien führte er demselben ansehnliche Verstärkung zu, als er aber die Apeninnen erreichte, erhielt er die Nachricht von dessen Tode. Nur die Vorstellungen des Erzbischofes von Maynz vermochten ihn deswegen keine Rache an den Italiänern zu nehmen, da man, wenigstens damals, durchgängig glaubte Heinrich VII. wäre in dem heiligen Abendmahle vergiftet worden. Bey der neuen Kaiserwahl erklärte sich Johann für Ludwig den Bayern, und war auch Willens, denselben gegen jeden seiner Gegner zu vertheidigen *).

Indessen verlohr Johann durch seine, für die Deutschen zu grosse Vorliebe, die Zuneigung seiner Unterthanen, und der König sah sich gezwungen, eilends nach Böhmen zurückzukehren. Johann suchte zwar durch ernste Maßregeln die Mißvergnügten zum Gehorsam zu bringen, gab aber durch seine bald darauf erfolgte Abreise nach Luxemburg, die Losung zu neuen Unruhen.

Sein Staathalter, Peter von Mainz, sah sich gezwungen, das Königreich zu verlassen, auch die Königin mußte sich mit ihrem Sohne Wenzel oder Carl nach Ellbogen flüchten. Die Mißvergnüg-

*) Cornova l. c.

ten übergaben die Regierung an vier Reichsbaronen. Allein, kaum erschien König Johann in Böhmen wieder, so war auch die Ruhe von Neuen hergestellet, und nur das Vorhaben Johanns, seine Crone gegen die untere Pfalz zu vertauschen, erregte neue und gefährliche Unruhen.

Die Nation fand in diesem Entschlusse eine grosse Herabwürdigung ihrer Rechte, und selbst jene, welche sonst Johanns Parthey hielten, verbanden sich mit den Mißvergnügten. Heinrich von der Leipe, und Peter von Rosenberg warben ein ansehnliches Heer in Hungarn, vertrieben Johann von Brünn und Prag, und brachten ihm in einem Gefechte bey Raatz eine grosse Niederlage bey. Nur durch die Vermittelung Kaiser Ludwigs kam im Jahre 1319 ein Friede zu Stande.

Die Leichtgläubigkeit des Königs gab zu neuen Unruhen Gelegenheit. Johann hatte Heinrich von der Lippe zu seinen Statthalter bestellt. Dieser brachte dem Könige den Verdacht bey, daß seine Gemahlin Elisabeth nach der Regierung strebe. Johann setzte seinen eigenen dreyjährigen Sohn gefangen, und ließ ihn, ungeachtet der Bitte Elisabethens, zwey Monathe im Kerker schmachten. Allein der Aufstand der Bürger in Prag zwang ihn, sich mit seiner Gemahlin auszusöhnen.

In der Schlacht bey Mühldorf focht Johann auf Kaiser Ludwigs Seite, die Vortheile des Sieges für den böhmischen Staat bestunden in der Wiedervereinigung der Lausitz und des Egerlandes mit der Crone. Gleich hierauf eilte er nach

Böhmen, um seinen Sohn nach Frankreich zu führen, welcher daselbst den Namen Carl und alle jene Ausbildung erhielt, die ihn in der Folge zum Wohlthäter von Böhmen machte. Nur die Sorge Johanns sein Reich zu verlieren, indem er immer argwöhnte, man wolle den jungen Prinzen statt seiner auf dem Thron erheben, brachte selben auf den Entschluß, seinen Sohn nach Frankreich abzuführen.

Bey der wenigen Sorge für das Wohl Böhmens, dachte Johann doch darauf, sein Haus zu vergrößern. Er vermochte Heinrich von Kärnthen-Tyrol dahin, seinen Sohn Johann mit dessen einziger Erbtochter Margareth zu vermählen, und so dem luxemburgischen Hause, Kärnthen und Tyrol zu versichern. Nach Heinrichs Tode wurde König Johann in einen Krieg mit den Herzogen von Oesterreich, wegen dem Besitze von Kärnthen verwickelt, war aber nicht im Stande, dieses Herzogthum den Oesterreichern zu entreißen.

Glücklicher als bey der Behauptung von Kärnthen war er, in Rücksicht der schlesischen Herzogthümer, indem er es dahin brachte, daß viele von diesen Herzogen ihm ihre Ländereyen zu Lehen auftrugen.

Kurz war überhaupt die Ruhe, die Johann sich durch seine ganze Lebenszeit gönnte, und eben so kurz auch die Zeit, welche er in seinem Königreiche Böhmen zubrachte. Er focht bald am Rhein, bald in Frankreich, bald in Italien, daher es denn geschah, daß ihn manchmal Abgeordnete aus Böhmen nicht zu finden wußten.

Im Jahre 1341 hielt König Johann zu Prag einen merkwürdigen Landtag, auf welchem er seinen Sohn Carl zum Nachfolger und Erben seines Königreiches erklärte, und die Stände stellten Verschreibungen aus, wodurch sie sich zur genauen Befolgung der königlichen Anordnung feyerlich verbanden.

Um sich an Kaiser Ludwig zu rächen, dessen Sohn Margarethen von Tyrol heirathete, welche sich von ihrem ersten Gemahl den luxemburgischen Prinzen Johann Heinrich scheiden ließ; arbeitete König Johann an dem Hofe zu Avignon an dessen Absetzung. Pabst Clemens VI. fand sich auch bereitwillig, Johanns Vorhaben zu begünstigen; und gieng mit dem Gedanken um, Carl von Mähren, König Johanns Sohn und Nachfolger, auf den deutschen Thron zu erheben. Allein man errieth zu frühzeitig die Absichten des luxemburgischen Hauses, und Johann sah sich auf einmal von Feinden auf allen Seiten umrungen. Seine Tapferkeit und Staatsklugheit, wie auch das unentschlossene Betragen Kaiser Ludwigs, befreyte ihn aber eben so geschwind von allen seinen Feinden; er hatte noch das Vergnügen, daß sein Sohn Carl bald darauf von einem Theile der Churfürsten zum deutschen Könige gewählet wurde. Allein er überlebte diese Freude nicht lange, und blieb in der Schlacht von Cressy, in welcher die Engländer die Franzosen auf das Haupt schlugen.

Hergestellt von den in der Schlacht bey Cressy empfangenen Wunden, eilte Carl nach Bonn, um von dem Erzbischofe Walram von Cöln die

deutsche Crone zu empfangen. Hierauf reiste er nach Böhmen, und wurde, mit allen Ehrenbezeugungen, von seinen neuen Unterthanen empfangen, deren Liebe und Dank er während seiner Regierung im vollen Masse zu verdienen wußte.

Carl ließ sich und seiner Gemahlin im Jahre 1347 die böhmische Crone feyerlich durch den Prager-Erzbischof aufsetzen; und wurde auch bald als einziger Herr in Deutschland anerkannt. Man stellte zwar nach Ludwigs Tode in Deutschland einige Gegenkönige auf, die aber Carl durch Unterhandlungen zu entfernen wußte.

Ungeachtet der Sorgen für die Behauptung der Kaisercrone, hatte Carl das Wohl seines geliebten Böhmens immer vor Augen. Er beförderte den Ackerbau und überhaupt die Landwirthschaft in allen ihren Zweigen. Ihm verdanket Böhmen den vermehrten Anbau des Hopfens, und seine Weingärten bey Melnik. Er zog Fremde in das Land, und verschafte jedem, der arbeiten wollte, hinlängliche Nahrung. Kein Wunder also, wenn man den steigenden Wohlstand Böhmens mit scheelen Augen ansah, und vielleicht mit dem Gedanken umgieng, die Beförderung desselben durch Anfälle von aussen zu unterbrechen.

Allein Carl sorgte auch weislich dafür. Er verband aufs Neue das Markgrafthum Mähren, das Bisthum Olmütz und das Herzogthum Troppau mit der Crone. Eben so verfuhr er auch, in Rücksicht der Mark Bautzen und Görlitz, mit dem Fürstenthume Breßlau, der Grafschaft Glatz, dann den schlesischen, von böhmischen Lehnsträgern

beherrschten Fürstenthümern, und selbst mit den in Pohlen gelegenen Herzogthümern Auschwitz, Masuren und Plozko. Er schloß mit dem Könige von Pohlen ein Schutz- und Trutzbündniß, und da er nach dem Tode seiner Gemahlin, der pfälzischen Anna, eine Nichte Herzog Bolkos von Schweidnitz Anna ehlichte, stellte dieser eine Urkunde aus, in welcher er Annen und ihren Kindern die Erbfolge in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer zusicherte.

Im Jahre 1349 gelang es Carln sich mit dem bayerischen Hause auszusöhnen, und dem deutschen Reiche eine dauerhafte Ruhe zu verschaffen. Das nächste Jahr darauf legte er auf einem zu Prag gehaltenen Landtage den Ständen sein Gesetzbuch vor, hatte aber das Mißvergnügen, daß es dieselben nicht annahmen, wahrscheinlich, weil Carl durch seine neuen Gesetze der Veräußerung der Cronglüter vorzubeugen suchte.

Die Ruhe Böhmens wurde durch den Fehdegeist des Zeitalters in den Jahren 1352 und 1353 in etwas gestört. Es entstanden zwischen Heinrich von Neuhaus und den österreichischen Edlen von Walsee und Puechheim Gränzstreitigkeiten, die bald in eine ordentliche Fehde ausbrachen. Allein Carl zwang die Seinigen mit den Waffen den Krieg aufzugeben und zur Ruhe zurückzukehren. Eben so sorgte er auch nach seiner Zurückkunft aus Italien die durch bewaffnete Räuber in der Lausitz gestörte Sicherheit wieder herzustellen, umgab die Städte und Flecken mit Gräben und zerstörte die Raubschlösser.

Um Böhmen von innen zu sichern, theilte er es in zwölf Kreise, und bestellte in einem jeden derselben einen Reichsbaron und einen Ritter zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit. Zugleich wurde auch verordnet: daß jeder Güterbesitzer, den, auf seinem Grund und Boden verursachten Schaden zu ersetzen gehalten seyn sollte. Eben so ließ er auch hin und wieder im Lande feste Schlösser anlegen, die er der Aufsicht eigener Burggrafen übergab, deren Pflicht es war allen Gewaltthätigkeiten in den herumliegenden Gegenden zu steuern.

Auch für die Verschönerung seiner Hauptstadt sorgte er nach Kräften. Er baute die schöne Brücke über die Moldau, legte die Neustadt an, erbaute das Schloß Carlstein, und verherrlichte die Stadt mit Prachtgebäuden, er ließ auf dem Berge Petrăzin oder dem heutigen Lorenzberg eine Mauer aufführen, und verschaffte dadurch den Nothleidenden Arbeit.

Im Jahre 1361 ward Carls sehnlichster Wunsch erfüllt. Seine Gemahlin gebar ihm einen Sohn Wenzel, den er auch schon jetzt zu verloben sich bemühte. Seine Wahl fiel auf eine Tochter des Burggrafen von Nürnberg, wahrscheinlich, um die Länder desselben, welche an die böhmische Oberpfalz gränzten, an sein Haus zu bringen. Nur gegen eine noch vortheilhaftere Aussicht gab er nach vier Jahren seinen Plan auf.

Im Jahre 1363 gelang es ihm auch seinem Hause die Aussicht auf die Mark Brandenburg zu verschaffen. Dieses Land besassen die beyden Brü-

der Ludwig der Römer und Otto. Diese bayerischen Prinzen hatten, seit ihnen Ludwig der Aeltere diese Mark völlig abgetretten, und ihr jüngerer Bruder Stephan derselben gänzlich entsagt hatte, ein vollkommenes Recht, damit nach Willkühr zu disponiren. Kaiser Carl brachte es bald dahin, daß die beyden Brüder seinen Sohn Wenzel zu ihren Erben erklärten, auf den Fall sie keine Kinder hinterlassen würden. Noch mehr befestigte er diesen Freundschafts-Bund dadurch, daß er Markgrafen Otto seine Tochter Elisabeth zur Gemahlin versprach, und ihm mit der Aussicht auf die Fürstenthümer Schweidnitz und Jaur schmeichelte. Die bayerischen Prinzen hingegen versprachen ihm auf diesen Fall die Niederlausitz abzutretten. Eben so glücklich war Carl auch in den Friedens-Unterhandlungen mit Hungarn und Pohlen, welche er durch seine vierte Vermählung mit Elisabeth, Herzog Boleslaw von Stetin Tochter, zu befestigen suchte. Im folgenden Jahre darauf schloß er auch mit den Herzogen von Oesterreich Rudolph, Albrecht und Leopold eine Erbeinigung, um seinem Hause auch die Aussichten auf diese Ländereyen zu verschaffen.

Der im Jahre 1365 erfolgte Tod sowohl Ludwigs des Römer als Rudolphs von Oesterreich rückte Carln seinen Vergrößerungs Absichten näher. Albrecht von Oesterreich erhielt zu seiner Gemahlin die an Otto von Brandenburg verlobte böhmische Prinzessin Elisabeth, Otto hingegen die Wittwe Rudolphs IV. Catharina, dessen leichtsinniger Carakter nicht nur diesen Tausch sich willig gefal-

len ließ, sondern auch Carln die vormundschaftliche Regierung der Mark willig abtratt.

Im Jahre 1368 gebar ihm seine Gemahlin Elisabeth einen Prinzen Sigismund, den er gleich nach der Taufe mit Burggraf Friederichs von Nürnberg Tochter Catharina vermählte, da er der Thronfolge auf Hungarn wegen, seinem Sohne Wenzel die Erb-Tochter König Ludwigs von Hungarn zugedacht hatte.

In eben diesem Jahre starb Herzog Bolko zu Schweidnitz, dessen Erbe nach den bestehenden Verträgen der junge König Wenzel war, welcher auch gleich die Niederlausitz, die sein Vater gekauft und Bolko nur lebenslang besessen hatte, in Besitz nahm. Allein in Rücksicht der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer tratten mehrere Prädententen auf. Diese waren Bolkos hinterlassene Wittwe Agnes; dessen Nichte Elisabeth, Herzog Albrechts von Oesterreich Gemahlin, und Casimir König von Pohlen. Carl stellte aber den König sowohl als die beyden Prinzessinen über ihre Forderungen zufrieden, und vereinigte daher die beyden Fürstenthümer mit der Crone.

Freylich mußte er, um dieses zu bewerkstelligen, zur Besteuerung des Königreiches Böhmen seine Zuflucht nehmen. Allein alle trugen willig das Ihrige bey, um Carln aus der Verlegenheit zu retten, dessen Bemühungen sie ihren ganzen Wohlstand zu verdanken hatten. Die gänzliche Steuerfreyheit für das folgende Jahr, das Verboth der Einfuhr fremder Weine mit Ausschluß der Italiänischen, die den Kaufleuten von Nürnberg, Be-

nedig, Hamburg und Lübeck ertheilte Erlaubniß, Waarenlager in Prag errichten zu dürfen, die Gründung der Tapeten-Manufactur auf den Berg Petrazin entschädigte seine Unterthanen für ihre Aufopferungen hinlänglich. Die Industrie wurde belebt, der Waaren-Durchzug und der längere Aufenthalt der Fremden in Prag verschafte dem Landmanne wesentliche Vortheile, und die neue, durch Morgenländer errichtete Manufactur, machte die Böhmen mit einer neuen Erwerbungsquelle bekannt.

Die Vermählung seines Sohnes Wenzel mit Johanna, Albrechts von Bayern-Holland Tochter, beschäftigte ihn das nächste Jahr. Eben so erwünscht war es ihm auch, daß ihn seine Gemahlin wieder mit einem Sohne Johann beschenkte, der in der Folge als Herzog von Görlitz bekannt wurde.

Indessen störte Ottos von Brandenburg Wankelmuth Carls Ruhe. Otto suchte die Mark den verwandten bayerischen Prinzen in die Hände zu spielen, und verband sich zu dem Ende mit den niederbayerischen Herzogen, dem Churfürsten Ruprecht von der Pfalz, und dem Könige Ludwig von Hungarn. Carl suchte nun seine Rechte mit den Waffen zu behaupten, rückte in dem Brandeburgischen vor, und nahm mehrere Städte und feste Schlösser weg. Um aber König Ludwig nicht zu reizen, unterbrach er seine Eroberungen und gieng einen zweyjährigen Waffenstillstand ein. Indessen da Otto seinen Neffen Friederich die Priegnitz und die alte Mark verpfändete, und selben auch die Nachfolge in den brandenburgischen Landen versprach, traff Carl in möglichster Eile alle Maaßregeln, seinem

Schwiegersohne die Heiligkeit der Verträge begreiflich zu machen. Otto mußte sich unterwerfen, und Carl kaufte ihm nun die Mark für 400,000 Goldgulden ab, versicherte ihm 3000 Schock böhmische Groschen, und gab Friederichen für die Hoffnung zur Nachfolge 30,000 Goldgulden. Carl stellte bey seiner Zurückkunft nach Böhmen den Majestäts-Brief aus, in welchem die Mark auf ewige Zeiten mit der Crone Böhmen vereiniget seyn sollte.

Im Jahre 1314 wurde endlich, auf einem nach Guben in der Niederlausitz ausgeschriebenen Reichstage, Böhmen, Mähren, Schlesien, die beyden Lausitzen und die Mark Brandenburg zu einen einzigen, ewig untheilbaren Staat vereiniget. Das nächste Jahr darauf starb Carls Bruder Johann Heinrich. Sein ältester Sohn Jodok folgte dem Vater in Mähren, doch bekam der Jüngste Procop auch einen Theil davon: der mitlere Sobieslaw wählte den geistlichen Stand, wurde Bischof zu Leutomischel, dann Patriarch von Aquileja.

So empfindlich ihm der Verlust seines geliebten Bruders war, so sehr erfreute ihn die im Jahre 1376 glücklich erfolgte Wahl seines erstgebornen Sohnes Wenzel zum römischen König. Allein er überlebte diese Freude nicht lange und starb zwey Jahre darauf, nämlich 1378 den 29. November mit dem Nachruhme eines für das Wohl seiner Böhmen eifrigst besorgten Fürsten. Seinem Eifer und seiner Vorsorge hatte auch dieses Königreich seinen Wohlstand zu verdanken. Die Belebung der Industrie und des Ackerbaus, die Beförderung des Handels, und das Aufkei-

men der Künste und Wissenschaften in Böhmen ist sein Werk, indem die Universität zu Prag ihn als ihren Stifter verehret.

Wenzel tratt also im Jahre 1378 die Regierung von Deutschland und seines weitläufigen Erb-Königreiches Böhmen an. In der Regierung seiner Erbstaaten gieng Anfangs Alles recht gut. Er begünstigte die Städte, ermunterte ihre Betriebsamkeit, und da die von seinem Vater aufgestellten Landrichter nicht immer ihrer Pflicht nachkamen, so übertrug er die Gerichtsbarkeit des flachen Landes den Richtern, Räthen und Geschwornen mehrer Städte.

Allein sein Jähzorn verleitete ihn bald zu Unternehmungen die ihm wenig Ehre machen. Die Widerspänstigkeit des Domcapitels zu Breßlau und jene des Erzbischofes Johanns von Prag glaubte er am zweckmäßigsten dadurch zu entkräften, daß er die Güter derselben preis gab. Allein wie sehr handelte Wenzel hier gegen sein eigenes Interesse, daß er seine Unterthanen zu einer Räuberhorde umschuff, und in selben alles Gefühl von Sittlichkeit unterdrückte. *)

Obgleich Wenzel so vielen Anlaß zum Sittenverderbnisse seiner Unterthanen gab, so eiferte er doch ungemein für die Aufrechthaltung guter Sitten unter der Clerisey. Allein er überschritt auch hier die Gränzen der Mäßigung und stimmte sowohl dadurch, als auch der grossen Begünstigungen wegen, welche Deutsche vor den Böhmen erhiel-

*) Cornova l. c.

ten, einen grossen Theil seiner Unterthanen zur Unzufriedenheit.

Auf dem Landtage zu Wilemow im Jahre 1389 reizte er den ganzen Adel gegen sich. Er forderte nämlich auf selben die Zurückstellung des Eigenthumes der Crone. Die Besitzer der Cammergüter weigerten sich den Befehl des Königs zu erfüllen, Wenzel aber ließ einige Große gefangen nehmen und enthaupten, wodurch er die Mächtigern aus ihnen dahin brachte, daß sie sich zu einen stärkern Widerstand rüsteten.

Daher kam es denn auch, daß Wenzels Bruder Sigismund König von Hungarn, und Markgraf Jobst von Mähren im Jahre 1394 eine Verschwörung der mächtigsten Reichs Baronen anzetteln und ihn gefangen nehmen konnten.

Wenzel wurde zwar von der Gefangenschaft befreyt, allein wechselseitiges Mißtrauen zwischen ihm und seinen Unterthanen schien die gänzliche Aussöhnung auf immer zu entfernen. Daher kamen denn auch wahrscheinlich die Grausamkeiten, welche sich Wenzel sowohl gegen die Prager als auch gegen einige böhmische Herrn erlaubte.

Diese Zerrüttungen in dem Innern seiner Erbstaaten war die Ursache, daß er nicht nach Deutschland kam. Hier bildete sich indeß eine Parthey. Welche Wenzeln im Jahre 1499 förmlich absetzte, und statt seiner Ruprechten von der Pfalz, wählte. Der Kaiser suchte sich zwar in seiner Würde zu behaupten, und verließ sich auf den Beystand seines Bruders des Königs Sigismund, so daß Ruprecht

wirklich in Gefahr kam nächstens überfallen zu werden. Allein die durch Sigismund von Neuen veranstaltete Gefangennehmung Wenzels rettete ihn aus aller Verlegenheit.

Wenzels Gefangenschaft dauerte über ein Jahr. Den 11. November 1403 wurde er derselben entledigt, und von den Böhmen mit Jubel empfangen. Er vereitelte glücklich Sigismunds Absichten das Königreich zu verheeren, und war so großmüthig, nach dem Tode Ruprechtens im Jahre 1410 Jobsten von Mähren und im Jahre 1411 seinen Bruder Sigismund durch die böhmische Churstimme zu dem deutschen Throne zu verhelfen, ohne jedoch seinen Titel aufzugeben.

Durch den Tod Jobstens fiel zwar das Markgrafthum Mähren wieder an die böhmische Crone, allein um eben diese Zeit wurde der Grund zur Trennung Brandenburgs von dem Königreiche Böhmen gelegt. Sigismund verpfändete nämlich diese Mark an Burggrafen Friederich von Nürnberg, und im Jahre 1415 brachte Letzterer Brandenburg durch Kauf gänzlich an sich.

Wenzel würde seine noch übrige Lebenszeit in Ruhe zugebracht haben, wenn nicht durch die Lehre Johanns Huß und dessen Verbrennung zu Costnitz ein neues und verheerendes Ungewitter über Böhmen ausgebrochen wäre.

Johann Huß war ein eifriger Vertheidiger der Lehrsätze des Engländers Wiclefs, und verschafte sich durch seine Beredsamkeit und durch den Ruf seines unsträflichen Wandels viele Anhänger. Man suchte zwar diese Lehren zu unterdrücken, allein um-

sonst. Huß hatte die Unklugheit die ganze Clerisey durch seine Predigten gegen sich zu reizen, er eiferte unter den bittersten Ausfällen, gegen den Pabst und bewies die Nichtigkeit des Ablasses welchen Johann XXIII. allen Jenen versprach, die gegen Ladislaus von Neapel die Waffen ergreifen würden. Bey Verschiedenheit der Denkungsart waren Spaltungen unter den Gelehrten die Folge davon, die endlich Gährungen im Volke nach sich zogen. König Wenzel mußte sich nun in das Mittel legen. Er entschied gegen Hussen und drohte ihm und seinem Freunde Hieronimus mit dem Scheiterhaufen. Indeß ließ er sich doch dahin besänftigen, daß er Hussen auf seiner Reise nach Costnitz, wohin er von dem Concilium zur Verantwortung gerufen wurde, der Obhut einiger Böhmischen Edlen empfahl. Huß kam aber von Costnitz nicht wieder zurück. Ungeachtet des sichern Geleits, welches ihm Kaiser Sigismund versprach, wurde er gefangen genommen, und da er seinen Lehren nicht entsagen wollte, den 6. Julius 1415 öffentlich verbrannt.

Hussens Anhänger schrien laut über Ungerechtigkeit und Grausamkeit, und rüsteten sich diesen Tod empfindlich zu rächen. Wenzel erlebte noch die ersten Auftritte dieses Trauerspieles, welches eines der schauderhaftesten dieser Art in der Geschichte ist. Wenzel nahm sich zwar vor die Stöhrer der öffentlichen Ruhe scharf zu züchtigen, allein der Tod überraschte ihn den 16. August 1419. Ihm folgte Sigismund.

Die Regierung dieses Prinzens ist unstreitig die unglücklichste Periode in der Geschichte Böh-

niens. Sigismunds Saumseligkeit, mit einer entscheidenden Macht nach Böhmen zu rücken, beförderte den Aufruhr der Hussiten an deren Spitze Niklas von Husinecz und Johann Ziczka standen. Auf seinem Landtage in Brün erschienen die Abgeordneten der Stadt Prag und bathen um Verzeihung der von dem Pöbel begangenen Ausschweifungen. Sigismund, statt nun nachsichtlich zu Werke zu gehen, machte ihnen die bittersten Vorwürfe, und drohte gegen alle Hussiten mit Schärfe zu verfahren. Dieß vermehrte die Erbitterung, und da Sigismund zu Breßlau einen hussitisch gesinnten Bürger wirklich hinrichten ließ, so erklärte sich die Faction ihn nie für ihren König zu erkennen.

Sigismund sammelte nun ein ansehnliches Heer und brach in Begleitung vieler deutschen Fürsten nach Böhmen auf, um Prag in seine Gewalt zu bekommen. Er erfocht zwar einige Vortheile, die aber nicht entscheidend waren, und schlug nun den Weg der Unterhandlungen ein. Allein auch diese zerschlugen sich, Sigismund mußte die Belagerung aufheben und Böhmen verlassen. Die Grausamkeit, mit welcher er gegen die Güter derjenigen verfuhr, die Hußens Lehre anhiengen, brachte die Faction auf den Gedanken, König Wladislaw von Pohlen die böhmische Crone anzutragen.

Ziczka, der nach dem Tode Niklas von Husinecz einziger Anführer der Hussiten war, vereitelte alle Friedens-Vorschläge, welche Sigismund an die Nation that, die Zahl seiner Anhänger

mehrte sich auch täglich, wozu sein Kriegsglück nicht wenig beytrug. Zwar kam er durch den Kaiser, welcher ein neues Heer nach Böhmen führte, bey Kuttenberg in Gefahr, aufgerieben zu werden; allein er rettete sich durch eine Kriegslist. Der Kaiser getraute sich nicht ihn hierauf anzugreifen, mußte von Neuen Böhmen verlassen und Ziczka verheerte einen Theil von Oesterreich.

Durch die Erhebung Koributs, eines Neffen Herzogs Witolds von Lithauen, auf den böhmischen Thron, und durch den Bund einiger böhmischen, für den Kaiser gutgesinnten Edlen, entspannen sich innere Zwistigkeiten. Allein Sigismund ließ diese Gelegenheit vorbeygehen etwas Entscheidendes zu unternehmen und machte sich auch eben so wenig Ziczkas Tod zu Nutzen.

Obgleich die Böhmen sich nun in Partheyen theilten, und einander wechselseitig bekriegten, so schlugen sie doch 1426 ein meißnisches Heer, schlugen 1428 auch ein neues deutsches Heer unter Sigismunds Anführung bey Mies, und verheerten die Lausitz, Schlesien, Mähren, Oesterreich und Bayern; ja ihr Feldherr Prokop drang sogar bis in Hungarn vor. Eben so glücklich waren sie auch im Jahre 1431, in welchem sie die Deutschen unter des Kaisers Anführung von Neuen in die Flucht schlugen und eine grosse Beute machten; worauf sie Sachsen, Brandenburg, mehrere deutsche Fürsten und Städte brandschatzten.

Nun schritt man von Neuen zu Unterhandlungen. Allein weder Jene des Kaisers, noch

Jene des Conciliums von Basel waren anfangs mit einem glücklichen Erfolge gecrönet. Bis endlich der Universitätsrector Christmann von Prachatitz einen Theil der Hussiten mit dem Concilium aussöhnte, und Maynhard von Neuhaus einen vollkommenen Sieg über Procop erfocht. Die Folge davon war die Anerkennung Sigmunds als König von Böhmen, dem im Jahre 1427 Albrecht von Oesterreich sowohl in Böhmen als in Hungarn folgte.

Ende der ersten Abtheilung
des zweyten Bandes.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reißer, Franz Michael,

Geschichte der österreichischen Monarchie

Bd.: Bd. 2, Abth. 1

Wien 1802

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.3,500(2,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11094430-3